

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Einzelpreis 10 €

Ausgabe 3/2006

ISSN 1617 - 1799

GENERATIONEN- *gerechtigkeit!*

Thema: Wahlrecht ohne Altersgrenze?



**Sonderausgabe für Landtags- und
Bundstagsabgeordnete**

Bisher ist rund ein Fünftel der deutschen Bevölkerung - die Kinder und Jugendlichen - von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen heutiger Staatsverschuldung, sowie der Renten- und Umweltpolitik gewinnt die Fragestellung an Relevanz, ob diese "verlorenen Stimmen" aktiviert werden können, z.B. durch ein Wahlrecht ohne Altersgrenze oder ein Stellvertreterwahlrecht. Denn die Interessen von nicht stimmberechtigten Minderheiten tauchen im Kalkül des Politikers, der seine (Wieder-) Wahl organisiert, wenn überhaupt, dann nur am Rande auf.

Oftmals werden Vorschläge zur Veränderung des Wahlrechts als absurd abgetan, obwohl schon seit Jahren eine wissenschaftliche und politische Diskussion zu diesem Thema im Gange ist. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte diese Diskussion 2003, als der Deutsche Bundestag den überfraktionellen Antrag "Mehr Demokratie wagen durch ein Wahlrecht von Geburt an" diskutierte, was vor zehn Jahren noch kaum jemand für möglich gehalten hätte.

Gegen ein Wahlrecht ohne Altersgrenze wird oft eingewandt, dass Kinder und Jugendliche noch nicht ‚reif‘ seien zum Wählen. Hier sind zwei Arten von ‚Reife‘ zu unterscheiden. Meist meinen die Kritiker, dass Unterachtzehnjährige leicht mit falschen Versprechungen zu ködern seien oder gar neugegründete Spaßparteien wählen könnten. Aber wir haben uns in Deutschland bewusst für eine Demokratie entschieden, in der jede subjektive Wahlentscheidung, so dumm sie manchem Mitwähler auch vorkommen mag, gleichgewichtig ist. Ist die ‚Spaßpartei‘ wirklich eine unbedachtere Wahl als die NPD? Soll man allen NPD-Wählern das Stimmrecht entziehen, weil sie offensichtlich nicht reif sind, eine verantwortliche Entscheidung zu treffen? Wohl kaum. Die meisten Ju-

gendlichen - dies zeigen Test- und Schülerwahlen - würden übrigens etablierte Parteien wählen. Kurzum: Das Argument zieht nicht. Eine Altersgrenze 18 oder 16 ist willkürlich und zutiefst ungerecht. Sie nimmt vielen Jüngeren, die ausdrücklich gesagt haben, dass sie wählen wollen, ein elementares politisches Grundrecht. Mit ‚Reife‘ kann aber auch etwas anderes gemeint sein, nämlich die entwicklungspsychologischen Fähigkeiten des Gehirns. Ein Neugeborenes ist unfähig zum Wählen (das weiß gerade der Chefredakteur Jörg Tremmel als frischgebackener Vater sehr gut). Ein wichtiger Entwicklungsschritt ist erreicht, wenn das Gehirn so weit entwickelt ist, dass auch Lesen und Schreiben möglich wird (unabhängig davon, ob es tatsächlich erlernt wird oder ob widrige Umstände dies verhindern). Dies ist mit etwa sechs Jahren der Fall. Dies ist wohl die untere Grenze dafür, dass der Wunsch, bei einer politischen Wahl teilzunehmen, bei einem Kind aus eigenem Antrieb überhaupt geäußert werden kann.

Überlappend zu einer möglichen Absenkung des Wahlalters wird die Frage nach dem Stellvertreterwahlrecht diskutiert. Sollen Eltern stellvertretend für ihre Kinder wählen - wenigstens solange ihr Nachwuchs noch nicht kann oder will? Genau dies war die Forderung der Initiatoren des Bundestagsantrags, der nach einer hitzigen Diskussion 2003 mit großer Mehrheit vom Parlament abgelehnt wurde, aber bald erneut in veränderter Form eingebracht werden soll.

Die aufgeworfene Debatte berührt elementare staatsrechtliche und demokratietheoretische Fragen, die diskutiert werden, seit es Wahlen gibt. Um diese spannenden Fragen noch stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken und der Diskussion neue Impulse zu verleihen, veranstaltete die SRzG gemeinsam mit dem Projektbüro Dialog der Genera-

tionen vom 9. bis 11. Juni 2006 im Berliner wannseeFORUM ein Symposium mit dem Titel: *"Wahlrecht von Geburt an. Eine Chance für mehr Generationengerechtigkeit?"*. Diese Sonderausgabe widmet sich noch einmal ausführlich dieser Veranstaltung. Die offizielle Kongressdokumentation bildet den ersten Teil dieses Heftes. Davor wird jedoch zuerst einmal der zentrale Begriff der Wahl erklärt sowie in dem Beitrag von Frank Schmilowski das Verhältnis von Jugend und Politik näher beleuchtet. Im zweiten Teil stellen die Preisträger des 3. Generationengerechtigkeits-Preises, der ebenfalls zum Thema Wahlrecht ausgeschrieben worden war, ihre Arbeiten vor. Wolfgang Gründer plädiert in seinem Beitrag für eine Wahlrechtsreform, die seiner Meinung nach aus demokratietheoretischen Überlegungen geboten ist. David Krebs macht sich in seinem Artikel für ein Wahlsystem stark, in dem Eltern die Stimmen ihrer minderjährigen Kinder stellvertretend ausüben. Stephan Hahr und Albrecht Mangler zeigen in ihrem Artikel, dass eine Änderung des Wahlrechts zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen überfällig ist. Dr. Tim Krieger kommt in seinem Text zu dem Schluss, dass das "Wahlrecht von Geburt an", nur zur einer geringfügigen Verschiebung der Stimmenverteilung führt. Ines Brock wirbt in ihrem Beitrag für die Einführung einer neuen Perspektive demografischer und zivilgesellschaftlicher Gerechtigkeit. Das Heft wird im dritten Teil schließlich durch die üblichen Rubriken "Standpunkte", "Neue Praktikanten" und "Buchvorstellungen" abgerundet.

Besonders freut es uns, dass die *Generationengerechtigkeit!* erstmalig auf FSC-zertifizierte Weise produziert wurde (vgl. S. 39).

Viel Spaß mit der vorliegenden Ausgabe wünschen Ihnen,



Dr. Jörg Tremmel



Sandra Sabaliauskas



Frank Schmilowski

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Thema: Wahlrecht ohne Altersgrenze?

Wahlperspektiven - eine Begriffsklärung	S. 4
Jugend und Politik Politik(er)verdrossenheit vs. Jugendverdrossenheit von Frank Schmilowski	S. 5

Spezial: Symposium "Wahlrecht von Geburt an - Eine Chance für mehr Generationengerechtigkeit?"

Symposium "Wahlrecht von Geburt an - eine Chance für mehr Generationengerechtigkeit?" Dokumentation	S. 8
Wer wählt, der zählt von Wolfgang Gründinger	S. 19
Elternwahlrecht und die Gleichheit der Wahl von David Krebs	S. 22
Puppen, Pickel und Politik? Jugendliche Stimmen zum Wahlrecht von Geburt an zwischen Demokratieprinzip und Generationengerechtigkeit von Albrecht Mangler & Stephan Hahr	S. 25
Generationengerechtigkeit und das Wahlrecht von Geburt an - kritische Anmerkungen aus der Sicht der Public-Choice-Theorie von Dr. Tim Krieger	S. 27
Heranwachsende einbeziehen - Kindern vertrauen. Die Kinder sollen selbst entscheiden. Das Wahlrecht als allgemeines Bürgerrecht von Ines Brock	S. 29

Anzeigenwerbung in der GG!

- Sie sprechen mit Ihrer Anzeige 8000 Meinungsbildner in Deutschland und Europa an! Besser können Sie nicht für sich werben!
- Nebenbei fördern Sie unsere gemeinnützigen Ziele.
- Fordern Sie unsere Mediadaten an:
 - Tel. 06171-982367
 - Fax 06171-952566
 - E-Mail: info@srzg.de

Nicht-Wahlberechtigungskarte verteilen!

Standpunkte: "Ein Kinderwahlrecht stellt eine Gefahr für das politische System dar!"

Philipp Mißfelder Bundesvorsitzender Junge Union	S. 34
Björn Böhning Bundesvorsitzender Jusos	S. 34
Johannes Vogel Bundesvorsitzender Junge Liberale	S. 34
Paula Riester Sprecherin Grüne Jugend	S. 34

Neue Praktikanten und Europäische Freiwillige

Buchvorstellungen

Handbook of Intergenerational Justice	S. 37
Wahlrecht ohne Altersgrenze	S. 38

Wir danken den Fördermitgliedern und privaten Spendern der SRzG für Ihre Unterstützung im Jahre 2006:

- Dieter Pfeil (100 €), Bernhard und Anne Scheimann (100 €), Helmut Hoffmann (50 €), Stefanie Brunner (25 €), Bernd Schwab (100 €), Christian Seitz (25 €), Sabine Stoeck (50 €), Katja Heller (25 €), Nadine Melcher (25 €), Annemarie Zöllner (50 €), Rüdiger Colsmann (50 €), Alexander Gruber (25 €), Christian Kurrat (25 €), Saskia Baxmann (50 €), Dr. Roland Tompert (100 €), Jan Forster (25 €), Christine Fingas (25 €), Frank Ulmer (50 €), Ann Mettler (50 €), Eugen Pissarskoi (25 €), Edward Sielicki-Brake (55 €), Felix Wettstein (45,50 €), Julia Maria Junger (25 €), Jens Spahn (50 €), Maria Sappert (25 €), Diana Böhme (25 €), Martin Rose (25 €), Falko Maxin (25 €), Hilmar Tuneke (50 €), Renate Braun-Schmitz (15 €), Helge Krieger (25 €), Herwig Unnerstall (50 €), Volker Spelthann (30 €), Elke Ganter (75 €), Joachim Stange (50 €), Alexander Deserno (40 €), Europäische Akademie Otzenhausen (25 €), Dr. Thomas Seiler (25 €), Buchhandlung HL Schlapp (25 €), WWU Universitätskasse (25 €), Presse Grosso Mende GmbH (25 €), Matthias Übelhör (25 €), Martin Wagemann (10 €), ZEIT Stiftung (25 €), Alfred Töpfer Stiftung (1.000 €), Alexander Gruber (20 €), Alexander Gruber (25 €), Konrad Pabst 5 €)

Wahlperspektiven - eine Begriffsklärung

Die Praktikabilität des Regierens, insbesondere in großen Flächenstaaten, erfordert eine andere Art der Entscheidungsfindung als die ständige, direkte Beteiligung aller. Wahlen sind deswegen heutzutage konstitutiv für moderne Demokratien. An jedem Wahlsonntag greift der Souverän für einige Stunden mittels seiner Stimmabgabe aktiv in das politische Geschehen ein. In diesem Moment geht "alle Staatsgewalt (...) vom Volke aus" (Art. 20 II 1 GG). Was steckt jedoch hinter dem Begriff der Wahl?

Eine optimistische Perspektive

"Die Grundfunktion der Wahl in der Demokratie ist darin zu sehen, daß sie das Medium ist, durch welches die Selbstregierung des Volkes verwirklicht wird. Die Wähler bestimmen Männer und Frauen ihres Vertrauens, die für sie die Staatsgewalt handhaben, die in ihrem Namen und Auftrag ‚regieren‘. Die Wahl ist der ‚Grundvorgang des Verfassungslebens, auf dem alles andere aufbaut‘: sie verleiht dem Parlament die erforderliche Legitimität, durch sie wird die Volksvertretung und jeder einzelne Abgeordnete ermächtigt, für die Gemeinschaft zu handeln (...). Regelmäßige Wahlen bilden daher ein Kernstück jeder demokratischen Verfassungsordnung. Ohne sie ist eine demokratische Herrschaftsausübung, ist Demokratie ausgeschlossen."

Aus: Jüttner, Alfred (1970): *Wahlen und Wahlrechtsprobleme. Geschichte und Staat. Bd. 137. München/Wien. S. 8f.*

Eine kritische Perspektive

"Die Verselbständigung der politischen Institutionen (vor allem der Parteien und des Parlaments) von ihren nominellen Trägern, dem Wahlvolk, verkehrt den Sinn und die Bedeutung von Wahlen: aus einer Demonstration des politischen Willens der Staatsbürger und der Bestimmung ihrer Interessenvertretung wurden sie

weitgehend zu Manipulationsveranstaltungen von Parteien, die mit den Methoden des wirtschaftlichen Marktes um die Zustimmung der Wähler konkurrieren und ihre Waren mit Reklametricks und Werbemethoden dem Verbraucher anbieten. (...) Die ideologische [Verklärung] des Wahlaktes verdeckt seine sinkende praktische Bedeutung, seine Wandlung von einem Akt politischer Mitbestimmung in eine formale Veranstaltung und seine reale Machtlosigkeit trotz des Scheins der Macht. Politische Theorie, die mit dem zynischen Argument auftritt, auch bei politischer Apathie der Wähler funktio-



nierten doch die politischen Institutionen, dient (...) der Verschleierung eines Systems, in dem Demokratie zur ideologischen Fassade geworden ist, hinter der sich der Herrschafts- und Machtvollzug der "power-elite" von Kontrolle und Einfluß durch das Wahlvolk weitgehend unberührt abspielt."

Aus: Schmiederer, Ursula (1968): *Wählerverhalten. In: Abendroth, Wolfgang / Lenk, Kurt (Hg.): Einführung in die politische Wissenschaft. Bern/München. S. 352.*

Eine realistische Perspektive

"Für eine realistische Einschätzung der Vorzüge und Nachteile unserer parlamentarischen Demokratie sind einige Grundeinsichten nötig. So ist die Vorstellung vom ‚Volk‘ oder von der ‚Gesellschaft‘ als Subjekt einer einheitlichen

Vernunft und eines einheitlichen Willens eine gefährliche Chimäre, die uns Rousseau aufgebunden hat. ‚Das Volk‘ oder ‚die Gesellschaft‘ ist - zumindest in normalen Zeiten - keineswegs ein konkordanter Verein, sondern eine Pluralität von Interessengruppen mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, unterschiedlichen Lösungskonzepten. (...) Auch in einer Basisdemokratie hat nicht jedes Mitglied der Gesellschaft dieselben Interessen und denselben politischen Einfluß. In basisdemokratisch verfaßten kleinen Gemeinwesen kommt es normalerweise zur Ausbildung von informellen Herrschaftsstrukturen, insbesondere zur unkontrollierten Machtausübung von Meinungsführern, die über besondere manipulative Fähigkeiten verfügen, niemandem verantwortlich sind und nicht abgewählt werden können. (...) Eine direktdemokratische Entscheidung aller politischen Probleme ist in einer Großgesellschaft ohnehin praktisch unmöglich. Demokratie in einer Großgesellschaft kann im wesentlichen nur über die Wahl von Repräsentanten mit zeitlich begrenztem freien Mandat

realisiert werden. (...) Eine repräsentative Bürger-Demokratie ist in erster Linie ein System zur Vermeidung oder Begrenzung des Unheils, das durch unabsetzbare politische Führer angerichtet werden kann. Wen wir wählen, wissen wir zwar im voraus nie so genau. Die Möglichkeit der Abwahl von Politikern ist jedoch ein unschätzbare Vorteil unseres politischen Systems, auch wenn dabei die Geduld mancher Bürger gelegentlich strapaziert werden mag."

Aus: Czayka, Lothar (1992): *Die ungeliebte Demokratie. In: Der Spiegel 29/1992. S. 42 f.*

Jugend und Politik

Politik(er)verdrossenheit vs. Jugendverdrossenheit

von Frank Schmilowski

Gerade in der jüngsten Vergangenheit ist "Politikverdrossenheit" ein weit verbreitetes Phänomen in westlichen Demokratien, wobei insbesondere Jugendliche der Politik, den Parteien und sogar dem Staat scheinbar immer distanzierter gegenüberstehen. Folglich wird im Zusammenhang mit der Einführung eines "Wahlrechts von Geburt an" die Frage gestellt, warum denjenigen das Stimmrecht zugestanden werden soll, die an politischen Entscheidungen (scheinbar) kein Interesse zeigen. Dass es sich bei der "Politikverdrossenheit" vielmehr um "Parteien- und Politikerverdrossenheit" handelt, wird oft vernachlässigt.

Zumindest in repräsentativen Demokratien fällt dem Wahlrecht existenzielle Bedeutung zu. Dies lässt sich unter anderem daran ablesen, dass das Stimmrecht in den letzten 100 Jahren stetig, wenn auch nicht linear, auf immer mehr Bürger ausgeweitet wurde. Während es sich anfangs um ein Vorrecht der herrschenden Elite handelte, bestimmt Art. 38 II GG, dass jeder Bürger, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, wahlberechtigt ist (vgl. Tab.1).

Auch wenn der Kreis der Wahlberechtigten damit stetig zugenommen hat, ist die Bereitschaft der Bürger sich politisch zu beteiligen, stetig gesunken. Gerade in der jüngsten Vergangenheit ist eine wachsende Distanz zwischen Regierenden und Regierten feststellbar. Dabei stehen insbesondere Jugendliche der Politik und den Parteien scheinbar immer distanzierter gegenüber.¹ Burdewick bringt dies auf eine einfache Formel, wenn sie schreibt: Die Politikverdrossenheit der Jugendlichen ist das Ergebnis der "Jugendverdrossenheit der Politik".²

Es stellt sich folglich die Frage, ob die Forderung nach einem "Wahlrecht ohne Altersgrenze" überhaupt sinnvoll ist. Warum denjenigen das Stimmrecht zugestehen, die dieses (scheinbar) überhaupt nicht haben wollen bzw. an politischen Entscheidungen kein Interesse zeigen?

Struktureller Wandel der Lebensphase Jugend

Will man sich das Verhältnis der heutigen Jugend zum politischen System verdeutlichen, so darf man das Lebensumfeld jun-

ger Menschen nicht unberücksichtigt lassen. Dabei stellt man relativ schnell fest, dass die Lebensphase Jugend einem strukturellem Wandel unterzogen ist und sich die Lebenssituation Jugendlicher vor dem Hintergrund zunehmender Pluralisierung und Individualisierung in den letzten Jahrzehnten stark veränderte.³

Beispielsweise beginnen sich junge Menschen immer früher, meist im Alter von zwölf, dreizehn Jahren, von ihren Eltern abzulösen.⁴ Damit geht oftmals eine "Emanzipation der Autorität" einher, d. h. das sich Eltern und ihre Kinder als nahezu gleichberechtigte Individuen gegenüber treten.⁵ Mit dieser Entwicklung geht ebenfalls einher, dass der Freundeskreis als Bezugspunkt immer mehr an Bedeutung gewinnt und für Entscheidungen bei Kleidung, Freizeitverhalten und Lebensstil eine große Rolle spielt.⁶ Darüber hinaus treten Jugendliche im Freizeit- und Konsumbereich in den letzten Jahren mindestens genauso souverän auf wie Erwachsene, was auch daran liegt, dass Kinder von ihren Eltern so viel Geld wie nie zuvor bekommen.⁷ Längst hat die Werbung die Jugend als eine selbstständige und mündige Käufergruppe identifiziert, die nicht nur selbst über Kaufkraft verfügt, sondern auch auf Entscheidungen ihrer Eltern Einfluss nimmt.⁸ Eng damit zusammen hängt die Tatsache, dass immer mehr junge Menschen anfangen, neben der Schule zu arbeiten. Dazu passt, dass bereits drei Viertel der Dreizehnjährigen über ein eigenes Bankkonto mit Scheckkarte verfügen, was sie wirtschaftlich unabhängig entscheiden lässt.⁹

In Glaubens- und Religionsfragen wird von Jugendlichen heutzutage bereits ein hohes Maß an Eigenverantwortung verlangt. In einer offenen und wertpluralistischen Gesellschaft wie der der Bundesrepublik Deutschland bleibt es jedem Jugendlichen selbst überlassen, seine Werteorientierung eigenständig zu suchen und zu finden. Selbstentfaltung, Selbstständigkeit und Kreativität, aber auch Leistung und Treue bilden dabei wichtige Parameter. Vor allem in Abgrenzung zur vorherrschenden Wertekultur spielen Pünktlichkeit, Pflicht und Ordnung dagegen nur eine geringe Rolle.¹⁰ Der Beginn der Pubertät hat sich in den letzten Jahrzehnten immer weiter nach vorne verlagert und

Demokratisierung des Wahlrechts in Deutschland	
1356	Die Wahl des Kaisers des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war den sieben Kurfürsten vorbehalten.
1808	Im Zuge der Stein/Hardenberg'schen Reformen in Preußen wurde ein begrenztes, allgemeines, unmittelbares und geheimes Wahlrecht für Bürgermeister- und Stadtverordnetenwahlen eingeführt. Das Wahlrecht war Männern über 24 Jahre mit einem gewissen jährlichen Einkommen vorbehalten.
1815	Das Wahlrecht war auf männliche Staatsbürger christlichen Glaubens und mit einem Mindestmaß an Steuerleistung, Besitz und Einkommen beschränkt.
1849	Bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung waren allen unbescholtenen, deutschen Männern ab 25 Jahren, die weder unter Vormundschaft standen noch über deren Vermögen der Konkursstand eröffnet war, wahlberechtigt.
1850	Das aktive Wahlrecht blieb auch nach dem Scheitern der Revolution, z.B. in Preußen, bei 25 Jahren, auch wenn durch das Dreiklassenwahlrecht der Erfolgswert der Stimmen unterschiedlich groß war.
1871	Auch die Verfassung des Deutschen Reiches setzte das Wahlalter auf 25 Jahre fest.
1918	Nach dem Ersten Weltkrieg wurde für die Wahl zur deutschen Nationalversammlung ein gleiches, geheimes, direktes und allgemeines Wahlrecht für alle 20 Jahre alten Männer und Frauen eingeführt.
1936	Während des Dritten Reiches war das Wahlrecht auf Reichsbürger und alle Reichsangehörigen deutschen oder „artverwandten Blutes“, die mindestens 20 Jahre alt waren, beschränkt.
1949	Art. 38 GG legte fest, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden. Als Wahlalter wurde die Vollendung des 21. Lebensjahres festgelegt.
1972	Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht ist fortan nicht mehr 21 Jahre, sondern bereits 18 Jahre.
1996	Niedersachsen senkt als erstes Bundesland das Wahlalter auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen.

Eigene Darstellung

Tab.1: Wahlrechtserweiterung in Deutschland

beginnt heute im Durchschnitt mit elf oder zwölf Jahren. Infolgedessen gehen Jugendliche auch immer früher feste Partnerbeziehungen mit regelmäßigen Sexualkontakten ein.¹¹

Wie sich an den wenigen Beispiele zeigt, war und ist die Lebensphase Jugend starken Veränderungen unterworfen, die sich auch in der Persönlichkeitsentwicklung niederschlagen. Während diese Veränderungen im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Kontext ihre Entsprechung gefunden haben, hat der rechtliche und politische Raum mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Das fehlende Wahlrecht ist dafür nur ein Beispiel.

Politische Orientierung von Jugendlichen

Es ist somit kein Wunder, dass politische Themen in der vielschichtigen Lebenswelt vieler Jugendlicher gegenwärtig weit hinter anderen Bereichen, insbesondere Freunden, Familie, Freizeit, Schule und Beruf, rangiert. Das politische Interesse junger Menschen wird dabei hauptsächlich von drei Faktoren beeinflusst - dem Alter, dem Bildungsniveau und dem Geschlecht.

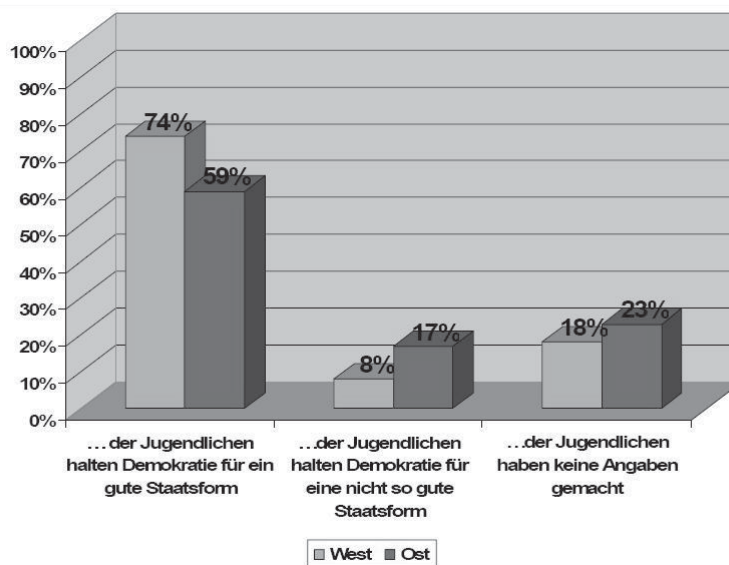
So lässt sich feststellen, dass mit fortschreitendem Alter auch das Interesse an politischen Themen wächst. Diese Entwicklung verläuft jedoch nicht linear. Hurrelmann kommt zu dem Ergebnis, dass politisches Verhalten und politische Präferenzen bereits in der frühen Jugend, bei den 12- bis 17-Jährigen geprägt werden, so dass in dieser Altersgruppe "gewissermaßen seismographische Qualitäten stecken".¹² Die zweite Variable ist der Grad der Bildung. Hier gilt: Je niedriger das formale Bildungsniveau, desto niedriger das politische Interesse.¹³ Letztlich spielt auch das Geschlecht eine gewisse Rolle für das politische Interesse. So haben Studien gezeigt, dass Mädchen und junge Frauen im Durchschnitt ein geringeres Interesse an Politik aufweisen, als ihre männlichen Altersgenossen.¹⁴

Auch wenn der Großteil der heutigen Jugend der etablierten Politik distanziert gegenübersteht, darf daraus nicht geschlossen werden, dass junge Menschen das politische System der BRD ablehnen. Vielmehr sieht die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen, wie Abb.1 zeigt, in der Demokratie die beste Staatsform. Eine ähnlich große Mehrheit bewertet auch das Grundgesetz positiv. Zwar trifft auch die Idee des Sozialismus bei ungefähr einem Drittel der Jugendlichen auf Zustimmung, doch handelt es sich hierbei weniger um ein "Konkurrenzmodell" zum bestehenden politischen System, als viel-

mehr um den Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung wohlfahrtsstaatlicher Elemente.¹⁵

Mit der breiten Zustimmung junger Menschen zur "Idee der Demokratie" geht jedoch gleichzeitig eine Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen, politischen Verhältnissen einher. So sind beispielsweise lediglich knapp die Hälfte aller Jugendlichen im alten Bundesgebiet und ein Viertel der Jugendlichen im Osten Deutschlands mit dem Funktionieren der Demokratie zufrieden.¹⁶ Diese generelle Unzufriedenheit schlägt sich insbesondere

schaft Jugendlicher in der Regel hinter dem Niveau der erwachsenen Bevölkerung zurück. Dieses hängt vor allem mit dem enormen Misstrauen zusammen, dass Jugendliche gegenüber der etablierten Politik, insbesondere gegenüber Parteien und Politikern, hegen. Ein weiterer Grund ist, dass sich zwischen der Jugend und der Erwachsenenbevölkerung starke Unterschiede bezüglich der politischen Themen ergeben. Bei jungen Menschen rangieren Umweltschutz, Armut, Kriegsvermeidung und zunehmend auch Arbeitslosigkeit ganz oben auf der politi-



Quelle: Shell Jugendstudie 2002 – Infratest Sozialforschung (leicht verändert)

Abb.1: Akzeptanz von Demokratie unter Jugendlichen

in der geringen Wahlbeteiligung von Jungwählern nieder. So lag die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen beständig unter 60 Prozent.¹⁷

Man darf jedoch nicht grundsätzlich dem Trugschluss erliegen, in der geringen Wahlbeteiligung ein Indiz für das politische Desinteresse junger Menschen zu sehen. Wie Untersuchungen des Sonderforschungsbereichs zur Kindheits- und Jugendforschung der Universität Bielefeld gezeigt haben, liegt der Anteil politisch sehr interessierter, politisch etwas interessierter und politisch uninteressierter Jugendlicher bei jeweils einem Drittel.¹⁸ Der Grund für die Politikabstinenz unter jungen Menschen wird deswegen oftmals auf den Mangel an politischen Rechten und Freiheiten sowie an Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme zurückgeführt.¹⁹ Die Einführung eines "Wahlrechts ohne Altersgrenzen" würde dieser Ursache somit entgegenwirken.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ebenso wie das politische Interesse bleibt auch die politische Partizipationsbereit-

schen Agenda. Das Misstrauen gegenüber Parteien und Politikern ist deshalb umso größer, je stärker deren Lösungskompetenz bzw. Lösungsbereitschaft für die oben genannten Themenfelder angezweifelt wird.²⁰ Außerdem muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass in der Gesamtbevölkerung der Anteil punktueller Partizipationsbereitschaft auf Kosten von kontinuierlicher Mitarbeit zugenommen hat.²¹

Folglich überrascht es nicht, dass der Anteil der Jugendlichen, die sich aktiv an Politik beteiligen, sehr gering ist. Ein Indiz dafür ist, dass nur 2 bis 2,5 Prozent der jungen Menschen Mitglied in einer Partei sind, wohingegen 3,5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung einer Partei angehören. Dagegen ist die Bereitschaft der Jugendlichen, sich in Sportvereinen oder auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie z.B. Amnesty International oder Greenpeace zu engagieren, wesentlich höher. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sich - ebenso wie beim politischen Interesse - ein höheres Bildungsniveau positiv auf die Bereitschaft zum Engagement auswirkt. Darüber hinaus stoßen unkonventionelle Beteiligungsfor-

men bei jungen Menschen auf eine größere Akzeptanz als konventionelle, obwohl beide Formen nebeneinander auftreten können.²²

Politikverdrossenheit vs. Jugendverdrossenheit

Wie gezeigt, hat sich die Lebensphase Jugend und dadurch die politische Orientierung junger Menschen in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert, ohne dass das politische System und dessen Akteure darauf angemessen reagiert hätten. Die Ignoranz der etablierten Politik gegenüber jungen Menschen basiert hauptsächlich auf der weit verbreiteten Auffassung, dass Kinder und Jugendliche der Politik grundsätzlich ablehnend gegenüberstünden. Dass es sich dabei keineswegs um "Politikverdrossenheit", sondern vielmehr um "Parteien- und Politikverdrossenheit" handelt, wird vernachlässigt. So ist es auch kaum verwunderlich, dass sich junge Menschen nach wie vor als "Fremde im politischen System" empfinden und die Nichtbeachtung ihrer Interessen und Probleme als ein "typisches Schlüsselerlebnis" bezeich-

erste Schritte getan. Denn: Demokratische Teilhabe, unabhängig welcher Form, bildet die Grundlage für die Rechtfertigung und Akzeptanz staatlichen Handelns und trägt somit maßgeblich zur Stabilität des politischen Systems bei. Gleichzeitig unterstützt Partizipation als Verwirklichung des Demokratieprinzips die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes einzelnen Bürgers und begünstigt eigenverantwortliches Handeln und privates Engagement. Politische Teilhabe ist folglich notwendigerweise ein fundamentaler Bestandteil jeder demokratisch verfassten Gesellschaft.

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Hartmann 2005: 25.
- ² Vgl. Burdewick 2004: 24.
- ³ Kohlberg hat in diesem Zusammenhang nachweisen können, dass sich die meisten Jugendlichen in ihren moralischen Werturteilen nicht von der Mehrheit der Erwachsenen unterscheiden. Die Sphäre, in der Verantwortung wahrgenommen werden kann, erstreckt sich in diesem Alter auf Vereine und die Gemeinde. Vgl. Kohlberg 1981: 101ff.
- ⁴ Vgl. Hurrelmann 1998: 9.
- ⁵ Vgl. von Trotha 1983: 80f.
- ⁶ Vgl. Burdewick 2004: 22.
- ⁷ Vgl. dpa 2006: 16.
- ⁸ Vgl. Hurrelmann 1998: 9.
- ⁹ Vgl. Burdewick 2004: 23.
- ¹⁰ Vgl. Hurrelmann 1998: 10.
- ¹¹ Vgl. von Trotha 1983: 82.
- ¹² Hurrelmann 1998: 12.
- ¹³ Vgl. Gaiser/Gille/Krüger/de Rijke 2001: 41.
- ¹⁴ Vgl. Hurrelmann 1998: 12.
- ¹⁵ Vgl. Gaiser/Gille/Krüger/de Rijke 2001: 42f.
- ¹⁶ A.a.O., S. 44f.
- ¹⁷ Vgl. Hurrelmann 1998: 11.
- ¹⁸ A.a.O.
- ¹⁹ Vgl. Gaiser/Gille/Krüger/de Rijke 2001: 45.
- ²⁰ A.a.O., S. 47f.
- ²¹ Vgl. Hoffmann-Lange 2000: 250f.
- ²² Vgl. Gaiser/Gille/Krüger/de Rijke 2001: 49ff.
- ²³ Vgl. Burdewick 2004: 208ff.

Quellen:

- Burdewick, Ingrid (2004): Jugend - Politik - Anerkennung. Eine qualitative empirische Studie zur politischen Partizipation 11- bis 18-Jähriger. Bonn.
- dpa (2006): "Reiche Kinder im armen Deutschland". In: Frankfurter Rundschau vom 02. August 2006. Frankfurt am Main.

Gaiser, Wolfgang / Gille, Martina / Krüger, Winfried / de Rijke, Johann (2001): Jugend und Politik - Entwicklungen in den 90er-Jahren. In: Politische Bildung. Beiträge zur wissenschaftlichen Grundlegung und zur Unterrichtspraxis: Jugend und Politik. Jugenddebatten - Jugendforschung - Jugendpolitik. Jg. 34, Heft 4. Schwalbach am Taunus.

Hartmann, Kathrin (2005): Leises Strampeln. Junge Leute erwarten nicht viel vom Staat. Und doch alles. In: Frankfurter Rundschau vom 27.04.2005. Frankfurt am Main.

Hoffmann-Lange, Ursula (2000): Jugend und Politik. In: Andersen, Uwe / Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Opladen.

Hurrelmann, Klaus (1998): Jugendliche an die Wahlurnen! In: Deutsche Jugend, Jg. 46, Heft 1. Weinheim/München.

Kohlberg, Lawrence (1981): The Philosophy of Moral Development. Vol. I: Essays on moral development. New York.

Trotha, Trutz von (1983): Sozialer Wandel, Jugend und "Jugendprotest". Ein Diskussionsbeitrag. In: Kohr, Heinz Ulrich / u.a. (Hg.) (1983): Reproduktion von Gesellschaft. Jugend - Partizipation - Politische Bildung. Weinheim/Basel.



Frank Schmilowski studierte Politikwissenschaft, Neuere Geschichte und Rechtswissenschaften in Mainz und Marburg. Seine Magisterarbeit verfasste er zum Thema "Wahlrecht von Geburt an und Generationengerechtigkeit". Derzeit ist er Büroleiter der SRzG.

"Schlimmer als blind sein, ist nicht sehen wollen."

/Lenin/

nen.²³ Auch wenn das politische Interesse und die politische Partizipationsbereitschaft hinter dem Niveau der erwachsenen Bevölkerung zurück bleiben, besteht der Wunsch junger Menschen bei gesellschaftlichen und politischen Fragen mit zu entscheiden und mit zu gestalten. Kinder und Jugendliche aus diesen Gründen, wie es in der Vergangenheit geschehen ist, von gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen auszugrenzen, wäre jedoch verfehlt. Gerade eine demokratische Gesellschaft muss es sich zum Ziel machen und ist verpflichtet, junge Menschen in alle wesentlichen Entscheidungen ihrer Lebenswelt mit einzubeziehen. Wird deren Stimme in Familie, Schule und Gemeinde gehört, entsteht ein "demokratisches Grundklima", das Voraussetzung für eine neue Partizipationskultur ist. Zu dieser Partizipationskultur gehört selbstverständlich auch das Wahlrecht. Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen in einigen Bundesländern (z. B. Niedersachsen 1996, Schleswig-Holstein 1998, Mecklenburg-Vorpommern 1999 und Sachsen-Anhalt 1999) wurden bereits

Symposium "Wahlrecht von Geburt an - eine Chance für mehr Generationengerechtigkeit?"

Dokumentation

Ein Fünftel der deutschen Bevölkerung ist nicht wahlberechtigt! Gerade im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel stellt sich die Frage, ob die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Politik angemessen repräsentiert sind. Um die Interessen von jungen Menschen und Familien stärker in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken und der politischen und gesellschaftlichen Diskussion neue Impulse zu verleihen, veranstaltete die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) in Kooperation mit dem Projektbüro "Dialog der Generationen" vom 9. bis 11. Juni 2006 in Berlin ein Symposium mit dem Titel: "Wahlrecht von Geburt an - Eine Chance für mehr Generationengerechtigkeit?" Das zentrale Anliegen der Veranstaltung war, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Familien zu diskutieren. Das Symposium hatte zum Ziel, das Thema "Wahlrecht von Geburt an" wieder in das Bewusstsein der Menschen zu rufen, die Kompetenzen und Erfahrungen von Referenten und Teilnehmern zu bündeln und die Möglichkeiten für die Einführung eines solchen Rechts in die Verfassung abzuwägen. Darüber hinaus diente die Veranstaltung dem Meinungsaustausch mit engagierten Persönlichkeiten wie z. B. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (ehem. Justizsenatorin von Hamburg), Prof. Dr. med. Gunther Moll (Universität Erlangen) und Dr. Wolfgang Gaiser (Deutsches Jugendinstitut). Auf dem Symposium fanden sich zeitweise über 50 Teilnehmer unterschiedlicher Fachrichtungen (z. B. Juristen, Politologen, Entwicklungspsychologen, Pädagogen und Ärzte) zusammen. Das Alter der Teilnehmer variierte zwischen 20 und 75 Jahren, so dass ein generationen- und fachübergreifender Dialog mit anschließender Diskussion entstand. In Vorträgen, Streitgesprächen, Podiumsdiskussionen und Workshops wurden die unterschiedlichen Modelle zum "Wahlrecht von Geburt an" vorgestellt und diskutiert. Eine der zentralen Fragen des Symposiums war, inwiefern Unterachtzehnjährige an politischen Entscheidungen entweder unmittelbar oder durch ihre Eltern mitwirken können.

Ein Highlight des Kongresses war die Verleihung des Generationengerechtigkeits-Preises 2005/2006 zum Thema "Wahlrecht von Geburt an und Generationengerechtigkeit". Den ersten Preis erhielt Wolfgang Gründinger für seine herausragende Arbeit mit dem Titel "Wer wählt, der zählt". Alle Preisträger hatten die engagierte Jury durch niveauvolle Arbeiten, in denen sie sich mit dem Thema "Wahlrecht von Geburt an" auseinandersetzten, überzeugt. Die Arbeiten wurden im Rahmen des Kongresses von ihren jungen Autoren vorgestellt und leisteten so einen großen Beitrag zu der auf dem Symposium geführten Diskussion.

Anreise und Fußball

Der Anreisetag fiel mit dem Beginn der Fußballweltmeisterschaft zusammen. Um dem Publikum trotz der anstehenden intellektuellen Auseinandersetzungen mit dem Thema "Wahlrecht von Geburt an" die Chance zu geben, seinen Fußball-Emotionen nachgeben zu können, wurde mit Hilfe von Videobeamer und Leinwand der Kongress-Saal zur Public-Viewing-Arena umfunktioniert. Der 4:2-Sieg der deutschen Mannschaft war der motivierende Startschuss für ein ebenso erfolgreiches Wochenende.

Politik für alle Generationen in der alternden Gesellschaft

Referent Jörg Tremmel - SRzG

Nach dem Fußballspiel wurde das Symposium offiziell durch das Vorstandsmitglied der SRzG, Adrian Schell, eröffnet. Einführend in das Thema des Symposiums sprach Dr. Jörg Tremmel zunächst über die aktuelle Lage, mit der sich

die Generationengerechtigkeit und das "Wahlrecht von Geburt an" konfrontiert sehen. Eine Einführung des Wahlrechts für Vierzehnjährige, Zwölfjährige oder sogar Zehnjährige wird noch immer oft als realitätsfern angesehen. Tremmel bemerkte, dass sich hier momentan ein rascher Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung vollziehe. 2003 debattierte der Deutsche Bundestag über einen Antrag zur Einführung eines "Wahlrechts von Geburt an". Dies hätte vor einigen Jahren noch kaum jemand für möglich gehalten. Bei vielen revolutionären Ideen sei es so, dass sie erst verlacht, dann bekämpft und



WannseeFORUM, Berlin

erst im dritten Stadium ernsthaft diskutiert würden. Das dritte Stadium sei inzwischen erreicht.

In Anbetracht dessen, dass heute rund ein Fünftel der deutschen Bevölkerung - Kinder und Jugendliche - von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind, könne man nicht von Generationengerechtigkeit sprechen. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen heutiger Staatsverschuldung sowie der Renten- und Umweltpolitik gewinne die Fragestellung an Relevanz, ob diese verlorenen Stimmen aktiviert werden können, z. B. durch ein Wahlrecht ohne Altersgrenze oder ein Stellvertreterwahlrecht.

Weiterführend erläuterte Tremmel im Vortrag die Bedeutung der Herabsetzung

des Wahlalters für Generationengerechtigkeit sowie für die zukünftige Politik. Er erklärte, dass Generationengerechtigkeit dann hergestellt sei, wenn eine nachrückende Generation die Chance hat, mindestens im gleichen Ausmaß ihre Bedürfnisse erfüllen zu können wie ihre Vorgängergeneration. Durch das Herabsetzen des Wahlalters werde garantiert, dass die nachfolgende Generation im intertemporalen Vergleich zur heutigen Generation besser gestellt wird, was das Kriterium der Generationengerechtigkeit

lich gesehen sei der pauschale Ausschluss aller Unterachtzehnjährigen vom Wahlrecht ein Verstoß gegen die Prinzipien der Volkssouveränität (Art. 20 Grundgesetz: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.") und des Diskriminierungsverbots. In einer Demokratie gelte das Prinzip "Ein Mensch - eine Stimme".

Gäbe man Unterachtzehnjährigen das Recht, an Wahlen teilzunehmen, so würden noch nicht alle Stimmen dieser Altersgruppe aktiviert. Nach einer Ausweitung des politischen Unterrichts an

Symposium Prozesse in Gang setzen wird; Prozesse, die unsere Demokratie weiterentwickeln, Prozesse, die Kindern und Jugendlichen mehr politisches Gewicht verschaffen, Prozesse, aus denen schließlich Generationengerechtigkeit resultiert.

Jugend und Demokratie - Befunde aus der empirischen Jugendforschung

Referent Frank Tillmann - Deutsches Jugendinstitut Halle

Ein ereignisreicher Tag begann am Samstag mit Dipl.-Soz. Frank Tillmann vom Deutschen Jugendinstitut in Halle. Zunächst gab er einen kurzen Überblick über die sich wandelnde Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Dabei ging er sowohl auf die sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens - etwa die unterschiedlichen "Superinstanzen" (z.B. der Einfluss der Medien) der politischen Fremd- und Eigensozialisation Jugendlicher - als auch auf den demografischen Wandel anhand empirischer Befunde des Verhältnisses von Jugend und Politik ein. An fundiertem Datenmaterial der Schülerwahlen, erhoben in Sachsen-Anhalt 1998 parallel zur Bundestagswahl, zeigte der Soziologe das Interesse und die politische Urteilsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen auf. Dabei ergaben sich erstaunliche Ergebnisse, die in einer anschließenden intensiven Diskussion erörtert wurden.



Teilnehmer am Freitag Nachmittag

erfülle. Ein weiterer Aspekt des "Wahlrechts von Geburt an" sei die zukunftsorientiertere Politik. Zu Recht werde darüber nachgedacht, eine Vertretung für zukünftige Generationen zu schaffen, damit nicht weiter auf ihre Kosten Politik gemacht werden könne. Das in diesem Zusammenhang vorgebrachte Argument, dass sie von Entscheidungen betroffen sind, ohne selbst daran mitwirken zu können, treffe aber auch auf nicht-wahlberechtigte Unterachtzehnjährige zu.

Heutzutage gerate die Balance zwischen den Generationen durch den demografischen Wandel aus dem Takt. In politökonomischen Modellen werde davon ausgegangen, dass jeder Wähler wirklich immer nur den eigenen Nutzen bzw. den Nutzen seiner Interessengruppe maximiere. In Wirklichkeit sei dies nur eingeschränkt der Fall, aber dennoch finde eine Verschiebung der Interessen statt, denn die Mehrheitsposition verschiebt sich zu den Älteren.

In der Debatte um ein Wahlrecht ohne Altersgrenze werden verfassungsrechtliche, demokratie-theoretische und entwicklungspsychologische Argumente gegeneinander angeführt. Verfassungsrecht-

Schulen und einer Gewöhnungszeit von zwei bis drei Jahrzehnten würde schätzungsweise bei den Sechszehnjährigen eine Quote von 90 Prozent der allgemeinen Wahlbeteiligung erreicht. Bei den Vierzehnjährigen wären es vermutlich um die 70 Prozent, bei den Zwölfjährigen 50 Prozent und bei den Zehnjährigen immerhin noch 25 Prozent. Generell sei eine geringe Wahlbeteiligung kein Argument, um jemandem ein Recht vorzuenthalten. Das Demonstrationsrecht werde auch nicht abgeschafft, nur weil es in ruhigen Zeiten wenige nutzen. Es sei durchaus rational, wenn Wahlberechtigte nur dann zur Urne gingen, wenn sich die Programme der zur Wahl stehenden Parteien deutlich unterscheiden. Oder wenn es eine radikale Partei einzudämmen gelte.

Wer weder laufen noch lesen oder sich im Spiegel erkennen kann, der werde auch weder wählen wollen noch können. Wer es für ein Problem hält, dass dadurch einige Millionen Stimmen auch nach Einführung eines Wahlrechtes ohne Altersgrenze verloren gehen, der komme im nächsten Schritt auf ein Stellvertreterwahlrecht.

Tremmel schloss seinen Vortrag mit der Hoffnung, dass die Diskussion auf dem

.....

Die SRzG ist ein Think-Tank. Was heißt das?

.....

- Think Tanks - Denkfabriken - sind
- unabhängige politische Organisationen, die sich als Forschungs- und
- Analysezentren für wichtige Themen
- verstehen. Zugleich Bindeglied zwischen
- Wissenschaft, Wirtschaft und
- Politik und auch einer politisch interessierten
- Öffentlichkeit sammeln sie in
- einem Fachgebiet Wissen an, entwickeln
- systematisch Ideen zu Problemstellungen,
- arbeiten diese aus und tragen sie gezielt nach
- außen, um zu beraten und zu lenken.

.....

Tillmann stellte die These auf, dass ein Minderjährigen-Wahlrecht auf Antrag eine Politisierung breiter Schichten unter Jugendlichen bewirken würde. Aus demokratie-theoretischer Sicht seien Wahlen für Jugendliche machbar und gut. Er fasste seine Ideen in einem kurzen Statement zusammen: "Minderjährige sind viel frü-

her als angenommen politische Subjekte." Die bisherige Liberalisierung des Wahlrechts auf kommunaler Ebene setzte an einer für Minderjährige peripheren Politikebene an. Des Weiteren widerspreche das Reifeargument dem Ideal einer Demokratie - der Einbeziehung von Betroffenen, die jede Differenzierung von Standpunkten in "kompetente" und "inkompetente" ablehnt. Die Schülerwahlen bestätigten diese These, denn sie hätten das politische Interesse von Jugendlichen geweckt und seien eine durchaus repräsentative "Simulation echter Wahlen" gewesen.

Besonders starkes Interesse zeigten die Teilnehmer am Thema "Rechtsextremismus". Geradezu erschrocken war man über das hohe Wählerpotential, das rechte Parteien bei den Jugendlichen erreichen konnten. Der so genannte "Erstwähler-Bonus" der rechten Parteien erkläre sich aus den klaren Angeboten und Aussagen, die außerdem ein positives Selbstbild vermittelten - etwas, das gerade in Ostdeutschland besonders wichtig sei.

Die strukturellen Probleme in der Gesellschaft, insbesondere im Osten des Landes, erschwerten eine positive politische Sozialisation, so dass zum einen das rechte Wählerpotential steige, zum anderen eine verstärkte Abwanderung junger qualifizierter Kräfte festzustellen sei. Ein weiterer brisanter Punkt der Diskussion war die Frage, inwieweit eine Ernsthaftigkeit der Wahl bei Jugendlichen festzustellen war. In diesem Zusammenhang betonte Tillmann, dass die Schülerwahl vor allem ein "symbolischer Akt der Selbstexpression" ist, daher könne man nicht sagen, wie ernsthaft oder nicht die Schüler an diese Wahlen herangegangen waren.

Die Ergebnisse des Vortrages und der anschließenden Diskussion zeigten eine grundsätzliche Einigkeit darüber, Kinder politisch partizipieren zu lassen, ihnen ein politisches Verständnis zuzutrauen, was wiederum durch die empirischen Auswertungen im Vortrag Frank Tillmanns bekräftigt wurde. Die symbolischen Schülerwahlen galten ihm als repräsentativ und aussagekräftig genug, um daraus potentielle Folgen und Ergebnisse echter Kinder- und Jugendwahlen abzuleiten.

Workshops

Nachdem die theoretischen Grundlagen für das Thema "Wahlrecht von Geburt an" vorgestellt worden waren, wurden Workshops mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten, so dass jeder Teilnehmer ein Thema auswählen konnte.

Workshop Ein "echtes" Kinderwahlrecht

Referent: Mike Weimann - Kinderrechtler und Vertreter der K.R.Ä.T.Z.Ä.

Die Grundidee des Workshops basierte auf der Überlegung, dass Kinder ein uneingeschränktes Wahlrecht bekommen sollen, da Altersgrenzen sich weder juristisch, noch politisch, noch demokratietheoretisch rechtfertigen lassen. Das Leitmotiv für das uneingeschränkte Wahlrecht ist die Gleichberechtigung ohne Altersgrenze.

Zu Beginn erklärte Mike Weimann, wie er zu der Idee eines Kinderwahlrechts gelangte und was K.R.Ä.T.Z.Ä. bereits unternommen haben (vgl. <http://kraetze.de>). Es seien Spielaktionen für Kinder durchgeführt worden, die den Bedürfnissen der Kinder entsprachen. Der Referent sagte, dass es vier Dinge gebe, die Kinder bräuchten, um frei handeln zu können: Raum, Zeit, Zeug und Partner - einen Raum, in dem sie sich frei entfalten können (Bsp. Spielplätze); Zeit, die für diese freie Entfaltung zur Verfügung gestellt wird; das *Spielzeug*, um daran und damit zu lernen und sich weiterzuentwickeln und vor allem brauchen sie Partner, die ihnen die notwendige Zeit schenken

Oft werden Vorschläge unterbreitet, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen. Dann stellt sich zum einen die Frage, wie man dies erreichen möchte und zum anderen, wie sich das Wahlalter von 16 Jahren rechtfertigen lässt. Mike Weimann plädiert dafür, dass jeder wählen darf, der es beantragt, d. h. sobald ein Kind oder Jugendlicher sich entscheidet zu wählen, soll er die Möglichkeit dazu erhalten. Aus diesen Gründen ergibt sich für den Referenten, dass das Wahlrecht ohne Altersgrenzen die einzige legitime Form für das Wahlrecht sein kann.

Weimann betonte, dass das Wahlrecht ohne Altersgrenze enorme Veränderungen innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen nach sich ziehen würde. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurde erarbeitet, was sich verändern müsste, um den Ansprüchen des Kinderwahlrechts zu genügen und dieses ihrerseits zu begünstigen. Gesetze und Verwaltungen müssten geändert werden. Sie sollten auch für Kinder transparent werden. Die politischen Parteien müssten ihre Inhalte kindergerecht formulieren sowie ihre Methoden an die Kinder anpassen. Eltern und Pädagogen müssten anders mit Kindern umgehen, neue pädagogische Formen,



Workshop unter der Leitung von Mike Weimann

und ihnen helfen, sich frei zu entfalten und zu lernen. An der Stelle wurde die Frage aufgeworfen, welche Rolle Pädagogen bei der Sozialisation der Kinder einnehmen sollen.

Die nächste drängende Frage des Workshops war, wie Kinder etwas verändern könnten, wenn ihnen das "Werkzeug" nicht gegeben wird. Wie sollen sie die Lebensbereiche mitgestalten können, die sie unmittelbar betreffen, z.B. Schulen?

aber auch Inhalte wären notwendig, um die notwendige Sozialisation zu leisten, die Kinder bräuchten, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können. Medien und Journalisten müssten sich insofern umstellen, als dass sie auch politische Themen kindergerecht umsetzen müssten. Auch die Wirtschaft müsste auf die neuen politischen Akteure Rücksicht nehmen. Und zuletzt müssten auch Kinder- und Jugendorganisationen mit

Veränderungen rechnen, um Kindern ihr politisches Mitbestimmungsrecht näher zu bringen und sie darin zu unterstützen, dieses auszuüben. Insgesamt würden in der ganzen Gesellschaft Veränderungen auf allen Ebenen stattfinden müssen.

Veränderungen brächten oft auch Nachteile mit sich. Solche Nachteile seien dann beliebte Argumente, um gegen ein Kinderwahlrecht zu argumentieren. Zusammen mit den Workshopteilnehmern hat der Referent mögliche negative Effekte auf die gesellschaftlichen Prozesse erarbeitet. Solche denkbaren Nebeneffekte seien z. B. der Verlust des Schonraums der Kinder aber auch die Einschränkung der Wirksamkeit der Regeln, da Kinder alle Entscheidungen selbst treffen würden.

Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.

/Jose Ortega y Gasset/

Des Weiteren könnten Kinder im Wahlkampf und beim Lobbyismus anhand spezieller Anreize manipuliert werden. Diese und ähnliche Bedenken äußern Gegner des Kinderwahlrechts. Doch wie Mike Weimann in seinem Workshop zeigte, überwiegen die positiven Veränderungen, die ein Kinderwahlrecht nach sich ziehen würde.

Workshop: Wahlrecht von Geburt an - Übergang vom Treuhändermodell zur Eigenausübung

Referentin: Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit - ehemalige Justizsenatorin

Die zentrale Frage dieses Workshops war, wie das "Wahlrecht von Geburt an" ausgeübt werden soll. Erörtert wurden die juristischen Möglichkeiten einer konkreten gesetzlichen Umsetzung des Wahlrechts ohne Altersgrenze. Peschel-Gutzeit vertrat dabei die Position, dass die Eltern das Wahlrecht für die Kinder wahrnehmen können. In anderen Lebensbereichen tätigen Eltern schließlich auch. Einig war man sich im gut besuchten Workshop, dass ein Treuhändermodell als Diskussionsgrundlage dienen sollte. Die konkrete Ausformung und mögliche Implementierung in das Grundgesetz sollten als Ergebnis am Ende der Diskussionsrunde zu Buche stehen. Reale Modelle der treuhänderischen Wahlrechtsausübung waren Gegenstand des Workshops. Einig war man sich auch über das

sog. "Kombi-Modell". Dies stellt eine Verbindung aus Elementen des "Stellvertreter-Wahlrechts" und des "Wahlrechts von Geburt an" dar. Zur Diskussion standen folgende Modelle:

Stimmensplitting

Jedes Elternteil erhält eine halbe Stimme, vorausgesetzt die Eltern sind gemeinsam sorgeberechtigt. Die Eltern müssen sich dabei sowohl untereinander als auch mit dem Kind einigen, bevor es zur Stimmabgabe kommt. Dies hätte den Vorteil einer innerfamiliären Politisierung. Das war das präferierte Modell des Workshops. Jedoch stellte sich die nicht unerhebliche Frage, was passieren würde, wenn sich die Eltern nicht einigen können.

Bei Alleinerziehenden haben diese eine komplette Stimme zur Verfügung. Diskutiert wurde dabei auch der Spezialfall von minderjährigen Eltern; hier würde die Problematik auftauchen, dass sozusagen ein "Kind für sein Kind" wählen können müsste.

Die Mutter wählt für ihre Kinder

Argumentationslinie hierbei war, dass Mütter in der Regel die meiste Zeit mit den Kindern verbringen. Peschel-Gutzeit nannte dies allerdings ein nicht hinreichendes Argument, da viel Zuwendung nicht gleichbedeutend mit politischer Aufklärung sei.

Aufteilung des Wahlrechts zwischen den beiden Elternteilen in Lebensphasen der Kinder

So könnte zum Beispiel die Mutter bei allen ungeraden, der Vater bei allen geraden Lebensjahren die Stimme abgeben.

Dieses Modell sieht eine Wahlberechtigung der Elternteile nach Lebensphasen vor. So könnte beispielsweise die Mutter in den prägenden Lebens-

phasen von 0 bis 9 Jahren die Stimme für das Kind abgeben, von 9 bis 16 Jahren dann der Vater.

Der zweite große Themenkomplex dieses Workshops, indem ungebrochen rege diskutiert wurde, war das Wahlalter des Kindes - bis wann die Eltern das Wahlrecht wahrnehmen können oder sollen und ab wann das Kind sein Wahlrecht selbst in die Hand nehmen kann. Des Weiteren stand zur Disposition, ob es einen Stichtag, also ein Eintrittsalter geben soll oder ob eine "gleitende" (d.h. das Kind entscheidet selbst, ab wann es sich bereit zum Wählen fühlt) Lösung zu bevorzugen sei. Auch hier wurde wiederum eine Kombination aus beiden Optionen bevorzugt, weil sowohl aus politisch-strategischer als auch aus juristischer Sicht diese Lösung am ehesten praktikabel ist. Hierbei wurden die gängigsten Altersgrenzen analysiert und diskutiert. So wären neben dem Modell der Volljährigkeit auch die Optionen ab 14 Jahren oder ab 12 Jahren denkbar. 14 Jahre sei vor allem ein juristisches Argument, da in diesem Alter auch rechtlich viel passiert, so z. B. die Strafmündigkeit von Jugendlichen. Aus empirischen Studien gehe hervor, dass Jugendliche bereits im Alter von 12 Jahren ein hohes politisches Interesse entwickeln können. Dennoch sei die entscheidende Frage, so Peschel-Gutzeit, was letztlich in unser Rechtssystem passe, und so verständigte man sich auf das 14. Lebensjahr als Stichtag. Fühle sich das Kind jedoch schon früher in der Lage zu wählen, so kann es sich in das Wahlregister eintragen. Ab diesem Tag liegt das Wahlrecht komplett in der Hand des Kindes.

Workshop: Politik- oder Politikerverdrossen? Spiegelt sich die Zukunft der Demokratie in der Einstellung der heutigen Jugend?

Referent: Dr. Wolfgang Gaiser - DJI

In diesem Workshop wurde die Frage dis-



Teilnehmer im Workshop von Dr. Peschel-Gutzeit

kutiert, welche Themen Jugendliche innerhalb der Politik interessieren und worauf sich diese Interessen zurückführen lassen. Außerdem beschäftigten sich die an diesem Workshop Teilnehmenden mit politischen Beteiligungsformen, die Jugendliche interessieren könnten.



Teilnehmer im Gespräch auf dem Markt der Ideen

Dr. Gaiser baute seinen Workshop auf einer empirischen Studie auf, dem "DJI Jugendsurvey". Die Ziele dieser Umfrage seien, zuverlässige Informationen über Kinder, Jugendliche und Familien zu sammeln, erklärte der Workshopleiter. Basis dieser Dauerbeobachtung sind regelmäßige repräsentative Umfragen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Bundesrepublik im Alter von 16 bis 29 Jahren. Als Methode werden Primärerhebungen, Sekundäranalysen sowie Längsschnittuntersuchungen angewendet. Eine der Untersuchungseinheiten war die Abhängigkeit des politischen Interesses sowohl vom Bildungsniveau als auch vom Alter. Ein weiteres Ergebnis der Studie war: je jünger die befragten Personen waren, desto mehr von ihnen sprachen für die Herabsetzung des Wahlalters. Weitere Themenbereiche, über die Jugendliche befragt worden sind, waren bspw. ihre politische und gesellschaftliche Orientierung, Einstellung zu Demokratie und Europa sowie gesellschaftliche und politische Partizipation. Dabei stellte sich heraus, dass gesellschaftliche und politische Partizipation für die meisten wichtig ist.

Jugendliche oder junge Erwachsene, die am Survey teilgenommen haben, gaben an, dass ihnen folgende Lebensbereiche wichtig sind: Freunde und Bekannte, Eltern und Geschwister, Schul- und Berufsausbildung, Beruf und Arbeit. Politik stand dabei an drittletzter Stelle. Es ist zu beachten, dass darunter nicht das Interesse an politischer Partizipation, sondern

das politische Alltagsgeschäft zu verstehen ist. Daraus lässt sich ersehen, dass die Politikverdrossenheit durchaus ein Problem darstellt. Auch die Zufriedenheit mit den politischen Rechten, demokratischer Mitsprache, politischer Einflussnahme sowie der finanziellen und sozialen Sicherheit lässt zu wünschen übrig. Es besteht also Unzufriedenheit mit Politik und Demokratie, jedoch auch ein starkes Interesse, sich politisch zu beteiligen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass Jugendliche und junge Erwachsene mehr in die politischen Prozesse einbezogen werden sollten und dass in den Bereichen, die sie am meisten interessieren, und zwar ihr soziales und wirtschaftliches Umfeld, der Anfang zu machen wäre.

"Markt der Ideen"

Nach dem geballten und intensiven Vormittagsprogramm konnten sich die Teilnehmenden beim "Markt der Ideen" selbst ein Bild von Projekten und Initiativen machen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die interessierten Anwesenden informierten sich hierbei individuell, je nach Präferenz, eingehender zu bestimmten Projekten. Der große Hauptsaal, in dem alle wesentlichen Veranstaltungen stattfanden, wurde rasch zum "Marktplatz" umfunktioniert, auf dem die Teilnehmenden dann "Gedanken- und Informationshandel" betreiben konnten. Das Angebot wurde rege und gern wahrgenommen.

An diesem Nachmittag stellten sich Gruppen wie K.R.Ä.T.Z.Ä., YOIS Europe / Deutschland, Verein Gangway e.V. (die mit anderen zusammen die Bundestagswahl 2005 im Projekt "U18" organisierten) und der Bundesverband jüdischer Studierender (BJSd) vor.

Als "*KinderRÄchtTsZÄnker*" bezeichnet sich der Verein K.R.Ä.T.Z.Ä., der sich 1992 aus einer Gruppe von engagierten Kindern und Jugendlichen formierte. Ihr Ziel ist die Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen, denn ihre Interessen werden von Erwachsenen

meist nicht wirklich ernst genommen. Ihre Hauptthemen sind dabei Wahlrecht, Schule und Familie. Vorgestellt wurde die Initiative vom Kinderrechtler Mike Weimann, der als Autor von "Wahlrecht für Kinder. Eine Streitschrift" maßgeblich die vielen verschiedenen Aktionen von K.R.Ä.T.Z.Ä. unterstützt.

Einen Überblick über die Tätigkeiten von YOIS gaben Preisträger Wolfgang Gründinger und Mitbegründer Martin Viehöver. YOIS bedeutet Youth for Intergenerational Justice and Sustainability (Jugend für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit) und versteht sich als internationale Jugendbewegung, die sich für die Interessen der heutigen Jugend und der zukünftigen Generationen einsetzt. Die Interessierten konnten sich ein Bild über die Arbeit, die aktuellen und die abgeschlossenen Projekte der Jugendorganisation verschaffen.

Das Projekt U18 existiert bereits seit neun Jahren. Die Idee dazu entstand 1996 in einem Jugendclub in Berlin-Mitte. Der Verein Gangway e.V. ist ein Projekt für Jugend-Sozialarbeit. Er will Kindern und Jugendlichen helfen, ihr Leben selbst in

.....

● **Fördern Sie uns!**

● Werden Sie ständiger Förderer im
 ● Förderkreis der SRzG und unterstüt-
 ● zen Sie uns bei der Bewältigung unse-
 ● rer Aufgaben. Als Fördermitglied sind
 ● Sie zu allen öffentlichen Treffen des
 ● Vorstands und des Kuratoriums einge-
 ● laden. Der Jahresbeitrag kostet 50 €,
 ● für Unterdreißjährige sogar nur 25 €.
 ● Füllen Sie bitte noch heute den Auf-
 ● nahmeantrag auf der letzten Seite aus!
 ● Vielleicht werden Ihre Kinder und
 ● Enkelkinder es Ihnen danken.

.....

die Hand zu nehmen. Hierzu Folgendes von der Homepage des Projekts: "Zu den BVV-Wahlen in Berlin wurde 1999 bereits in mehreren Wahllokalen im Bezirk Mitte gewählt. Anlässlich der Abgeordnetenhauswahlen 2001 beteiligten sich ca. 5000 Kinder und Jugendliche. Zur Bundestagswahl 2002 waren es schon mehr als 20.000 Kinder und Jugendliche in 278 Wahllokalen in Berlin und einigen wenigen Städten im Bundesgebiet. Die große Resonanz seitens Politik und Gesellschaft haben U18 so weit gebracht, dass U18 2005 das erste Mal bundesweit stattfand. Beteiligt haben sich knapp 50.000 junge WählerInnen in 583 Wahllokalen" (siehe: <http://www.u18.org/>).

Der BJSJ ist die bundesweite Vereinigung aller jüdischer Studierenden und Jugendlichen im Alter von 18 bis 35 Jahren. Der Verband fördert den Austausch pluralistischer Meinungen zum Judentum, zu Israel und zu jüdischem Leben in Deutschland. Er versteht sich außerdem als Kommunikationsplattform für andere Studentenverbände und Organisationen. Die Mitglieder sollen zu mehr politischer Partizipation bewegt werden. Beim BJSJ bestimmen Studenten selbst die Themen und verwalten den Verband ebenfalls selbständig.

Streitgespräch: Wahlrecht von Geburt an. Chance oder Risiko für eine zukunftsfähige Demokratie?

Moderator: *Martin Viehöver*

Kontrahenten: *Ferdinand Göhde, Ombudsmann der jungen Liberalen und Benedikt Lux, ehemaliger Sprecher der Grünen Jugend*

Einen Einblick in die "aktive Politik" konnten sich die Teilnehmenden beim Streitgespräch am Nachmittag verschaffen. Ferdinand Göhde, Ombudsmann der Jungen Liberalen, und Benedikt Lux, ehemaliger Sprecher der Grünen Jugend, waren als Vertreter ihrer Parteien gekommen, um ihre Positionen zum Thema "Wahlrecht von Geburt an" zu verteidigen. Dabei stellte sich bald heraus, dass man prinzipiell auf einer ähnlichen Wellenlänge liegt, jedoch Form und Grenzen eines Jugendwahlrechts unterschiedlich abgesteckt werden müssen. Die relative Nähe der Positionen beider Parteienvertreter ließ die Diskussion nur schwer in Gang kommen. Moderator Martin Viehöver versuchte nach Kräften, die vermeintlichen Diskussions-Kombattanten aus der Reserve zu locken. Mit gezielten Fragen nach ihren Einstellungen und Positionen zum Thema versuchte er die Nachwuchs-Politiker zu provozieren.

Während Lux die These vertrat, dass das Ziel "Wahlrecht von Geburt" durch eine sukzessive Absenkung des Wahlalters bis "auf Null" definitiv erreicht werden müsse, sprach sich Göhde gegen ein solches "Geburtsrecht" aus. Zwar sei man, so der Ombudsmann der Julis, durchaus für eine Senkung des Wahlalters auf 16 oder gar 14 Jahre, ein "Wahlrecht von Geburt an" oder ein "Stellvertreterwahlrecht", wahrgenommen durch die Eltern, komme aber aus liberaler Sicht nicht in Frage. Zum einen sei ein Kind nicht in der Lage, politische Entscheidungen zu treffen und zum anderen ist ein Stellvertreterwahlrecht wegen der "Höchstpersönlichkeit" der Wahl nicht zu begründen. Schließlich könne niemand ein Grundrecht wie das Wahlrecht für einen anderen wahrneh-

men. Auch sollte man durch eine entsprechende Politik ein kinderfreundlicheres Deutschland schaffen.

Preisverleihung

Ein Höhepunkt des Symposiums war die Verleihung des Generationengerechtig-

ragenden Arbeit "Wer wählt, der zählt". Der zweite Preis (2.000 €) ging an David Krebs für den Essay "Wahlrecht von Geburt an". Der dritte Platz (je 1.000 €) wurde von drei Arbeiten bzw. vier Autoren geteilt. Albrecht Mangler verfasste zusammen mit Stephan Hahr eine



Preisverleihung: v. l. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Adrian Schell, Wolfgang Gründinger, der 1. Preisträger

keits-Preis 2005/2006, der von der SRZG im zum Thema "Generationengerechtigkeit und das Wahlrecht von Geburt an" ausgeschrieben wurde. Gefragt wurde, welche Modelle und Verfahren zur Durchsetzung eines "Wahlrechts von Geburt an" möglich wären, und mit welchen Problemen eine Umsetzung behaftet sein könnte. An diesem Essay-Wettbewerb hatten sich 18 junge Nachwuchswissenschaftler beteiligt. Die Jury bestand aus renommierten Persönlichkeiten, darunter Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Rechtsanwältin und ehem. Justizsenatorin), Dr. Christian Palentien (Sprecher des Zentrums für Kindheits- und Jugendforschung Universität Bielefeld), Mike Weimann (Dipl. Päd., Kinderrechtler und Mitbegründer der K.R.Ä.T.Z.Ä.), Volker Amrhein (Leiter des Projektbüros "Dialog der Generationen") und Sibille Bühring (Berliner Pädagogin) und stand vor der schwierigen Aufgabe, aus den teilweise hervorragenden Arbeiten die besten auszuwählen. Aus allen Einsendungen sollten zunächst drei gekürt werden, doch da die Arbeiten so originell waren, entschied sich die Jury, drei dritte Plätze zu vergeben. Den ersten Platz (5.000 €) belegte Wolfgang Gründinger mit seiner heraus-

Arbeit mit dem Titel "Puppen, Pickel und Politik?". Inés Brock beeindruckte die Jury mit ihrer Arbeit "Heranwachsende einbeziehen - Kindern vertrauen und Kinder selbst entscheiden lassen - Das Wahlrecht als allgemeines Bürgerrecht". Auch Dr. Tim Krieger war unter den Drittplazierten mit seiner Arbeit "Generationengerechtigkeit und das 'Wahlrecht von Geburt an' - Kritische Anmerkungen aus der Sicht der Public-Choice-Theorie" (siehe Artikel ab S. 19).

Im Anschluss an die Laudatio von Dr. Peschel-Gutzeit bekamen die Preisträger ihre Schecks von der SRZG überreicht. Nachdem die letzten Kamerablitz erloschen waren, stellten die einzelnen Autoren ihre unterschiedlichen und beeindruckenden Arbeiten den Teilnehmern des Symposiums vor.

Wolfgang Gründinger plädiert in seiner Arbeit für ein "Wahlrecht von Geburt an". Der junge Preisträger erklärte seine Strategie zur Ausgestaltung und Durchsetzung eines solchen Wahlrechts. Dabei ging er auf verfassungsrechtliche, politische und gesellschaftliche Einwände in Bezug auf die Abschaffung der Altersgrenzen für das Wahlrecht ein. Auch vermochte er die Frage zu beantworten, inwiefern ein solches Wahlrecht die

Demokratie und Generationengerechtigkeit begünstigen würde.

David Krebs präsentierte einen außergewöhnlichen analytischen Ansatz zum "Wahlrecht von Geburt an", das er in seiner Arbeit als das "absolut-allgemeine Wahlrecht" bezeichnet. Krebs spricht sich in seiner Arbeit für eine Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre aus; bei Untersechzehnjährigen sollen die Eltern das Wahlrecht ausüben. In Krebs Modell kann jeder Minderjährige jederzeit die Berechtigung zur Wahlrechtsausübung beantragen. In seiner Arbeit geht der junge Preisträger der Frage nach, ob die formelle Durchsetzung des Minderjährigenwahlrechts auch materielle Generationengerechtigkeit mit sich bringen würde.

Stephan Hahr und Albrecht Mangler wählten einen empirischen Ansatz für ihre Arbeit, den sie den Teilnehmenden präsentierten. Sie griffen sowohl Pro- als auch Kontraargumente auf und prüften diese empirisch anhand einer Schülervumfrage. In ihrer Präsentation zeigten die beiden jungen Autoren die Ergebnisse ihrer Umfrage in einem Gymnasium in Baden-Württemberg, wo sie zwei siebte sowie zwei zehnte Klassen befragt hatten. Ihre Hauptthese war, dass die Kinder von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen würden, die sozial und politisch engagiert sind und solche, in deren Elternhaus über Politik gesprochen wird.

Inés Brock zeigte die Ergebnisse ihrer Analyse, in der sie das "Wahlrecht von Geburt an" als ein Teilhabe- und Zugangsrecht postuliert. Durch ihre Arbeit belegt sie die Legitimität des Anspruches der Kinder auf ein Wahlrecht. Wie schon der Titel ihrer Arbeit andeutet, wirbt die Preisträgerin dafür, dass Kindern eigene Entscheidungen zugetraut werden. Inés Brock sprach sich in ihrer Präsentation zudem für eine bessere Sozialisierung bezüglich politischer Bildung aus.

Dr. Tim Krieger beschäftigte sich in seiner Arbeit mit den Fragen nach einer nachhaltigen und generationengerechten Politik. Für seine Analyse zog Krieger die Public-Choice-Theorie heran. Er kommt in seiner Arbeit zu dem Ergebnis, dass das "Wahlrecht von Geburt an" als Verstärker im Hinblick auf eine generationengerechtere Verfassungsänderung dienen könne, nicht jedoch als einzige Lösung, um dadurch Generationengerechtigkeit herzustellen. Die Effekte eines solchen Wahlrechts seien zu marginal. Krieger empfiehlt vielmehr eine Verfassungsänderung, die dem Staat die Verpflichtung auferlegt, die Interessen zukünftiger Generationen in seinem Handeln zu berücksichtigen.

sichtigen.

Im Anschluss an die Preisverleihung und die Vorstellung der Arbeiten gab es einen Sekttempfang zu Ehren der Preisträger.



v. l. Wolfgang Gründinger, Bernd W. Klöckner, Kai Mühleck, Volker Amrhein, Prof. Dr. Gunther Moll, Martin Wilke

Podiumsdiskussion:

Generationengerechtigkeit und Demokratie als Lebensform - Welche Folgen hätte ein Wahlrecht von Geburt an für unsere Gesellschaft und das politische System.

Moderator: Volker Amrhein - Projektbüro "Dialog der Generationen"

Referenten: Prof. Dr. med. Gunther Moll - Kinderpsychiater, Universität Erlangen / Bernd W. Klöckner M. A. - Autor "Die gierige Generation" / Kai Mühleck M. A. - International Social Justice Project Humboldt Universität Berlin / Martin Wilke - K.R.Ä.T.Z.Ä. / Wolfgang Gründinger - Sieger des Generationengerechtigkeits-Preises 05/06

Der Moderator Volker Amrhein stellte zunächst die allgemeine Frage der Diskussion an das Podium: "Welche Folgen hätte ein 'Wahlrecht von Geburt an' für unsere Gesellschaft und das politische System?" Jeder der auf dem Podium Sitzenden sollte sich dieser Frage stellen, um die Positionen gleich zu Beginn der Diskussion zu klären. So präsentierte Martin Wilke seine Position bzw. die K.R.Ä.T.Z.Ä's. und plädierte für ein Wahlrecht von Geburt an (ohne Stellvertretung).

Er machte sich stark für mehr Demokratie und verteidigte die Forderung nach mehr eigenverantwortlichem Handeln von Kindern und Jugendlichen in den Schulen vehement. Auf große Publikumsresonanz

stießen die Aussagen vom Erlanger Kinderpsychologen Prof. Dr. Gunther Moll. Die Teilnehmenden des Symposiums interessierte besonders, ob Kinder tatsächlich die mentale Fähigkeit haben, sich an Wahlen zu beteiligen und wenn ja, ab welchem Alter. Der klinische Psychiater erklärte in einem eindringlichen Plädoyer, dass aus der Sicht der Psychologie Kinder bereits im frühen Alter, sofern sie richtig sozialisiert würden, eigene Entscheidungen treffen könnten. Man müsse Kinder richtig fordern und fördern, um sie in ihrer geistigen Entfaltung zu stärken. Er fügte außerdem hinzu, dass Kinder, wenn sie in der Grundschule bereits an die politischen Prozesse herangeführt werden würden, mit zehn Jahren selbst wählen könnten. Kinder seien durchaus im Stande eigene Entscheidungen zu treffen. Weiterhin meinte Prof. Dr. Moll, dass Eltern ihre Kinder ermuntern und unterstützen sollten, selbst zu entscheiden und zu wählen.

Kai Mühleck betonte, dass die etablierten

Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.

/Albert Einstein/

Parteien wahrscheinlich durch die Anpassung ihrer Inhalte das neue Wählerpotential erschließen würden. Das Ausmaß der programmatischen Anpassung hänge dabei vom Grad der Absenkung des Wahlalters ab. Massive programmatische Änderungen seien jedoch nur bei einer weitgehenden Absenkung des Wahlalters zu erwarten. Turbulenter wurde die Diskussion, als Bernd W. Klöckner eingriff. Er machte, ähnlich wie Prof. Dr. Moll, die Ungerechtigkeiten und die ungleiche Verteilung der finanziellen Mittel in unserem politischen System dafür verantwortlich, dass Kinder heute nicht wählen können. Es läge nicht an den gewillten Erzieherinnen, sondern an den fehlenden Mitteln und Investitionen in unserem Erziehungs- und Bildungssystem, die eine entsprechende Förderung von Kindern unmöglich machten. Er bekräftigte, dass in Deutschland die für eine gute Kindererziehung in Kindergärten und Schulen notwendigen Mittel nicht zur Verfügung gestellt, sondern für andere Staatsziele missbraucht werden. Der Autor des Buches "Die gierige Generation" meinte auch, dass die Staatskassen leer seien und dass dieser Mangel an Mitteln noch weit reichende Folgen für die zukünftigen Generationen haben werde. Es gebe im heutigen System keine Anreize für eine Frau, Kinder zu bekommen und die heute noch nicht geborenen

Mädchen wiederum würden auch weniger Kinder zur Welt bringen, so sein Urteil.

Wolfgang Gründinger forderte, dass Unterachzehnjährige endlich ihr Wahlrecht erhalten sollten. Er brachte einige Beispiele, die belegten, dass Jugendliche immer wieder den Wunsch äußern, wählen zu wollen. Er vertrat die Meinung, dass junge Menschen ihr Wahlrecht nutzen würden, sobald sie es hätten.

Gründinger sagte: "Wie der Konjunktiv der Aussage von Prof. Dr. Moll schon andeutet, sind die Gegebenheiten, die es Kindern möglich machen würden, selbst zu wählen, hierzulande nicht vorhanden." Der Gewinner des GG-Preises erzählte von seinen positiven Erfahrungen beim Kinder- und Jugendparlament in Marburg. Auch berichtete er darüber, dass ein Mädchen ihm die Frage gestellt habe, warum sie nicht wählen dürfe. Martin Wilke sprach über demokratische Ansätze in Schulen, die zeigten, dass Kinder in der Lage sind, sich bei Interesse an demokratischen Entscheidungen zu beteiligen. Dabei ging er auch auf die von K.R.Ä.T.Z.Ä. organisierte International Democratic Education Conference im Sommer 2005 ein.

Die Jugend wäre eine viel schönere Zeit, wenn sie erst später im Leben käme.

/Charlie Chaplin/

Insgesamt waren sich Podiums- und Symposiumsteilnehmer darüber einig, dass Kindern ein Wahlrecht gewährt werden sollte, dass Kinder besser sozialisiert werden sollten und dass in bessere Kindererziehung von staatlicher Seite mehr investiert werden müsse. Bernd Klöckner meinte zum Schluss der Diskussion, dass in Deutschland diesbezüglich etwas passieren müsse und dass es nicht ausreicht, über das Thema zu reden, sondern man endlich handeln solle.

Kino der Generationen

Referent: Jan Schmolling - Kinder-Jugend-Filmzentrum

Nachdem in den vorangegangenen Tagen die theoretischen Grundlagen und Modelle vorgestellt wurden, befasste sich das Symposium am Sonntag Morgen mit einem praktischen Projekt. Jan Schmolling vom KJF stellte den Wettbewerb "Video der Generationen" vor, der seit 1998 vom BMFSFJ gestiftet und vom KJF veranstaltet wird. Anschließend konnten die Teilnehmenden die Ergebnisse des Wettbewerbs in der Filmvorführung selbst sehen.

Der Wettbewerb richtet sich an Filmemacher unterschiedlichen Alters - an Jung und Alt; an ältere Menschen, die jungen Leuten ihre Arbeiten präsentieren wollen sowie an Kinder und Jugendliche, die sich für das Thema "Alter" interessieren. So soll ein Dialog unterschiedlicher Lebensweisen und Sichtweisen entstehen, der Vorurteile und Klischees zwischen den Generationen abbauen hilft. Beim "Video der Generationen" sind alle Themen, Genres und Umsetzungsformen zulässig. So entstehen Spielfilme, Experimentalfilme, Zeitzeugen-Portraits, Dokumentationen und Reportagen. Diese Videos transferieren Statements zu gesellschaftlichen Themen, wobei es keine Tabus gibt; Themen wie Krankheit, Tod, Trauer, aber auch Freunde, Liebe und Sexualität sollen verarbeitet werden. Bei der Gestaltung ihrer Filme müssen die Filmemacher sich an einem Jahresthema orientieren. Im Anschluss an die Vorstellung des Projektes bekamen die Teilnehmenden vier beeindruckende und ziemlich unterschiedliche Filme zu sehen.

Der erste Kurzfilm "Die Gedanken sind frei" war eine Animation von Rudolf

Ihre Spende für unsere Projekte

Die SRzG ist eine gemeinnützige Stiftung mit vielen enthusiastischen Helfern und Fördermitgliedern, stets neuen Projekten, jedoch auch sehr geringen finanziellen Mitteln. Nachdem das Weiterbestehen der SRzG im letzten Jahr gesichert werden konnte, bitten wir Sie, uns auch weiterhin zu helfen, damit wir uns für eine bessere Zukunft stark machen können.

Zurzeit arbeitet die SRzG an folgenden Großprojekten:

- Kampagne für die Verankerung von Generationengerechtigkeit in der deutschen Verfassung
- Zeitschrift "Generationengerechtigkeit!"
- Winterakademie "Generationengerechtigkeit und Demografischer Wandel"
- Wissenschaftliche Fachtagung zum Thema "Generationengerechtigkeit und Demografischer Wandel"
- 4. Generationengerechtigkeits-Preis
- 1. Demografie-Preis für Nachwuchswissenschaftler
- Buchprojekt "Wahlrecht ohne Altersgrenze"
- International Volunteer Office

Jede Spende hilft und "zu kleine" Spenden gibt es nicht. Wenn Sie gezielt eines unserer Projekte unterstützen wollen, geben Sie im Verwendungszweck den Projektnamen an, ansonsten überweisen Sie einfach mit dem Verwendungszweck "Spende" auf:

SRzG, Konto 8039555800, GLS-Bank eG (BLZ 43060967).

Sie erhalten eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung.

Egensperger, 66 Jahre, der den vorherrschenden Kampf zwischen den Generationen auf drastische Weise verdeutlicht. Der Film stellt den Konflikt dar zwischen einem Mädchen, das Ball spielt und einem alten Mann, der sich dadurch in seiner Ruhe gestört fühlt. In plakativer und bewusst übersteigter Form bringt er seine Aussage rüber und regt den Zuschauer an, über Themen wie Toleranz, Verständigung und Fairness nachzudenken.

Der zweite Film mit dem ungewöhnlichen Titel "Federvieh" stammt von Sebastian Lindemann und Ida Dumont. Er handelt davon, dass ein junger Mann, Sven, seine Oma nicht mag. Doch ein Mal besucht er sie gerne, denn er hat einen Plan: Er will sie in ein Heim stecken, um ihr Haus zu verhöckern. Allerdings gibt es da noch diese verhassten Hühner, die vorher beseitigt werden müssen. Der Film hat ein überraschendes Ende, das hier nicht ver-raten wird.

"Was wussten wir, was Frieden ist" ist der dritte Film aus der Vorführung. Anne Bettina Nonnaß (16 Jahre) aus Chemnitz drehte einen Film über Menschen, die die Erlebnisse ihrer Kindheit während des 2. Weltkriegs schildern. Geschichten von Trauer, Leid und Verzweiflung, die bis heute nachwirken und schwer zu verarbeiten sind. Dieser Film, zu den Gewinnern des Jahres 2006 gehörte, rief bei allen Vorführungen viele Emotionen hervor.

Der letzte Film, den die Teilnehmenden zu sehen bekamen, ist ebenfalls einer der diesjährigen Gewinner des Wettbewerbs: "Brief an meine Enkeltochter" von Eva und Jan Walentek aus Winnenden. In der multimedialen Zeit schreibt der Großvater, um den Kindern die Mühe des Lesens zu ersparen, keine Briefe mehr an seine Enkelkinder. Er verschickt DVDs und erzählt die Sage vom ominösen Maskenmann. Aber die Geschichte des Opas ist kein Märchen, und wenn doch, dann eher eine von diesen alten grausamen Erzählungen, die nicht besonders zu unserer fröhlichen Zeit passen.

Einen Aufbruch wagen - Widerstände und Vorbehalte entkräften - Wie bekommen wir eine neue Lobby für Kinder und Familien, ihre Themen und Rechte?

Referent: Dr. Franz-Josef Breyer - Gründer Familienpartei Deutschlands

Als Bundesvorsitzender der Familienpartei erklärte Dr. Franz Josef Breyer seinen Zuhörern, welche konkreten Vorschläge seine Partei zur Durchsetzung des "Wahlrechts von Geburt an" bringt und wie die Partei in der politischen Land-

schaft eine Lobby für Kinder und Familien schaffen möchte. Der Referent fasste im Rahmen seines Vortrages die auf dem Symposium aufgeworfenen Fragestellungen und ihre Ergebnisse zusammen und regte so zur weiteren Diskussion an. Im Anschluss an den Vortrag und durch die Veranstaltungen des Symposiums animiert, wurden dann Stimmen der Teilnehmenden laut, dass dem Reden nun ein Handeln folgen müsse. So wurden verschiedene Vorschläge gemacht, wie man alle Kräfte, die sich für die Herabsetzung der Wahlaltersgrenze einsetzen, vereint und eine große Initiative startet. Außerdem schlugen die Teilnehmer vor, eine feste Gruppe zu bilden, die weitere Schritte zur Durchsetzung des Wahlrechts ohne Altersgrenzen plant und überwacht.

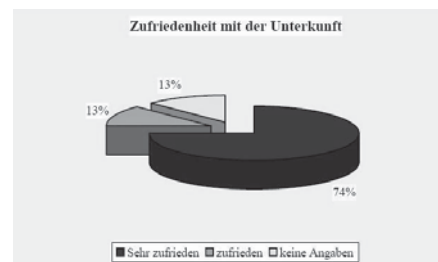
Eine ungeklärte Frage blieb die Finanzierung solcher Projekte, doch wo ein Wille vorhanden ist, wird auch ein Weg zu finden sein.

Ergebnisse des Symposiums und Feedback

In den einzelnen Veranstaltungen wurde heftig darüber diskutiert, in welcher Form ein Wahlrecht für Unterachtzehnjährige stattfinden könnte, welches Alter als Wahlalter geeignet ist und ob das Stellvertreterwahlrecht eingesetzt werden soll. Die Teilnehmenden haben detaillierte Einblicke in unterschiedliche Konzepte bekommen. Sie konnten sich Eindruck über die Vor- und Nachteile und Bedingungen dieser Konzepte verschaffen und sich so ihre eigene Meinung über die vorgeschlagenen Modelle bilden. Die Bedürfnisse der Kinder und ihre politische Wahrnehmung wurden in den Diskussionen keineswegs außer Acht gelassen. Trotz unterschiedlicher Ansätze waren sich alle Teilnehmenden darin einig, dass die vorhandene Altersgrenze des Wahlrechts ungerecht und nicht wirklich fundiert begründet ist und somit diese Schranke abgeschafft werden soll. Für alle Teilnehmenden, die zugleich Vertreter unterschiedlicher Organisationen und Fachrichtungen waren, bestand ein Konsens darin, dass Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen vergrößert werden müssen. Besonders betont wurde dabei der Aspekt, konkrete Initiativen zur

Umsetzung des Wahlrechts ohne Altersgrenzen ins Leben zu rufen.

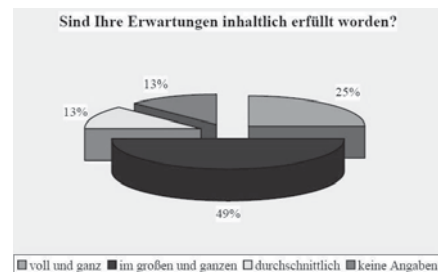
Die *Evaluationsbögen* haben gezeigt, dass das Symposium sowohl von seinem Inhalt als auch von seiner familiären Atmosphäre ein Erfolg war. 80% der Teilnehmer bewerteten die Veranstaltung als gut bis sehr gut gelungen.



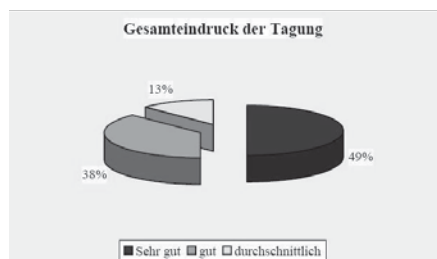
Auch mit dem Essen und den Unterbringungsmöglichkeiten waren alle Teilnehmenden ausnahmslos sehr zufrieden, wofür wir dem wannseeFORUM danken.



Die Organisation des Symposiums wurde ebenfalls von einer großen Mehrheit der Teilnehmer als gut (38% zufrieden) bzw. sehr gut (49% sehr zufrieden) bewertet. Hinsichtlich der Erwartungen kann dieses Symposium als Erfolg gewertet werden. Für einen Großteil der Teilnehmer wurden die Erwartungen zum größten Teil erfüllt. Ein Viertel der Teilnehmer war sogar voll und ganz zufrieden mit der inhaltlichen Ausrichtung.



Was auf dem Symposium ein wenig fehlte, waren einerseits Politiker und andererseits Gegner des Wahlrechts für Unterachtzehnjährige, die ihre Position hätten präsentieren können. Auch wünschten sich die Teilnehmer eine Planung konkreter Schritte zur Umsetzung eines Wahlrechts ohne Altersgrenzen. Des Weiteren erhoffen sich viele Teilnehmer





Die Frühaufsteher unter den Teilnehmern, Organisatoren und Referenten

des Symposiums eine Perspektive bezüglich der Auswirkungen auf Theorie und Praxis.

Eines hat dieses Symposium mit Sicherheit erreicht, dass gleichgesinnte Menschen zusammenkamen und über das Thema, das ihnen am Herzen liegt, diskutieren konnten. Auch die Tatsache, dass der Wunsch nach konkretem Handeln mehrmals geäußert wurde, zeugt davon, dass ein Anstoß für einen wichtigen und schwierigen Prozess gegeben wurde. Die Auseinandersetzungen während des Symposiums und die aufgeworfenen Fragestellungen resultierten darin, dass ein Multiplikatorennetzwerks zur Etablierung der Idee "Wahlrechts von Geburt an" entstehen soll. Dieses Netzwerk soll darauf abzielen, die Leitsätze des Symposiums in gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Debatten einzubringen.

Informationen zu Referenten und Moderatoren (in der Reihenfolge der Vorträge):

Dr. Jörg Tremmel

- geboren 1970 in Frankfurt/Main. Studium der Politikwissenschaften in Frankfurt/Main und der Betriebswirtschaftslehre an der European Business School in Oestrich-Winkel und der Fernuniversität Hagen, jeweiliger Abschluss mit Diplom. Erste Promotion 2005 zum Dr. rer. Pol., zweite laufende Promotion zum Dr. phil. mit dem Titel "A Theory of Intergenerational Justice". Lehrbeauftragter an verschiedenen Hochschulen. Wissenschaftliche Leitung der gemeinnützigen "Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen" (SRzG) und seit Anfang 2006 ihres angegliederten "Instituts für

demografische Zukunftsfähigkeit". Preise der SRzG: Theodor-Heuss-Medaille 2000, Ehrenmedaille der Stadt Oberursel 2001, Preis des Landes Hessen im September 2005; Preise des Autors: Procter & Gamble-Förderpreis für Diplomarbeiten in Umweltwissenschaften 2003. Veröffentlichungen: "Handbook of Intergenerational Justice" (als Herausgeber, 2006), "Bevölkerungspolitik im Kontext ökologischer Generationengerechtigkeit" (Dissertation 2005), "Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie. Der deutsche Diskurs um nachhaltige Entwicklung im Spiegel der Interessen der Akteure" (2003), "Der Generationsbetrug" (1996).

Frank Tillmann

- 1997-2004 Studium der Soziologie in Halle-Wittenberg. Abschluss als Diplom-Soziologe. 1997-2000 Projektleiter der Begleitstudie zu den Schülerwahlen 1998 in Sachsen-Anhalt. 2001-2003 Mitarbeiter im CIVITAS-Projekt "Kommunale Jugendstudie Halle - eine Regionalanalyse zu Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus". Seit 2004 wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut. Gremien und Funktionen: Landesfachbereichsvorstand Bildung / Wissenschaft / Forschung ver.di Sachsen-Anhalt, AG Kooperation Jugendhilfe-Schule am DJI, Heinrich-Böll-Stiftung, Landesvorsandsprecher Verein für Bürgernahe Kommunalpolitik Sachsen-Anhalt u.a. Veröffentlichungen: "Eine Philosophie des Teilens - Von John Rawls zu einer praktischen Gerechtigkeitsutopie" (2005), gemeinsam mit Sibylle Reinhardt "Politische Orientierungen Jugendlicher" (2003) in: Jung, Eberhard (Hg.): "Rechtsextremismus als gesellschaftliches Problem", gemeinsam

mit Wolfgang Langer: "Demokratische Vor-Laute. Schüler/innenwahl zum Bundestag '98. Ein Test in Sachsen-Anhalt" (2000).

Dr. Wolfgang Gaiser

- geboren 1946 in Ansbach. 1972 Abschluss als Diplom-Soziologe in München, 1988 Promotion in Bielefeld. 1973 Eintritt ins DJI. 1973 bis 2001 u.a. Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Vierter Jugendbericht, Mitwirkung am DFG-Projekt "Sozialisation und Umwelt" sowie des Forschungsprojektes "Jugendliche und junge Erwachsene in der Großstadt". Zwischen 1991 und 1996 Chefredakteur des DISKURS, seit 1996 in der Projektgruppe Jugendsurvey. Veröffentlichungen: Gaiser u.a. "Das Verhältnis Jugendlicher und junger Erwachsener zur Politik. Getrennte Wege im vereinigten Deutschland? Ausgewählte Ergebnisse des DJI Jugendsurveys" (2001), "Gesellschaftliche Beteiligung der Jugend. Handlungsfelder, Entwicklungstendenzen, Hintergründe" (2001).

Mike Weimann

- geboren 1953 in Weimar. 12 Jahre tätig als Dipl.-Meteorologe. Seit 1986 Aktionen mit Kindern. 1991 Wanderausstellung und Dokumentation "ERZIEHUNG? MACHT? SPAß?". 1992 Mitbegründer der Kinderrechtsgruppe K.R.Ä.T.Z.Ä. in Berlin, Aktionen zur Gleichberechtigung der Generationen, zu radikaler Erziehungskritik, Schulkritik und -alternativen, Kinderarbeit und vor allem zum Wahlrecht ohne Altersgrenze. 2000 Dipl.-Päd. an der TU-Berlin. Veröffentlichung: "Wahlrecht für Kinder - eine Streitschrift" (2002).

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

- geboren 1932 in Hamburg. 1951-1959 Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg und Freiburg / Breisgau. 1959 zweite juristische Staatsprüfung mit der Befähigung zum Richteramt. Anschließend Tätigkeit als Richterin in Hamburg bis 1991. 1977-1983 Vorsitzende des Deutschen Juristenbundes. 1990 Promotion zum Thema "Das Recht zum Umgang mit dem eigenen Kinde". 1991-1993 Senatorin für Justiz in Hamburg, 1994-1997 Senatorin für Justiz in Berlin. 2004 Städtälteste von Berlin. Mitgliedschaften: Deutscher Anwaltverein, Deutscher Juristentag, Deutscher Familiengerichtstag, Deutscher Juristinnenbund, Kuratorium Deutsche Liga für das Kind, Deutscher Kinderschutzbund u.a.

Ferdinand Göhde

- geboren 1977 in Münster/ Westf., Stu-

dium der Geschichte, Politikwissenschaft und des Öffentlichen Rechts, derzeit Ombudsmann der JuLis und Mitglied der Kommission "Freiheit und Ethik" beim Bundesvorstand der FDP.

Benedikt Lux

- geboren 1981 in Berlin, Mitglied der Grünen Jugend seit 1996, 2002-2003 Sprecher der Grünen Jugend Berlin, 2003-2004 Sprecher des Bundesvorstandes, verschiedentlich Landes- und Bundesdelegierter; Studium der Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin, seit 2002 Studierendenparlament der HU.

Martin Viehöver

- geboren 1974 in Köln. War Mitglied im Studentenparlament und Vorsitzender von "Junge Ökologen e.V.", 2000 Mitbegründer von YOIS Europe.

Prof. Dr. med. Gunther Moll

- Kinderpsychiater, Leiter der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit des Universitätsklinikums Erlangen. Experte für die neurobiologischen und psychosozialen Bedingungen psychischer und Verhaltensauffälligkeiten und -störungen im Kindes- und Jugendalter, für die Bedeutung von Umgebungsbedingungen für die kindliche Entwicklung sowie für die Ausbildung psychischer Gesundheit. Letzte Veröffentlichung: "Hallo hier spricht mein Gehirn" (2006).

Volker Amrhein

- geboren 1954. 1986 Abschluss des Philosophiestudiums. 1988 Magisterarbeit in Theaterwissenschaft. Preisträger des Jahreswettbewerbs des Japanischen Außenministeriums. 1989 und 1990 Lehraufträge an der Fachhochschule Kiel. 1991 Abschluss des Studiengangs Spiel- und Theaterpädagogik an der HdK Berlin. Im Anschluss Tätigkeit als Theaterpädagoge und Performer in Schulen, Jugendzentren, Einrichtungen der politischen Bildung, Umweltinitiativen und Kultureinrichtungen. 1994-1997 Leitung des Teilprojektes der Initiative zur Verbesserung des Dialogs der Generationen (BMFSFJ) "Begegnung intergenerativer Projekte - Ein soziokulturelles Netzwerk". Seit 1997 Leitung des Projektbüros "Dialog der Generationen" - Serviceeinrichtung im Auftrag des BMFSFJ zur Vernetzung generationsübergreifender Projekte.

Bernd W. Klöckner

- geboren 1967. Diplom-Betriebswirt (FH). Seit 2004 Seminare zur Finanz-

beratung in mehreren Ländern. Finanzjournalist seit 1992. Gründer und Leiter des KLÖCKNER-INSTITUT sowie des KLÖCKNER-TRAINING mit Sitz in der Philippsburg in Braubach. Er gilt als profilierter Referent und Trainer im deutschsprachigen Raum.

Martin Wilke

- geboren 1980, lebt in Berlin und studiert dort Politikwissenschaft. Seit 1994 aktiv bei K.R.Ä.T.Z.Ä und dort u.a. für zahlreiche Grundsatztexte mitverantwortlich. Seine Hauptthemen: Kinder- und Jugendpolitik sowie Bildungspolitik.

Kai Mühleck

- geboren 1973 in Creglingen. 1995-2001 Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Heidelberg und Manchester. 2000 Studienaufenthalt in Essex. 2001 M.A. mit der Abschlussarbeit "Sozialdemokratische Chancengleichheit und christdemokratische Chancengerechtigkeit? Ein Vergleich der Schulpolitik in den deutschen Bundesländern". Seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter im International Social Justice Project (ISJP) am Lehrstuhl für empirische Sozialforschung der Humboldt-Universität zu Berlin. Promotionsprojekt zum Thema "Gerechtigkeitswahrnehmung und politische Aktivität". Forschungsschwerpunkte: Empirische Gerechtigkeitsforschung, Wahlforschung und politische Partizipation, politische Kulturforschung und Methoden der empirischen Sozialforschung.

Jan Schmolling

- geboren 1959, Studium der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation an der Hochschule der Künste Berlin. Seit 1991 wissenschaftlich-pädagogischer Mitarbeiter im KJF, Projektleiter der Wettbewerbe Deutscher Jugendfotopreis und Video der Generationen, seit 1999 stellvertretender Leiter des KJF, Remscheid

Dr. Franz-Josef Breyer

- geboren 1935, Kinderarzt und Politiker aus St. Ingbert. 1989 gründete er die Familien-Partei Deutschland (FAMILIE) und wurde deren Bundesvorsitzender.

Organisatoren:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist ein gemeinnütziger Think-Tank an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Durch ihre praxisnahe Forschung vertieft die SRzG das Wissen um Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Als "advokatorische" Denkfabrik versucht die SRzG aber auch, in Politik und Wirtschaft ein Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu schaffen. Die Veränderung der Gesellschaft, nicht ihre bloße Beschreibung, bleibt das Ziel.

Projektbüro "Dialog der Generationen"



Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels startete 1994 eine Kampagne zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen. Im Rahmen dieser Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entstand 1997 in Berlin das Projektbüro. Es ist mit der Koordinierung, Information, Fort- und Weiterbildung generationsübergreifender Projekte beauftragt und bietet ein weit reichendes Service-Angebot.

Im Rahmen dieser Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entstand 1997 in Berlin das Projektbüro. Es ist mit der Koordinierung, Information, Fort- und Weiterbildung generationsübergreifender Projekte beauftragt und bietet ein weit reichendes Service-Angebot.

Tagungsort:

wannseeFORUM - Wannseeheim für Jugendarbeit e.V.

Das wannseeFORUM ist Bildungsstätte und Tagungshaus - ein Ort der Begegnung für Jugendliche als auch für Erwachsene. Die schöne Lage des Hauses und das großbürgerliche Ambiente bieten sich an für konzentrierte Arbeit. Für Demokratie, gegen Nationalismus und Militarismus entstand der Verein Wannseeheim für Jugendarbeit e.V. im Zeichen der re-education. Der emanzipatorische Bildungsauftrag aus den Gründerjahren ist bis heute das ideelle Fundament der pädagogischen Arbeit, das Veränderungen dem Wandel der Zeiten entsprechend nicht nur zulässt, sondern immer wieder herausfordert. Demokratieförderung, bewusster Umgang mit Vielfalt und aktives Lernen durch die Künste ist Tradition und Perspektive der Arbeit des wannseeFORUMs.

Generationengerechtigkeits-Preis 2005/2006

Thema "Generationengerechtigkeit und Wahlrecht von Geburt an"

**Essay-Wettbewerb
Generationengerechtigkeits-Preis
2005/2006**

libertas agenda

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) vergibt, angeregt durch die Stiftung Apfelbaum – Lernprojekt für Ko-Evolution und Integration, jeden dritten Generationengerechtigkeits-Preis in Höhe von insgesamt 10.000 €

Generationengerechtigkeit und Wahlrecht von Geburt an

Fragestellung:
Stärken Sie Demokratieprinzipien, Wahlrecht von Geburt an?
Welche Modelle und Verfahren sind denkbar?
Fördert ein „Wahlrecht von Geburt an“ die Verwirklichung von Generationengerechtigkeit?
Welche gesellschaftlichen Widerstände und Vorbehalte gegen ein „Wahlrecht von Geburt an“ sind zu erwarten und wie können die konkret überwunden werden?

Teilnehmerkreis:
Die Auszeichnung des Preises richtet sich an eine Liste an junge Wissenschaftler (Studierende, Doktoranden und hochschulübergreifend bis 35 Jahre). Alle anderen Interessierten können ebenfalls teilnehmen.

Jury:
• Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Rechtsanwältin und Senatorin für Justiz, Berlin
• Volker Amrhein, Leiter des Projektbüros „Dialog der Generationen“, Berlin
• Mike Weimann, Diplom-Pädagoge TU Berlin, Mitbegründer der Kinderrechtsgruppe K.R.Ä.T.Z.Ä.
• HD Dr. Christian Palentien, Sprecher des Senats für Jugend- und Jugendberufshilfe, Universität Bielefeld
• Sibille Bühning, Standpunkt-Pädagogin, Berlin

Einsendeschluss:
Einsendeschluss ist der **15.03.2006**
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.srzg.de
Dieser Wettbewerb kann nur zu Bildungszwecken und nicht für kommerzielle Zwecke bei der SRzG an-

Ziel des von der Stiftung Apfelbaum angeregten und finanzierten, zweijährlich vergebenen Generationengerechtigkeits-Preises ist es, die Diskussion um eine generationengerechte Politik zu fördern, ihr eine wissenschaftliche Grundlage zu verleihen und den Entscheidungsträgern Handlungsperspektiven zu eröffnen. Darüber hinaus soll der Preis junge Wissenschaftler, Studenten und andere interessierte Personen motivieren, sich wissenschaftlich und allgemeinverständlich mit Fragestellungen aus dem Bereich der Generationengerechtigkeit zu befassen.

Die Fragestellung lautete:

- 1.) Erfordert das Demokratieprinzip ein "Wahlrecht von Geburt an"? Welche Modelle und Verfahren sind denkbar?
- 2.) Fördert ein "Wahlrecht von Geburt an" die Verwirklichung von Generationengerechtigkeit?
- 3.) Welche gesellschaftlichen Widerstände und Vorbehalte gegen ein "Wahlrecht von Geburt an" sind zu erwarten und wie können sie konkret überwunden werden?

Die Jury bestand aus:

- Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Rechtsanwältin und Senatorin für Justiz a.D., Berlin
- Volker Amrhein, Leiter des Projektbüros "Dialog der Generationen", Berlin
- Mike Weimann, Diplom-Pädagoge TU Berlin, Mitbegründer der Kinderrechtsgruppe K.R.Ä.T.Z.Ä.
- Dr. Christian Palentien, Sprecher des Zentrums für Kindheits- und Jugendforschung Universität Bielefeld
- Sibille Bühning, Standpunkt-Pädagogin, Berlin

Wie schwer die Entscheidung der Jury dieses Mal fiel, zeigt die Tatsache, dass es fünf prämierte Arbeiten gab. Diese finden Sie im Folgenden in gekürzter Form. Die Aufsätze in ungekürzter Form finden Sie im Internet unter www.srzg.de.

Wer wählt, der zählt

von Wolfgang Gründinger

In jüngerer Zeit häuften sich Vorstöße, das aktive Wahlrecht so zu erweitern, dass auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit einer Stimme ausgestattet würden, entweder in Form eines reinen Minderjährigenwahlrechts (worauf Verfassungsbeschwerden der Kinderrechtsgruppe K.R.Ä.T.Z.Ä. zielten) oder in Form einer elterlichen Stellvertretung (wie es der im September 2003 vorgelegte Antrag im Deutschen Bundestag vorsah). In der Öffentlichkeit herrscht eine breite Skepsis gegenüber dieser Idee, auch das Wahlrecht der jüngeren Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen, doch erfordern demokratiethoretische Überlegungen eine solche Wahlrechtsreform, die darüber hinaus auch positiv zur Verwirklichung von Generationengerechtigkeit und dem gesellschaftlichen Rollenbild junger Menschen beitragen würde.

Wahlrecht für alle: demokratische Notwendigkeit

Das für jede Demokratie fundamentale Prinzip der Volkssouveränität verlangt, dass alle Angehörigen des Staatsvolkes in möglichst gleicher Weise an der Willensbildung mitwirken können. In der Demokratie wird dieser Grundsatz durch ein allgemeines und gleiches Wahlrecht garantiert.

So geht auch in Deutschland nach Art. 20 GG "alle Staatsgewalt [...] vom Volke aus" und "wird vom Volke durch Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt". Die Rede ist dort nicht vom "erwachsenen" oder (wie auch immer definierten) "reifen" Volk. Da Art. 20 als Staatsfundamentaltatnorm andere, nachgeordnete Verfas-

sungsvorschriften bricht, ist eine Einschränkung der Volkssouveränität durch Ausschluss von 13,8 Millionen Menschen aufgrund des Kriteriums ihres Alters als verfassungsmäßig und demokratietheoretisch unzulässig einzustufen.

Ferner wird von der gegenwärtigen Altersgrenze auch das Gebot der Allgemeinheit der Wahl¹ verletzt, da dieser Grundsatz "nur aus zwingenden Gründen"² eingeschränkt werden darf, solche aber hier nicht vorliegen (es ist schwerlich zu erklären, warum ein 17jähriger zwingend von der Wahl auszuschließen, ein 18jähriger hingegen zuzulassen ist). Zudem werden Menschenwürde und Diskriminierungsverbot von der Wahlaltersgrenze nach unten beschädigt (ebenso, wie eine Wahl-

altersgrenze nach oben - d. h. für Ältere - diesen Schutzklauseln zuwiderlaufen würde).

Wahlrecht für alle: Regulativ für Generationengerechtigkeit

Die demokratisch notwendige Ausweitung des Wahlrechts auf das gesamte Staatsvolk würde zudem positive Auswirkungen auf die Verwirklichungschancen für Generationengerechtigkeit mit sich bringen. Zwar sollten die Wirkungen nicht überschätzt werden, doch ist gleichwohl anzunehmen, dass eine Erweiterung des Wählerkreises um ca. 13,8 Mio. junge Wahlberechtigte nicht ohne Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft bliebe.

Schließlich sind die Rechte und Interessen der heute jungen Generation durch die gegenwärtig getroffenen Entscheidungen massiv tangiert: Allein die radioaktiven Hinterlassenschaften der deutschen Atomreaktoren sind noch in fast einer Million Jahren tödlich, der von unserem hohen fossilen Energieverbrauch angestoßene Klimawandel wird ebenfalls über Jahrhunderttausende die Biosphäre verändern, Rohstoffe werden in atemberaubenden Tempo unwiederbringlich verbrannt.³ Auch im sozialen und ökonomischen Bereich werden nachrückende Generationen Belastungen ausgesetzt, so etwa den steigenden Staatsschulden bei zugleich abnehmenden Zukunftsinvestitionen oder auch der überproportional hohen Armutsquote bei Kindern.

Die heutigen Klauseln des deutschen Grundgesetzes (wie etwa Art. 20a GG, der die natürlichen Lebensgrundlagen unter Schutz stellt) haben sich als ungenügend herausgestellt, ein ausreichendes Schutzniveau zu gewährleisten. Wie die regelmäßig vom Jugend-Nachhaltigkeitsnetzwerk YOIS durchgeführten Politiktests⁴ zeigen, sind auch die Wahlprogramme der großen Parteien nur beschränkt als generationengerecht einzustufen.

Diese Gegenwartsorientierung ist in demokrati inhärenten strukturellen Ursachen zu suchen: Denn die relativ kurzen Wahlperioden verführen dazu, eine Politik zu betreiben, die mehr die Interessen der eigenen Klientel und der Wahlbevölkerung im Blick hat denn die Rechte künftiger Generationen, um das eigene Mandat zu erhalten. Die Demokratie gerät unter diese Funktionslogik des Kurzfristdenkens.⁵ Die Entwicklung einer Zukunftsethik wird dadurch strukturell erschwert.

Was würde passieren?

Angesichts der die Jüngeren massiv betreffenden Belastungen, von denen die größte Bürde vor dem Hintergrund der

sich zuspitzenden Umweltkrise und des demographischen Umbruchs erst in der Zukunft liegt, ist es daher notwendig, die ursprünglich lediglich räumlich definierte, historische Maxime "no taxation without representation" - keine Besteuerung ohne Repräsentation - auf die Alters- bzw. Zeitdimension auszuweiten.

Themen wie Umwelt, Schule, Familie, Erziehung (z. B. stärkere Ächtung von Ohrfeigen als elterliches Machtinstrument) oder Jugendrechte (z. B. Partizipation, Wehrpflicht, Drogenpolitik) würden mehr Gewicht in der politischen Agenda gewinnen und stärker nach den Ansichten der

und in Stadträte und Parlamente einziehen. Schon heute machen mancherorts erfolgreiche Jugendparteien von sich reden, z. B. die erfolgreiche Jugendpartei "Peto" in Monheim.⁶

Da die jüngere Generation gerechter im Willensbildungssystem repräsentiert wäre, würden sich ihre Wünsche und Interessen besser in der Politik niederschlagen, was die Entwicklung einer Zukunftsethik fördern würde. Denn Kinder und Jugendliche sind als die erste nachrückende Generation quasi Botschafter für die Zukunft - nämlich als diejenigen, die am längsten und härtesten von den heutigen Entschei-



Betroffenen - eben der Kinder und Jugendlichen - gestaltet werden. Bei Jugendlichen angesehene Akteure - wie z. B. Umweltschutzorganisationen - bekämen mehr politischen Einfluss.

Erwachsene würden anfangen, Kinder und Jugendliche ernster zu nehmen und ihnen eine Subjektrolle als Träger von eigenen Rechten und Präferenzen zuzuschreiben. Politik würde zum Diskussionsgegenstand in Familie, Freundeskreis und Schule. Die jungen Menschen selbst würden sich ihrer Rechte und ihrer Verantwortung eher bewusst. Sie würden wieder das Gefühl entwickeln, nicht von einer Übermacht der älteren Generation erdrückt zu werden, und bekämen wieder mehr Vertrauen in den Generationenvertrag. Das Verhältnis zwischen den Generationen würde sich verbessern. Da die jungen Menschen frühzeitig mit Wahlen und politischer Auseinandersetzung konfrontiert würden, würden sie von den Kinderschuhen an lernen, was Demokratie bedeutet.

Zumindest auf kommunaler Ebene wird das Wahlrecht ab Geburt dazu führen, dass Jugendliche neue Parteien gründen

und in Stadträte und Parlamente einzuziehen.

Minderjährigen- oder Stellvertreterwahlrecht?

Ein Wahlrecht ab Geburt wird diskutiert in Form eines reinen Minderjährigenwahlrechts, bei dem die Kinder und Jugendlichen selbst wählen, oder in Form eines Stellvertreterwahlrechts, bei dem die Eltern treuhänderisch die Stimme ihrer Kinder wahrnehmen.

Eine solche Stellvertretung der Kinder durch die Eltern ist in Deutschland durchweg üblich. Ein Stellvertreterwahlrecht wäre damit nichts Ungewöhnliches. Unsere Rechtsphilosophie und unser Rechtssystem differenzieren grundsätzlich zwischen Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit (Geschäftsfähigkeit). Kinder sind von Geburt an rechtsfähig,⁷ die volle Geschäftsfähigkeit wird aber erst mit der Volljährigkeit erreicht. Überall, wo Rechts- und Geschäftsfähigkeit auseinander fallen, sieht unser Rechtssystem die Möglichkeit der Stellvertretung vor und weist diese Aufgabe im Falle von Minderjährigen den Eltern zu.⁸ Das Elternrecht wiederum hat Verfassungsrang.⁹ Nicht nur beim Wahl-

recht ist also eine Übertragung eines originären Rechts auf die Minderjährigen und dessen zeitweise stellvertretende Ausübung durch die Eltern üblich, auch bei Grundrechten (wie z. B. der Religionsfreiheit). Das Stellvertretermodell hat also durchaus seine Berechtigung.¹⁰

Dennoch sieht sich das Stellvertretermodell mit zahlreichen juristischen Bedenken konfrontiert, etwa was die Gleichheit der Stimmen oder die Unmittelbarkeit der Wahl anbelangt. Diese Einwände entbehren aber nach Einschätzung renommierter Verfassungsrechtler wie den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Roman Herzog und Paul Kirchhof einer substantziellen Grundlage.¹¹

Schlagkräftiger und nicht von der Hand zu weisen ist allerdings der Vorwurf, das Stellvertreterwahlrecht sei lediglich ein Alibierecht: Die Kinder und Jugendlichen erhielten wieder keine eigenen Partizipationschancen, sondern würden wieder von den Eltern fremdbestimmt.

Das reine Minderjährigenwahlrecht dagegen ist Argumenten ausgesetzt, deren Stichhaltigkeit zwar oft mehr als fragwürdig ist, die aber populistisch dagegen eingesetzt werden können - z. B. die Vorstellung, dass Säuglinge in die Wahlkabine gehen, um dort brav das Kreuz für die Partei X zu machen; zwar ist dieses Bild haltlos und irreführend, da gewiss kein Säugling bei einem Minderjährigenwahlrecht von diesem auch Gebrauch machen würde, doch hält sich dieses Bild hartnäckig und ist leicht instrumentalisierbar, und nährt damit die gesellschaftlichen Widerstände gegen ein Wahlrecht ab Geburt.

(Vielleicht) der Königsweg: eine Kombilösung

Durch eine Kombination des Minderjährigenwahlrechts mit der elterlichen Stellvertretung könnten die jeweiligen Nachteile eliminiert werden. Durch eine solche



Kopplung kann zum einen die breiteste Repräsentation der jüngsten Generation ermöglicht und zum anderen vielen Widerständen der Wind aus den Segeln genommen werden, was die Mobilisierung politischer Mehrheiten erleichtert. Des Weiteren gibt es weit mehr Unterstützer für das Stellvertretermodell als für das reine Kinderwahlrecht, so dass die politischen Mehrheiten schneller erreicht werden können.

Konkret kann dieses Mischmodell folgendermaßen umgesetzt werden: Unterhalb einer weiter bestehenden regulären Altersgrenze (z. B. 14 Jahre) nehmen die Eltern das Wahlrecht ihres Kindes stellvertretend wahr, es sei denn, das Kind will bereits vor Erreichen der regulären Altersgrenze sein Wahlrecht selbst ausüben: in diesem Fall genügt ein formloser Antrag bei der Wahlbehörde, und ab diesem Zeitpunkt ist die Stellvertretung durch die Eltern beendet, das Kind wählt selbst. Mit Erreichen der regulären Altersgrenze wird die Stellvertretung automatisch beendet. Dadurch hat dieses Mischmodell auch keinen bloßen Alibiarakter, denn die eigene Ausübung des Wahlrechts durch die Kinder selbst ist jederzeit möglich.

Der Weg zur Durchsetzung

Inzwischen hat sich eine politische Bewegung gebildet, die auf das Wahlrecht ab Geburt hinwirkt. Zahlreiche Einwände sind vielfach umfassend bearbeitet: etwa die irrije Vorstellung, Partizipationswille sei Voraussetzung für das Wahlrecht oder der Irrtum, für das Wahlrecht sei eine Art (wie auch immer definierter) Einsichtsfähigkeit Voraussetzung oder auch die Illusion, mit dem Wahlrecht ab Geburt würde die Republik im infantilen Chaos versinken. Dies alles sind Bedenken, die einer Überprüfung nicht standhalten.

Um die gesellschaftliche Debatte um das Wahlrecht ab Geburt zu forcieren, muss der bestehende Unterstützerkreis vernetzt und organisiert werden. Ansonsten wird das Thema immer wieder zwar auf der politischen Agenda aufflackern, dann aber regelmäßig wieder verdrängt werden.

Gleichzeitig zu diesem Aufbau einer Bürgerbewegung sollte überall, wo es durchsetzbar ist, die politische Mitwirkung junger Menschen so weit wie möglich ausgeweitet werden, um so nicht nur die ohnehin überfällige Stärkung der Rechte junger Menschen nachzuholen, sondern vor allem um praktische Erfahrungen mit der politischen Beteiligung junger Menschen zu sammeln und Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen; dies sollte u.a. den Ausbau der Mitbestimmung und des Politikunterrichts an Schulen sowie Testläufe in Form separater Kinder- und Jugendwahlen umfassen.

Wenn eine solche Partizipationskultur erst einmal verwirklicht ist, dann wird auch die stetig weitere Senkung des Wahlalters, schließlich bis zum Wahlalter 0, sich nicht mehr aufhalten lassen. Das Wahlrecht ab Geburt ist ein überfälliger Schritt in der Entwicklung unserer Demokratie, in der das Prinzip "one person - one vote" noch nicht umgesetzt ist und eine von drei Generationen keinen Einfluss nehmen kann. Kinder nicht an die Macht - aber reale Mitspracherechte. Denn nur wer wählt, der zählt.

Anmerkungen:

- ¹ Art. 38 Absatz 1 GG.
- ² BVerfGE 58, 203/205.
- ³ Vgl. Gründinger 2006.
- ⁴ Vgl. www.yois.de.
- ⁵ Vgl. z.B. Böckenförde 1987: § 22, Rn. 73.
- ⁶ Vgl. Kemnitzer 2005.
- ⁷ §1 BGB.
- ⁸ §1626 ff. BGB.
- ⁹ Art. 6 GG.
- ¹⁰ Vgl. z.B. Peschel-Gutzeit 1997; dies. 2005.

Beliebtheit sollte kein Maßstab für die Wahl von Politikern sein. Wenn es auf die Popularität ankäme, säßen Donald Duck und die Muppets längst im Senat.

/Orson Welles/

Ein weiterer Nachteil des reinen Minderjährigenwahlrechts besteht darin, dass ein großer Teil der Minderjährigen, nämlich die Kinder ungefähr bis zum 12. oder 14. Lebensjahr, vom Wahlrecht keinen Gebrauch machen wird, weil die physischen und psychischen Voraussetzungen für die Rechtsausübung fehlen. Damit wäre also nur ein kleiner Teil der jungen Generation wirklich repräsentiert. Millionen Stimmen gingen unter.

¹¹ Vgl. Rheinischer Merkur vom 21.11.2002; Bild am Sonntag vom 7.5.2000.

Quellen:

Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1987): §22 Demokratie als Verfassungsprinzip. In: Kirchhof, Paul / Isensee, Wolfgang (Hg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland - Band I: Grundlagen von Staat und Verfassung. Heidelberg 1987: 887-953

Gründinger, Wolfgang (2006): Die

Energiefalle. München 2006

Kemnitzer, Tobias (2005): Jenseits von Moral und Phlegmatismus - die junge Generation (er-)findet einen neuen Politikstil - und sich selbst. In: Generationengerechtigkeit Nr. 2/2005: 17-19

Peschel-Gutzeit, Lore Maria (1997): Unvollständige Legitimation der Staatsgewalt oder: Geht alle Staatsgewalt nur vom volljährigen Volk aus? In: Neue Juristische Wochenschrift Heft 43 (1997): 2861-2862

Peschel-Gutzeit, Lore Maria (2005): Kinderwahlrecht ins Grundgesetz I. In: Generationengerechtigkeit! Nr. 2/2005: 7ff.



Wolfgang Gründinger ist Student der Politikwissenschaft und Soziologie (Magister) an der Universität Regensburg. Kontakt: Paul-Straub-Straße 15, 95643 Tischenreuth, gschling@gmx.de

Elternwahlrecht¹ und die Gleichheit der Wahl

von David Krebs

Ein Wahlsystem, in dem Eltern die Stimmen ihrer minderjährigen Kinder stellvertretend ausüben, würde die Demokratie optimieren, obwohl möglicherweise die Gleichheit der Wahl beeinträchtigt wäre. Der Grundsatz der Allgemeinheit² der Wahl ist nämlich normstrukturell den anderen Wahlgrundsätzen übergeordnet.

In der radikal-demokratischen Diskussion um ein Wahlrecht von Geburt an scheint jenes Modell, das eine Stellvertretung der originären Kinderstimmen durch die Eltern vorsieht,³ am sinnvollsten zu sein.⁴ Ein solches Modell würde zum ersten Mal in der Geschichte der Demokratie dem Prinzip und daher dem Optimierungsgebot⁵ der Allgemeinheit der Wahl wirklich gerecht. Die Wahl wäre zum ersten Mal tatsächlich allgemein.

Die juristische Problemtrias: Höchstpersönlichkeit, Unmittelbarkeit und Gleichheit der Wahl

Gegen eine derartig konsequente Lesart des Prinzips der Allgemeinheit der Wahl und die Stellvertretungslösung werden in der juristischen Diskussion drei Kernargumente angeführt: Das vorgeschlagene Modell verletze gleich drei Wahlgrundsätze: die Unmittelbarkeit⁶, die Höchstpersönlichkeit⁷ sowie die Gleichheit⁸ der Wahl.

Während die ersten beiden Einwände in der Literatur bereits hinreichend entkräftet sind,⁹ ist das dritte Problem, der mögliche Verstoß gegen die Gleichheit der

Wahl, bisher nicht befriedigend gelöst worden. Kritiker¹⁰ des Stellvertretermodells weisen auf das faktische Ergebnis eines verkappten Plural- oder Klassenwahlrechts hin, die Befürworter¹¹ dagegen berufen sich auf die formale Einhaltung des "one man - one vote"-Prinzips. Es wird letztlich von subjektiven Wertungen abhängen, welche Betrachtungsweise man für richtig hält.



Diese Entscheidung kann jedoch dahinstehen. Denn das gegenwärtige Klassen(!)wahlrecht verkörpert eine viel krassere Ungleichbehandlung der Staatsbürger als die Stellvertreterlösung.

Klassenwahlrecht gegen Klassenwahlrecht

Dieser Zusammenhang zeigt sich im folgenden Gedankenexperiment: Angenom-

men wir befänden uns in einem Klassenwahlrecht. Alle Staatsbürger seien wahlberechtigt. Die Wahl wäre also absolut allgemein. Die Stimmen der Klasse A werden jedoch mit dem Faktor $n_A = 2$ gewichtet, für Klasse B dagegen gilt: $n_B = 0,1$. Ein Verstoß gegen das Prinzip der Gleichheit, nicht jedoch gegen jenes der Allgemeinheit!

Je weiter man nun den Faktor n_A erhöht und den Faktor n_B herabsetzt, desto schwerer wiegt der Gleichheitsverstoß. Denkt man dies weiter bis schließlich $n_A \rightarrow \infty$ und $n_B \rightarrow 0$ gilt, dann kann eine einzige A-Stimme beliebig viele B-Stimmen überstimmen. Die Stimmen der Klasse B existieren faktisch betrachtet überhaupt nicht mehr. Der sehr schwere Gleichheitsverstoß entspricht in seiner Wirkung einem faktischen Allgemeinhitsverstoß. Umgekehrt kann daher in einem Verstoß gegen die Allgemeinheit der Wahl ein sehr schwerer Verstoß gegen die Gleichheit der Wahl gesehen werden. Man kann folgenden Vergleich ziehen: Der zuletzt betrachtete Fall ($n_A \rightarrow \infty$, $n_B \rightarrow 0$) ist dem gegenwärtigen Wahlsystem ähnlich: Der Ausschluss der Minderjährigen von der Wahl, wirkt so, als würden die Minderjährigenstimmen mit Faktor $n_M \rightarrow 0$ gewichtet,¹² so dass sie zu vernachlässigen sind. Im Stellvertretermodell wären die Unterschiede in der Stimmgewichtung dagegen wesentlich geringer. Die Stimmen Kinderloser würden faktisch mit dem Faktor $n_{KL} = 1$

gewichtet, die der Eltern minderjähriger Wähler meist mit dem Faktor $n_E = (1 + 0,5 \text{ bis } 2)^{13}$. Der Gewichtungsfaktor der Elternstimmen ist nämlich biologisch plaufundiert.¹⁴

Wer also das Stellvertretermodell damit abtut, es schaffe zwei Klassen von Wählern,¹⁵ der muss sich damit auseinandersetzen, dass der Klassenunterschied zwischen wahlberechtigten Volljährigen und nicht wahlberechtigten Minderjährigen im gegenwärtigen System weitaus größer ist.

Der dogmatische Vorrang von Allgemeinheit vor Gleichheit der Wahl

Dieses Ergebnis kann auch dogmatisch untermauert werden: Zwar wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass eine Durchbrechung der Gleichheit der Wahl zu Gunsten eines höheren Niveaus an Allgemeinheit im Sinne praktischer Konkordanz durchaus möglich sei.¹⁶ Soll die Entscheidung, welchem Prinzip man den Vorrang einräumt, jedoch nicht von subjektiven Wertungen abhängen, dann muss untersucht werden, ob es eine hierarchische Ordnung der beiden Prinzipien gibt. Im Folgenden wird gezeigt, dass tatsächlich aus dem normsystematischen Zusammenhang der Wahlgrundsätze ein solches Vorrangverhältnis von Allgemeinheit vor Gleichheit der Wahl (und den übrigen

Wahlgrundsätzen) abgeleitet werden kann. Dies ergibt sich aus normlogischen Gründen und aus der historischen Entwicklung des Wahlrechts.

Ob "bestimmte Bevölkerungsschichten vom Wahlrecht überhaupt ausgeschlossen oder durch eine Minderbewertung ihres Stimmgewichts unterschiedlich behandelt werden, macht lediglich der Intensität der Differenzierung nach einen Unterschied."¹⁷ Daraus folgt: Beide Prinzipien sind Ausdruck eines einheitlichen staatsbürgerlichen Gleichbehandlungsgebots, unterscheiden sich also nur graduell.¹⁸ Zur Verwirklichung des übergeordneten Gleichheitsideals ist das eine Teilprinzip (Allgemeinheit) dabei viel wichtiger als das andere (Gleichheit). Einschränkungen der Allgemeinheit sind nämlich gravierender ("intensiver") als solche der Gleichheit der Wahl! Für diese Deutung spricht auch der Abwägungsmaßstab, den das Bundesverfassungsgericht bei der Prüfung der Einschränkbarkeit beider Prinzipien anwendet: Bei der wahlrechtlichen Gleichheitsprüfung ist der angewandte Maßstab weiter als bei der Allgemeinheit!¹⁹

Warum nun die Allgemeinheit prinzipiell zu privilegieren ist, erschließt sich aus der funktionellen Normstruktur der Wahlgrundsätze: Die Reichweite des Allgemeinheitssatzes entscheidet nämlich mittelbar darüber, ob jemand überhaupt in den Schutz der übrigen Wahlrechtsgrundsätze gelangt.²⁰ Die "funktionale Eigentümlichkeit" des Allgemeinheitssatzes besteht also darin, den "personellen Schutzbereich [der] Rechte auf Einhaltung der übrigen Wahlgrundsätze" festzulegen.²¹ Bei der Allgemeinheit geht es um das "ob", bei der Gleichheit um das "wie" des Wählens.²² Oder in der Terminologie der Statuslehre: Das Allgemeinheitssatz zielt auf "statusbegründende Gleichheit", der Grundsatz der Wahlgleichheit dagegen "Gleichheit im Status".²³ Dies zeigt, dass die Allgemeinheit der Wahl denkwortwendig der Gleichheit der Wahl normstrukturell vorgelagert ist. Es lässt sich somit eine "dogmatische Stufenordnung der [wahlrechtlichen] Gleichheitssätze"²⁴ festhalten.

Demokratie ist ein Verfahren, das garantiert, dass wir nicht besser regiert werden, als wir es verdienen.

/George Bernard Shaw/

Die Chronologie der Wahlrechtsentwicklung untermauert den Befund: Die Allgemeinheit war historischer "Vorläufer" der Gleichheit der Wahl.²⁵ Für die demokratischen Revolutionäre des Vormärz und des übrigen neunzehnten Jahrhunderts war offenbar die Gewährung überhaupt irgendeines Stimmrechts wichtiger, als eines gleichen Stimmrechts, das nur einigen wenigen zugestanden hätte. So ist das Allgemeinheitssatz bereits in der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 verankert, der wahlrechtliche Gleichheitssatz im engeren Sinne erfährt dagegen erst mit der Novemberrevolution 1918 eine ähnliche Bedeutung.²⁶

Der Befund ist also klar: Der Gleichheitssatz der Allgemeinheit der Wahl genießt Vorrang vor dem der Gleichheit der Wahl. Folglich ist die Stellvertreterlösung dem gegenwärtigen Wahlsystem vorzuziehen, selbst wenn man nach faktischer Betrachtung eine Beeinträchtigung der Gleichheit der Wahl feststellt. Damit wäre auch der dritte und letzte juristische Einwand gegen die Stellvertreterlösung, sie verstoße gegen Gleichheit der Wahl, entkräftet.

Bei Interesse überweisen Sie den Betrag von 25 € bitte an die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Kto. Nr. 8039555800; BLZ 430 609 67; GLS Bank) und geben Sie ihre Adresse auf dem Überweisungsträger an. Sie erhalten die Reader dann per Post.

Die neueste Literatur zu Generationengerechtigkeit, übersichtlich zusammengestellt...

Das können Sie haben! Es sind noch einige Exemplare des Readers der Vorlesung von Jörg Tremmel an der Universität Frankfurt übrig. Zum Preis von 25 Euro (inklusive Versandkosten) erhalten Sie knapp 400 Seiten mit Texten zu folgenden Themen:

- Soziale Generationen und Erfahrungsgenerationen
- Die Mehrdeutigkeit des "Generationen"-Konzeptes
- Zum Verhältnis von Generationengerechtigkeit zu Nachhaltigkeit
- "Generationengerechtigkeit" und Bevölkerungsgröße
- Einwände gegen das Konzept Generationengerechtigkeit
- Umweltkrise und Umweltpolitik unter dem Generationenaspekt
- Generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik I: Bilanz des künstlichen Kapitals
- Generationengerechte Finanz- und Haushaltspolitik II: Finanzielle Generationenbilanzen
- Der Generationenkonflikt im gesetzlichen Sozialversicherungssystem Rente
- Bildungspolitik unter dem Generationenaspekt
- Repräsentanz und politisches Gewicht der jungen Generation in der alternden Gesellschaft
- Wahlrecht für Unterachtzehnjährige?
- Das "Strukturproblem der Demokratie" - zukünftige Generationen sind stimmlos

Bei Interesse überweisen Sie den Betrag von 25 € bitte an die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Kto. Nr. 8039555800; BLZ 430 609 67; GLS Bank) und geben Sie ihre Adresse auf dem Überweisungsträger an. Sie erhalten die Reader dann per Post.

Anmerkungen:

¹ Im Sinne einer Stellvertretung durch die Eltern zur Ausübung der originären Stimmen der Kinder.

² Der Begriff der "Allgemeinheit der Wahl" soll hier nicht i.S.d. Grundgesetzes verstanden werden, da dieser sich wegen Art. 38 II 2 lediglich auf die volljährigen Staatsbürger bezieht. Unter Allgemeinheit der Wahl soll hier vielmehr das Prinzip im Sinne des demokratietheoretischen Ideals gelesen werden.

³ Siehe dazu etwa: Oebbecke 2004; Reimer 2004.

⁴ Siehe zur näheren Ausgestaltung: Reimer 2004.

⁵ Im Sinne der Prinzipienlehre von Alexy 1994:75.

⁶ Schreiber 2004: 1343.

⁷ Wassermann 2000: 60; Pechstein 1991: 145 f; Schreiber 2004: 1343 f, 1347.

⁸ Wassermann 2000: 59 f.; Mußnug 1997: 172; siehe auch: Plenarprotokoll 15/102, Stenografischer Bericht vom 1.4.2004,

<http://dip.bundestag.de/btp/15/15102.pdf> (S. 9269 - 9280); die Statements von Irmgard Schewe-Gerigk und Barbara Wittig.

⁹ Zur Unmittelbarkeit: Reimer 2004: 333; Oebbecke 2004: 989; Wernsmann 2005: 54; instruktiv zur Höchstpersönlichkeit: Hattenhauer 1996: 16; Reimer 2004: 330 ff.

¹⁰ Schreiber 2004: 1343; Wassermann 2000: 59.

¹¹ Vgl. Nopper 1999: 146.

¹² Manche Autoren geben dies auch unfreiwillig zu. Etwa Mußnug 1997: 173, der betont die Stimme des minderjährigen Bürgers "zählt [...] nicht mit"!

¹³ Beim Splitting-Modell würde der Gewichtungsfaktor pro Kind bei zwei Eltern um 0,5 erhöht.

¹⁴ Damit etwa der Faktor 4 überschritten würde müsste ein alleinerziehender Elternteil mehr als 3, gemeinsam sorgeberechtigte Eltern mehr als 6 Kinder haben!

¹⁵ Wassermann 2000: 59.

¹⁶ Vgl. etwa Oebbecke 2004: 989; Wernsmann 2005: 56 f.

¹⁷ Rinck 1987:1124; zustimmend: Maunz 1974: Art. 38 Rn. 34 Fn. 7.

¹⁸ Nahrgang 2004: 108; Leibholz 1932: 164

¹⁹ So Wild 2003: 174.

²⁰ Kunig 1994: 555.

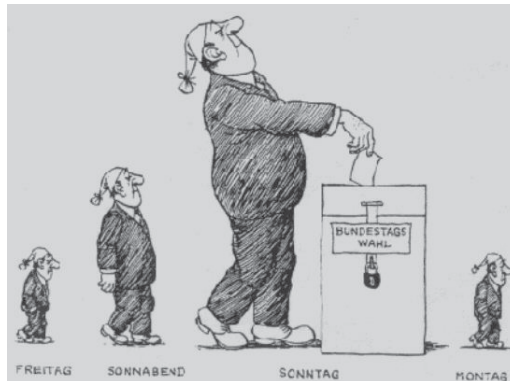
²¹ Nahrgang 2004: 109

²² Insofern lässt sich hier auch ein Vergleich zur im Apotheker-Urteil ent-

wickelten Stufenlehre zur Berufsfreiheit ziehen: Das "ob" der Berufswahl genießt einen höheren Schutz, als das "wie" der Berufsausübung.

²³ AaO 124, Hervorhebungen im Original.

²⁴ AaO 108.



²⁵ So explizit Meyer 1987: 270; genauso schon: Frowein 1974: 101.

²⁶ Rinck 1987: 1122.

Quellen:

Alexy, Robert (1994): Theorie der Grundrechte. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Erichsen, Hans-Ulrich (1983): Die Wahlrechtsgrundsätze des Grundgesetzes. In: Jura 1983, 636 - 638.

Frowein, Jochen Abromeit (1974): Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Wahlrecht. In: AöR (99), 72 - 110.

Hattenhauer, Hans (1996): Über das Minderjährigenwahlrecht. In: JZ 1996, 9 - 16.

Kunig, Philip (1994): Fragen zu den Wahlrechtsgrundsätzen. In: Jura 1994, 554 - 558.

Leibholz, Gerhard (1932): Die Wahlrechtsreform und ihre Grundlagen. In: VVDStRL Heft 7. 159 ff.

Maunz, Theodor (1974): Art. 38. In: Ders./Dürig, Günter/Herzog, Roman (Hg.), Kommentar zum Grundgesetz, 4. Aufl. 1974. München: Beck.

Meyer, Hans (1987): Wahlgrundsätze und Wahlverfahren (§ 38). In: Isensee, Josef/Kirchhof, Paul, (Hg.), Demokratische Willensbildung - Die Staatsorgane des Bundes, HdStR Bd. 2. Heidelberg: Müller, Jurist.-Verl.

Mußnug, Reinhard (1997): Wahlrecht für Minderjährige auf dem Prüfstand des Verfassungsrechts. In: Stober, Rolf (Hg.): Recht und Recht: Festschrift Gerd Roellecke. Stuttgart 1997, 165 - 189.

Nahrgang, Nicolai S. (2004): Der Grundsatz allgemeiner Wahl gem. Art. 38 I 1 als Prinzip staatsbürgerlicher Egalität. Berlin: Logos-Verl.

Nopper, Klaus (1999): Minderjährigenwahlrecht - Hirngespinnst oder verfassungsrechtliches Gebot in einer grundlegend gewandelten Gesellschaft. Tübingen: Köhler-Druck.

Oebbecke, Janbernd (2004): Das Wahlrecht von Geburt an. In: JZ 2004, 987 - 992.

Pechstein, Matthias (1991): Wahlrecht für Kinder? In: FuR 1991, 142 - 146.

Reimer, Franz (2004): Nachhaltigkeit durch Wahlrecht? Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen eines "Wahlrechts von Geburt an". In: ZParl 2004, 322 - 339.

Rinck, Hans-Justus (1987): Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl. In: Fürst, Walther (Hg.), Festschrift Wolfgang Zeidler Bd. 2. Berlin: de Gruyter, 1119 - 1138.

Schreiber, Wolfgang (2004): Wahlrecht von Geburt an - Ende der Diskussion? In: DVBl. 2004, 1341 - 1348.

Wassermann, Rudolf (2000): Kinderwahlrecht - ein Irrweg? In: ders., Politik und Justiz im demokratischen Verfassungsstaat: aus Reden und Schrift, Berlin: Berlin-Verl., Spitz, 57 - 61.

Wernsmann, Rainer (2005): Das demokratische Prinzip und der demographische Wandel - Brauchen wir ein Familienwahlrecht? In: Der Staat 2005, 43 - 66

Wild, Michael (2003): Die Gleichheit der Wahl. Berlin: Duncker & Humboldt.



David Krebs studiert Jura in Greifswald und Pau (Frankreich). Darüber hinaus ist er Stipendiat der Stiftung der Deutschen Wirtschaft.

Puppen, Pickel und Politik?! Jugendliche Stimmen zum Wahlrecht von Geburt an

von Stephan Hahr und Albrecht Mangler

Eine Änderung des Wahlrechts zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen ist überfällig. Unter 18-Jährige mit einer positiven Einstellung zu Politik, einem politisch lebendigen sozialen Umfeld und regelmäßiger Mediennutzung zu politischen Themen wollen heute schon wählen. Mehr Gemeinschaftskunde sowie weitere Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen würden ein Wahlrecht von Geburt an vorbereiten.

Es heißt doch immer, "du bist Deutschland" - aber wie, wenn ich noch nicht einmal entscheiden darf, was in meinem Land passiert!?!

/Schüler einer 7. Klasse/

In der Debatte um die Senkung oder gar Abschaffung der Wahlaltersgrenze wurden bislang viele theoretische Fragen aufgeworfen, beantwortet und ausgeräumt. Die Mündigkeit des Wahlvolkes, das Recht auf politische Partizipation "Minderjähriger" und die Suche nach Defiziten im demokratischen System können dabei als die zentralen Konfliktpunkte der Befürworter und Gegner eines Kinder- und Jugendwahlrechts ausgemacht werden. Dass (politische) Mündigkeit nicht ausschließlich am Alter eines Menschen festgemacht werden kann, wurde in der andauernden Debatte ebenso einleuchtend dargestellt, wie die Erkenntnis gewonnen wurde, dass die heutige Politik zu Ungunsten zukünftiger Generationen entscheidet. Diese Ungerechtigkeit paart sich mit dem politischen Wahlausschluss von Kindern und Jugendlichen und beschreibt ein demokratisches Defizit, wodurch die Bürger ungleich behandelt und deren Chancen auf gesellschaftliche und politische Teilhabe bedeutend eingeschränkt werden. Diese Ungleichheit an politischer Partizipation schlägt sich in einer geringeren Chance Jüngerer nieder, die politischen Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Nicht alle Lösungsvorschläge sind gerecht bzw. demokratisch

Aus diesem Dilemma werden verschiedene Lösungswege aufgezeigt, die zum grös-

sten Teil jedoch neue Probleme verursachen beziehungsweise Ungerechtigkeiten neu lagern. Der Vorschlag eines Wahlrechtentzugs für ältere Bürger verursacht bei Demokraten ebenso eine Gänsehaut wie der Vorschlag des Doppelstimmrechts für Bürger zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr. Eine Benachteiligung oder Bevorzugung einzelner gesellschaftlicher Gruppen kann keineswegs eine optimale

Lösung darstellen. Daher sind auch Quotenregelungen mit Vorsicht zu genießen. Übrig bleiben zwei Modelle, die eine reelle und zeitnahe politische Umsetzung versprechen beziehungsweise

durch Konsequenz überzeugen. Das Familien- beziehungsweise Stellvertreterwahlrecht findet schon heute Befürworter von Seiten politischer Entscheider und hat gute Aussichten, ein politisch machbarer erster Verbesserungsschritt des heutigen Wahlrechts zu werden. Angst vor Missbrauch der von den Eltern treuhändisch verwalteten Stimmen drängt unter anderem jedoch auf das Modell eines konsequenten Wahlrechts von Geburt an. Dieses könnte so gestaltet werden, dass sich Wähler bis zu einem bestimmten Alter bei einem Wahlamtsleiter anmelden, um so in die Wählerlisten aufgenommen zu werden und gleichzeitig den Willen zur Wahl ausdrücken. So können übertriebenen Horrorszenarien - wie die des in Windel zur Wahlurne krabbelnden Babys - Wind aus den Segeln genommen werden. Damit die direkte Einflussnahme auf die Wahlstimme - insbesondere von Eltern - unterbunden wird, kann zudem Kindern beispielsweise bis zum 14. Lebensjahr (diese Altersgrenze kann neu ausdiskutiert werden) die kleine demokratische Hürde eines Verzichts auf Briefwahl bzw. E-Voting aufgebürdet werden.

"Es heißt doch immer, du bist Deutschland!"

Kinder und Jugendliche selbst können zur Debatte um das Wahlrecht von Geburt an selbst einen wichtigen

Beitrag leisten, sofern man sie zu Wort kommen lässt. Wie hoch ist der Wunsch zu wählen bei den "Betroffenen" eines Wahlrechts von Geburt an tatsächlich und welche Gründe beeinflussen die Stärke des Wunsches zu wählen? Um die Meinung von Kindern und Jugendlichen zu erfahren, wurden im Zuge einer explorativen Studie zu diesem Zweck 118 Schüler des Gymnasiums Hechingens (Baden-Württemberg) aus den Klassen sieben und zehn befragt. Schüler dieser Klassenstufe wurden ausgewählt, da sie eine (theoretische) Altersspanne von zwölf bis siebzehn aufweisen und bereits im Gemeinschaftskundeunterricht mit politischen Themen in Kontakt kamen. Der Fragebogen umfasst Fragen zu politischer Partizipation, Wahlwunsch, Mediennutzung für politische Inhalte und politische Gespräche in Familie und Freundes- und Bekanntenkreis und wurde speziell für die Kinder und Jugendlichen entwickelt.

Das Gymnasium Hechingen ist mit 1200 Schülern eine verhältnismäßig große Lehranstalt mit einem Einzugsgebiet von mehr als 30 Kilometern. Die befragten Schüler stellen somit knapp ein Zehntel der Gesamtschülerzahl des Gymnasiums. Leider war es in der Kürze der Zeit und angesichts der knappen Mittel nicht möglich, Schüler anderer Schultypen (Hauptschule, Realschule, etc.) zu befragen, weshalb die vorliegenden Daten ausdrücklich explorativen Charakter haben.

Wie im gesamtdeutschen Durchschnitt besteht am Gymnasium Hechingen ein leichtes Übergewicht von Schülerinnen (57%). Die meisten der befragten Schüler (88%) kommen aus einer Familie in der

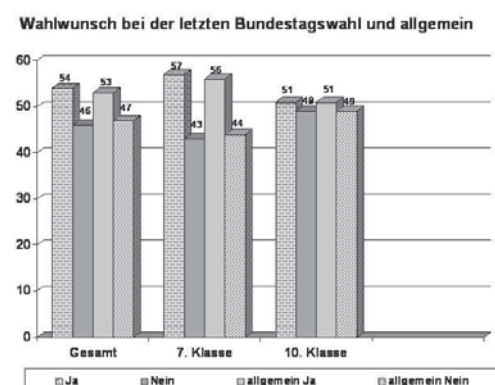


Abb. 1

mindestens ein Elternteil über einen Real- schulabschluss verfügt und in einem höheren Dienstleistungsberuf beschäftigt ist (64%).

"Ein kleines bisschen mitentscheiden"

Bei der letzten Bundestagswahl hätten mehr als die Hälfte (54%) der Siebt- und Zehntklässler gerne über die politische Zukunft mit abgestimmt. Einen allgemeinen Wahlwunsch, also den Wunsch, nicht nur bei der letzten Bundestagswahl sondern generell wählen zu können, hatten ebenfalls 53% der befragten Schüler. Außerdem zeigte die Befragung einen großen Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach mehr Informationen rund um die politische Landschaft.

Die Äußerung eines Schülers, "Ich fände es wichtig, Wahlrecht ab 16 einzuführen, dann müsste jedoch auch das Fach Gemeinschaftskunde [...] früher eingeführt werden", illustriert diesen Wunsch nach mehr Teilhabe und Informationen. Dementsprechend ist das Interesse an Politik zwiespalten. Die meisten Schüler sind an politischen Vorgängen interessiert - allerdings schwankt dieses Interesse bei der Hälfte der Befragten und ist mal mehr mal weniger ausgeprägt. Je älter die Schüler sind, desto geringer ist jedoch der Anteil derer, die angeben, sich überhaupt nicht mit Politik auseinander zu setzen: In den erhobenen zehnten Klassen kommt ein totales Desinteresse an Politik nicht mehr vor.

Unter welchen Umständen verändert sich die Stärke des Wahlwunsches oder ist die

Liebe Leser,

- Ihre Meinung interessiert uns!
- Mit Ihren Impulsen wollen wir die "Generationengerechtigkeit!" weiter verbessern.
- Bitte schreiben Sie uns an:

- GG! - Redaktion
- Postfach 5115
- D-61422 Oberursel
- Tel. +49-6171-982367
- Fax +49-6171-952566
- E-Mail: info@srzg.de

- Bitte nennen Sie uns auch Leser aus Ihrem Bekanntenkreis, denen wir eine Ausgabe kostenlos zur Probe zusenden können. Wenn Sie selbst inzwischen eine Ausgabe kostenlos erhalten haben, so bitten wir um Verständnis dafür, dass wir Ihnen keine weiteren Probe-Ausgaben mehr zusenden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie nun unsere Zeitschrift für 25 Euro im Jahr abonnieren (siehe letzte Seite).

ser unabhängig von externen Einflussgrößen? Theoretisch wurden vor der Durchführung der Studie die Faktoren Mediennutzung für politische Inhalte, die politische Aktivität des Umfeldes und die allgemeine Einstellung zu Politik als mögliche Verstärker des Wahlwunsches angenommen.

Ein Fünftel der Schüler informiert sich oft oder sehr oft aus Zeitungen, Funk und Fernsehen über aktuelle politische Ereignisse - Jungen etwas mehr als Mädchen. Ein weiteres Fünftel (24%) nutzt die Medien überhaupt nicht zur Information über das politische Geschehen. Mehr als ein Drittel (36%) der befragten Schüler

informiert sich selten über politische Vorgänge in den Medien. Eine weitere Informationsquelle ist der Gemeinschaftskundeunterricht an der Schule wie folgende Äußerung eines Schülers zeigt: "[...] deshalb weiß ich sehr wenig über Politik und Parteien, außer eben das, was wir im Gemeinschaftskundeunterricht gelernt haben [...]".

Anders im sozialen Umfeld. 91% der Befragten gaben an, mindestens teilweise mit Familie und/oder Freunden und Bekannten über Politik zu sprechen. Ein Drittel der Befragten unterhält sich sehr oft über Politik. Mit zunehmendem Alter kreisen die Gespräche mehr um Politik. 44% der Zehntklässler, aber nur 21% der Siebtklässler thematisieren politische Inhalte regelmäßig in Gesprächen in der Familie oder mit Freunden und Bekannten.

In Bezug auf die allgemeine Einstellung zur Politik gibt ein Viertel (24%) der Befragten an, eine positive oder sehr positive Einstellung zur Politik zu haben. Die Mehrheit (57%) bleibt unentschlossen und beurteilt Politik ambivalent - mal positiv mal negativ. In den zehnten Klassen ist diese ambivalente Einstellung etwas ausgeprägter als in den siebten Klassen.

"Dass jeder der wählen will, auch wählen darf"

Von den oben vorgestellten Bereichen weist die allgemeine Einstellung zur Politik den stärksten Einfluss auf den Wahlwunsch auf. Binär-logistische Regressionsanalysen ergaben, dass eine positive Einstellung zu Politik die Wahrscheinlichkeit eines Wunsches zu wählen nahezu vervierfacht (Effektkoeffizient 3.8). Das

Bundeswettbewerb Video der Generationen



Mit Video der Generationen fördert das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) seit 1998 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Dialog zwischen jungen und älteren Menschen. Der Wettbewerb präsentiert die Vielfalt authentischer Lebensstile und wendet sich gegen Tabus, Klischees und Vorurteile. Das pädagogische Konzept beruht auf der Erfahrung, dass kreative Medienarbeit als ein Katalysator wirken kann, um den Dialog zwischen unterschiedlichen Teilnehmergruppen zu initiieren. Die Leitidee besteht darin, Verbindendes erkennen und Unterschiede als gegenseitige Bereicherung erleben zu können.

Der Wettbewerb richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich für das Thema Alter und seinen Facetten interessieren. TeilnehmerInnen der Generation 50plus finden hier ein Forum, in dem sie ihre Sichtweisen auch Jugendlichen präsentieren können. Die dritte Kategorie ist der Bereich für intergenerative Produktionen - wenn Teams aus Jugendlichen und Senioren ein Projekt gemeinsam realisieren. Über 3000 MedienmacherInnen haben sich an dem Wettbewerb, bei dem es Preise im Gesamtwert von 6000 Euro zu gewinnen gibt, bisher beteiligt. Die kommende Ausschreibung wird im Oktober 2007 veröffentlicht. Infos: KJF, Jan Schmolling, Küppelstein 34, 42857 Remscheid, Tel.: 02191-794234, www.video-der-generationen.de, E-Mail: schmolling@kjf.de

soziale Umfeld hat ebenfalls einen hohen Einfluss. Je aktiver es ist desto höher die Wahrscheinlichkeit eines ausgeprägten Wunsches zu wählen (Effektkoeffizient 1.6). Die Mediennutzung hat ebenfalls einen wenn auch geringen Einfluss. Je mehr politische Medieninhalte genutzt werden, desto höher die Wahrscheinlichkeit eines Wahlwunsches (Effektkoeffizient 1.4). Diese Ergebnisse unterstreichen die Annahme, dass vor allem Kinder und Jugendliche vom Wahlrecht von Geburt an Gebrauch machen würden, die eine positive Einstellung zu Politik haben, sich in einem politisch lebendigen Umfeld bewegen und Medien nutzen um sich über das politische Geschehen zu informieren.

Erste Schritte

Wie gezeigt ist die Einführung eines Wahlrechts von Geburt an aus Gründen der Generationengerechtigkeit und vor allem aus demokratischen Grundsatz-

überlegungen heraus notwendig. Vorbereitende Maßnahmen zur Einführung eines Wahlrechts ab Geburt lassen sich aus den Ergebnissen der Umfrage ableiten. Eine frühestmögliche Einführung des Gemeinschaftskundeunterrichts, flankiert von einer Förderung (finanziell und institutionell) von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (Jugendgemeinderäte etc.) kann Vorbehalte gegen ein Wahlrecht von Geburt an verringern. Außerdem würde sich unseren Ergebnissen entsprechend die Gruppe der Kinder und Jugendlichen vergrößern, die durch eine positive Politikeinstellung, ein politisch aktives soziales Umfeld und Mediennutzung zur Information über das politische Geschehen einen hohen Wahlwunsch und damit eine hohe Wahlmotivation verspürt.



Stephan Hahr ist Student der Politikwissenschaft und Soziologie an der Universität Stuttgart (Magister Artium). Kontakt: Stroberg 16 - 70180 Stuttgart - shahr@web.de



Albrecht Mangler, Studium der Anglistik und Soziologie an der Universität Stuttgart. Magisterarbeit zum Thema Musiktauschbörsen im Internet und die zukünftige Entwicklung von Musik im Internet. Kontakt: albrecht.mangler@web.de

Kann das "Wahlrecht von Geburt an" für mehr Generationengerechtigkeit sorgen?

Eine Untersuchung auf Basis der Public-Choice-Theorie

von Dr. Tim Krieger

Dem "Wahlrecht von Geburt an", das letztlich nur zur - geringfügigen - Verschiebung der Stimmverteilung führt, sollte der weiterreichende Schritt einer Verankerung der Nachhaltigkeit im Grundgesetz vorgezogen werden. Durch das hohe Quorum einer Zweidrittelmehrheit kommt es auch aus Sicht der Public-Choice-Theorie zu einer Verstärkung der Politik, die im Regelfall weit über den Lebenshorizont der meisten Generationen hinausgeht. Somit könnte es gelingen, den zukünftigen Generationen die gleichen Startmöglichkeiten einzuräumen wie den heutigen. Die politische Energie sollte somit in erster Linie auf eine Verfassungsänderung zur Nachhaltigkeit des Renten- und Steuersystems verwendet werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das "Wahlrecht von Geburt an" ein überflüssiges Instrument wäre, denn seine Einführung ist die beste Antwort auf die grundsätzliche Frage, ob und wie junge Menschen an politischen Entscheidungen beteiligt sein sollen.

Einleitung

Beschreibt man Generationengerechtigkeit als einen Zustand, in dem die Chancen nachrückender Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der vorangegangenen Generationen, so han-

delt es sich hierbei um ein normatives Konzept, also um die Beschreibung eines gewünschten Zustands der Welt. Parallel ist jedoch auch eine positive Sichtweise zu wählen, die sich jenseits der Frage nach der Wünschbarkeit auf die Wirkungen und die tatsächliche Umsetzbarkeit von politischen Maßnahmen konzentriert. Mit der Public-Choice-Theorie liegt ein formaler Rahmen vor, der es erlaubt zu untersuchen, ob das wünschenswerte Ziel, mit Hilfe des "Wahlrechts von Geburt an" der Generationengerechtigkeit näher zu kommen, im tatsächlichen politischen Prozess die Chance auf Umsetzung hat. Im Folgenden soll am Beispiel der Rentenversicherung, die als der wichtigste Umverteilungsmechanismus zwischen den Generationen besonders anfällig für Generationenungerechtigkeit ist, gefragt werden, ob eine Streichung des Wahlrechtsartikels 38(2) GG zu einer geringeren Verschiebung von Pensionslasten in die Zukunft führt. Ein solcher Zustand wäre generationengerechter, weil die Wahlrechtsänderung nicht nur die Einwirkungsmöglichkeiten heutiger Kinder verbessern würde, sondern auch ungeborenen Generationen die Bedürfnisbefriedigung erleichtern würde.

Demographischer Wandel und Generationengerechtigkeit

Deutschland gehört weltweit zu den am schnellsten alternden Gesellschaften. Durch den demographischen Wandel wird in Zukunft zunehmend die Frage gestellt werden, ob die Generationengerechtigkeit noch gewahrt ist, wenn unter den heutigen Rentnern die Altersarmut unterdurchschnittlich ist, zukünftige Rentner jedoch trotz steigender Beitragsbelastung allenfalls eine Absicherung des Existenzminimums erwarten können. Zwar ließe sich argumentieren, dass die heute jungen Menschen selbst schuld an ihren geringen zukünftigen Renten seien, weil sie zu wenig Kinder bekommen, doch dieser Vorwurf greift zu kurz. Das Rentensystem krankt auch daran, dass die heutigen Rentner nicht in angemessener Weise dafür herangezogen werden, dass sich die Zeitspanne ihres Rentenbezugs durch gestiegene Lebenserwartung und Frühruhestand außerordentlich stark erhöht hat.

Zum anderen gibt es einen grundsätzlichen Webfehler im existierenden System: Bei der Einführung der umlagefinanzierten Rentenversicherung ist dadurch ein implizites Defizit entstanden, dass die

erste Rentnergeneration zwar Renten erhalten hat, dafür aber keine Beiträge zahlen musste. Die Höhe des Defizits entspricht gerade den bestehenden Rentenansprüchen, die ein Mehrfaches des Bruttoinlandsprodukts ausmachen, und wird mit jeder neuen Generation ein Stück weiter in die Zukunft verschoben. Dies geschieht jedoch nicht gleichmäßig, sondern einzelne Generationen können sich zulasten anderer, insbesondere ungeborener Generationen besser stellen, indem zusätzliches implizites Defizit erzeugt und in die Zukunft verschoben wird.

Public-Choice-Theorie und das Wahlrecht von Geburt an

In einem viel beachteten Beitrag hat Browning (1975) dargestellt, welche Folgen politische Entscheidungen über das Rentensystem mit sich bringen. Hierzu verwendet er das so genannte Medianwählertheorem, das besagt, dass politische

parteien in Deutschland, dass das Modell einen hohen Erklärungswert hat.

In Brownings Ansatz ist bei Abstimmungen über die Höhe der Rentenbeiträge (analog des Rentenniveaus) das Alter der Wähler entscheidend. Menschen, die kurz vor der Rente stehen oder bereits Rentner sind, interessieren sich weniger für die heutige und zukünftige Beitragsbelastung als junge Menschen, die ihre Rente erst nach vielen Jahren der Beitragszahlungen erhalten werden. Bei einer Rentenreform stört einen Rentner vor allem eine Rentenkürzung, die er wegen seines Alters nicht mehr kompensieren kann. Mit steigendem Alter steigt also der individuelle Wunsch nach höheren Beitragssätzen, weil die eigenen früheren Beitragszahlungen unabänderliche Vergangenheit sind, im Gegensatz zu Renten, die durch höhere Beiträge steigen. Könnten die Rentner die Beitragssätze allein bestimmen, so würden sie - trotz ei-

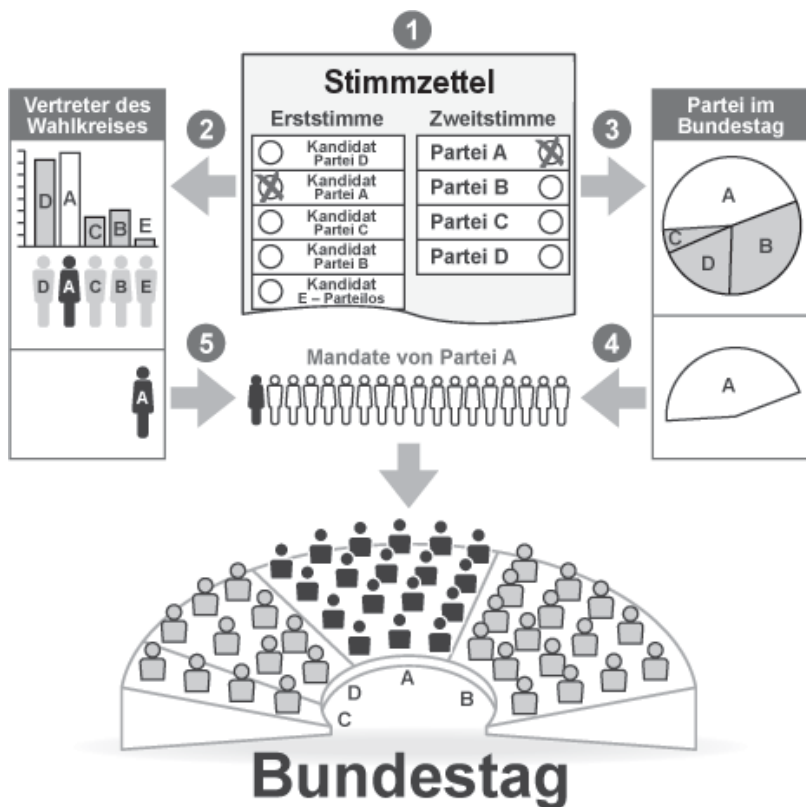
zeit 48 Jahre alt und wird in zwei Jahrzehnten bereits 53 sein. Die Entfernung zum Renteneintritt ist damit nicht mehr allzu groß, anders als die Akzeptanz relativ hoher Beiträge. Tatsächlich zeigen zahlreiche empirische Untersuchungen, dass der positive Zusammenhang zwischen dem Medianalter und der Größe des Sozialstaates signifikant ist. Je älter eine Gesellschaft ist, desto mehr Umverteilung zugunsten der Rentner und zuungunsten zukünftiger Generationen existiert.

An dieser Stelle wird das "Wahlrecht von Geburt an" relevant, da allen neuen Wählern noch ein ganzes Leben im Rentensystem bevorsteht. Doch das Medianalter würde durch seine Einführung gerade einmal von etwa 48 auf etwa 42 Jahre sinken¹. Diese Größenordnung dürfte bei weitem nicht ausreichen, um substantielle politische Reformen im Bereich der Alterssicherung durchzuführen. In der Konsequenz würde das "Wahlrecht von Geburt an" also die Wahlentscheidung nur geringfügig in Richtung auf das gesamtgesellschaftliche Optimum verschieben, das durch vollständige Internalisierung gekennzeichnet ist. Auch weiterhin wird sich der politische Wille einer relativ zu alten Bevölkerungsgruppe politisch durchsetzen.

Lösungsansätze

Ein nahe liegender Lösungsansatz wäre es, die Entscheidungsgewalt über alle Aspekte der Rentenversicherung ausschließlich bei den jungen Menschen anzusiedeln. Statt eines "Wahlrechts von Geburt an" gäbe es dann ein "Wahlrecht vor Eintritt in die Rentenversicherung". Doch dies wäre nur eine scheinbare Lösung, weil sie unterstellt, dass die heutigen Kinder und Jugendlichen sich bei Entscheidungen über die Rentenversicherung auch im Sinne der ungeborenen Generationen verhalten werden. Es ist jedoch nicht klar, ob nicht auch junge Menschen in die Versuchung kommen könnten, Lasten in Form von - impliziter oder expliziter - Verschuldung in die Zukunft oder auf die Minderheit in der eigenen Generation zu verschieben.

Aufgrund dieser Problematik sind Änderungen des Wahlrechts möglicherweise nicht der erste Weg, um sich der Generationengerechtigkeit zu nähern. Eine bessere Alternative ist in einer Verfassungsänderung zu sehen, die die Nachhaltigkeit von Politik über Generationengrenzen hinweg festschreibt. Die Grundlage hierfür könnte in Rawls' Gedanke von Gerechtigkeit als Fairness und seinem Konzept des Schleiers der Unwissenheit lie-



Wahlrecht zum Deutschen Bundestag

Entscheidungen den Wünschen desjenigen Wählers entsprechen, dessen Präferenzen genau in der Mitte des politischen Meinungsspektrums liegen. Nur eine Partei, der es gelingt, den Medianwähler an sich zu binden, wird daher die absolute Mehrheit mit 50 Prozent plus einer Stimme gewinnen. Zweifellos stellt dieser Rahmen eine grobe Vereinfachung des politischen Prozesses dar. Andererseits zeigt der Wettstreit um die "Neue Mitte" sowie die immer stärkere Annäherung der Programme der großen Volks-

nes sicherlich vorhandenen Altruismus gegenüber den Jungen - ein überhöhtes Niveau durchsetzen.

Könnten dagegen junge Menschen am Anfang ihres Berufslebens über die Höhe von Renten und Beiträgen entscheiden, dann würden sie die Kosten und Nutzen, die ihnen in Zukunft entstehen werden, in optimaler Weise gegeneinander abwägen (vollständige Internalisierung). Doch die Politik interessiert sich in erster Linie für den Medianwähler mit dem Medianalter. In Deutschland ist der Medianwähler zur-

gen². Würde eine Entscheidung über die Ausgestaltung des Rentensystems unter der Annahme getroffen werden, dass die Entscheider nicht wissen, welcher zukünftigen Generation sie angehören werden, so wäre eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft oder auf bestimmte Gruppen unwahrscheinlich. Die Befürchtung, sich nach der Lüftung des Schleiers in einer Generation wieder zu finden, die die Schuldenlast zurückzahlen muss, würde von vornherein für eine nachhaltige Rentenpolitik sorgen. In der realen Welt existiert kein Schleier der Unwissenheit, doch zeigen z. B. Buchanan/Tullock³, dass eine allgemeine Unsicherheit der Menschen über ihre Zukunft und ihre Position in der Gesellschaft ein ähnliches Ergebnis hervorrufen kann.

Dies wird jedoch nur geschehen, wenn eine hinreichend große Unsicherheit über die eigene Zukunft besteht. Haben sich die Lebensumstände bereits in positiver Weise entwickelt, so werden die Begünstigten keine Bereitschaft erkennen lassen, von ihrem Status quo abzugehen. Heutzutage sorgen demographischer und klimatischer Wandel, Globalisierung und anderes für eine dramatische Zunahme der Unsicherheit über die zukünftigen materiellen und immateriellen Lebensbedingungen. In dieser sich wandelnden Welt bilden sich auch die Voraussetzungen für einen neuen Gesellschaftsvertrag verstärkt heraus, wobei auch die Problematik der eingeschränkten Generationengerechtigkeit in den Blickpunkt rücken könnte, um einen potentiellen Konflikt zwischen

jungen und alten Menschen um die knapper werdenden Ressourcen zu verhindern. Im Hinblick auf die Rentenversicherung wird dabei ein Kompromiss zentral sein, in dem den jungen und zukünftigen Generationen über eine Verfassungsänderung die generationengerechte Ausgestaltung des Rentensystems zugesichert wird, während die älteren Wähler im Ausgleich eine Anerkennung ihrer bisherigen Ansprüche aus dem Rentensystem - nun allerdings aus Steuermitteln finanziert - erhalten. Einige Länder wie Schweden haben bereits mit einem Wechsel zu einem Rentensystem, in dem die Beitragssätze langfristig fixiert sind, einen ersten Schritt in diesen Richtung getan. Das "Wahlrecht von Geburt an" hätte in diesem Zusammenhang nur noch eine geringe Relevanz, könnte aber vor allem im Prozess der Umgestaltung der Verfassung Bedeutung erlangen. Da sich den Kindern und Jugendlichen eine besonders unsichere Perspektive bietet, werden sich gerade diese Wählerkohorten als die treibenden Kräfte in der Diskussion um die Reformen erweisen.

Anmerkungen:

¹ vgl. Sinn/Übelmesser 2000, Bomsdorf 2001

² Rawls 1971: 136ff

³ Buchanan/Tullock 1962: 77ff.

Quellen:

Bomsdorf, Eckart (2001): Nach der Rentenreform ist vor der Rentenreform:

Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. 50/2001. S. 142-158.

Browning, Edgar (1975): Why the Social Insurance Budget is Too Large in a Democracy: Economic Inquiry. 13/1975. S. 373-388.

Buchanan, James/Tullock, Gordon (1962): The Calculus of Consent. Ann Arbor: University of Michigan Press.

Rawls, John (1971): A Theory of Justice. Cambridge/MA: Belknap Press.

Sinn, Hans-Werner/Übelmesser, Silke (2000): Wann kippt Deutschland um? In: ifo Schnelldienst. 53/2000. S. 20-25.



Dr. Tim Krieger studierte an der Universität von Wisconsin (Eau Claire), Boston und Kiel Volks-wirtschaftslehre. 2004 promovierte er mit einer Arbeit über Public Pensions and Immigration. Zurzeit ist Dr. Tim

Krieger wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Finanzwissenschaften (Lehrstuhl Eggert) der Universität Paderborn. Kontakt: Warburger Straße 100, 33098 Paderborn, E-Mail: Tim.Krieger@notes.uni-paderborn.de

Heranwachsende einbeziehen - Kindern vertrauen

Die Kinder sollen selbst entscheiden. Das Wahlrecht als allgemeines Bürgerrecht

von Ines Brock

Der Beitrag wirbt für die Einführung einer neuen Perspektive demographischer und zivilgesellschaftlicher Gerechtigkeit - Die Bürgergesellschaft des 21. Jahrhunderts braucht das Wahlrecht für alle Bürgerinnen und Bürger von Geburt an. Dabei müssen die Kinder und Jugendlichen bereits im Vorfeld einbezogen werden.

"Wertschätzung, Respekt, Toleranz und Würdigung sind Attribute von gegenseitiger Anerkennung und grundlegende Voraussetzungen von Demokratie. Dabei bedeutet gegenseitige Anerkennung, dass

der Einzelne grundlegende Rechte nicht nur für sich beansprucht, sondern im täglichen Umgang auch für andere gelten lässt."¹ Das muss unteilbar auch für Kinder und Jugendliche gelten. Heranwachsende sind ein unverzichtbarer Teil der Zivilgesellschaft. Die Scholarisierung² und Institutionalisierung von Kindheit und Jugend hat dazu geführt, dass bürgerschaftliches Engagement und Partizipation Jugendlicher ein wichtiges Thema in der gesellschaftlichen Praxis und Forschung geworden sind.³

"Kinder müssen nicht erst - wie vielfach

unterstellt - in die Gesellschaft hineinwachsen, sondern sie sind qua Geburt Mitglieder dieser Gesellschaft. Aus dieser Gesellschaft erwachsen ihnen subjektive Teilhabe- und Zugangsrechte auf gesellschaftliche Ressourcen, die ihnen im Grundsatz von niemandem berechtigt streitig gemacht werden können."⁴

Wenn man die Beteiligungs- und Anspruchsrechte von Kindern und Jugendlichen ernst meint, muss man Heranwachsenden vertrauen und sie selbst auch bei der Wahlrechtsfrage mitentscheiden lassen. Dabei schlage ich ein Vor-

schaltverfahren vor, dass die Kinder und Jugendlichen in die gesellschaftliche Debatte ernsthaft partizipativ einbezieht. Die Legitimierung des Gesetzgebungsverfahrens wird erzielt, indem zuvor alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre⁹ befragt werden.

Ziel der Abschaffung einer Altersgrenze im Wahlrecht ist die Politisierung der Gesamtgesellschaft, eine Aufwertung des Parlamentarismus, Förderung der Demokratie und eine echte Beteiligungskultur aller Bürgerinnen und Bürger. Die Argumentation bezieht dabei Ergebnisse aus der Kindheits- und Jugendforschung ebenso ein, wie entwicklungspsychologische Begründungen und sozialstrukturelle Rahmenbedingungen.

Voraussetzungen

Die sozialstrukturelle Zusammensetzung unserer Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten wird sich rasant verändern. Uns steht eine Kulturrevolution bevor, die erstmals in der Menschheitsgeschichte, eine "dritte Lebenshälfte" zwischen 70 und 100 Jahren kulturell und gesellschaftlich bewerten muss. Kinder sind ein rarer werdendes Gut und werden als Bevölkerungsgruppe um ihre Rechte kämpfen müssen. Die höhere Lebenserwartung und die geringe Geburtenrate wird die zwischenmenschlichen Beziehungen insgesamt verändern. Entvölkerte ländliche Räume und Städte, leer stehende Schulen, reduzierte Verwandtenetzwerke, die Expansion des Dienstleistungssektors und nicht zuletzt eine Veränderung von Kultur, Medien und Konsum sind zu erwarten. Diese demographische Entwicklung bedingt zudem problematische Verschiebungen der Macht der verschiedenen Altersgruppen. Die generelle Intension von Politik wird sich den Bedürfnissen der "alten" Mehrheitsgesellschaft anpassen. "Die Interessen Jugendlicher sind in stärkerem Maße langfristig orientiert als dies bei der wahlberechtigten erwachsenen Bevölkerung der Fall ist."⁶

Weil die Lebensläufe Kinderloser und von Eltern weiterhin in Wohlstandsniveau und Erfahrungswelten auseinanderdriften, stellt sich die Frage der politischen Interessenvertretung für Kinder und damit für den Bestand einer sich erneuernden Gesellschaft deutlicher denn je. Die "kindentwöhnte"⁷ Gesellschaft braucht unter diesem Blickwinkel die Kinder und Jugendlichen als Bürgerinnen und Bürger mit gleichen Rechten der politischen Partizipation.

Kindheit im Wandel

Seit der Jahrtausendwende wird eine

Relativierung des Erwachsenenstatus beobachtet. Die konventionellen Karriereverläufe lösen sich als institutionalisierte Struktur auf, das wird u.a. deutlich an der Durchbrechung der lebensphasentypischen Bildungsverläufe. Kinder und ihre Eltern werden gleicher. In ihren Bedürfnissen, aber auch in den Anforderungen, die an sie gestellt werden. Dadurch ist umgekehrt aber auch "die Zufriedenheit mit den Eltern als Erziehungspersonen in den letzten anderthalb Jahrzehnten erheblich (im Rahmen eines insgesamt entspannteren Verhältnisses zwischen Eltern und Jugendlichen) angestiegen."⁸ Das kennzeichnet eine Periode der demokratischen Parenthese. Das bedeutet, dass demokratische Werte in den Familien gelebt werden. Das Recht auf Mitbestimmung und Einflussnahme gehört zum konkreten Erfahrungshorizont von Kindern. Das verändert nicht nur Inhalt und Struktur der Familie sondern ermöglicht über eine Demokratisierung der Verantwortung innerhalb der Familien auch die Vorbereitung auf gesellschaftliche Partizipationsprozesse.⁹ Somit entsteht die Politisierung der jungen Menschen sozusagen von Geburt an.

Vor diesem Hintergrund müssen Kinder als Experten ihrer Lebenssituation ernst genommen werden. Wachsende Entscheidungskompetenz zeigt sich in vielen Lebensbereichen und wirkt sich oftmals wesentlich existenzieller aus als ein Wahlrecht. In vielen Bereichen ist Mitbestimmung und auch Alleinvertretung jenseits der üblichen Teilmündigkeitsregeln anerkannte Praxis. Die Akzeleration der Kinder hat evolutionstreibende Dimensionen erreicht. Mädchen haben ihre Menarche durchschnittlich 3 Jahre früher als vor 50 Jahren¹⁰. Jugendliche mit 15 Jahren haben in ihrer Mehrheit bereits sexuelle Erfahrungen¹¹ und müssen sich mit Verhütung beschäftigen. Minderjährige werden Mütter, in Deutschland 0,2% aller Geburten, in ostdeutschen Ländern bis zu 2%. Auch bei der Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch auf eigenen Wunsch müssen junge Frauen unter 18 ihre Eltern nicht zwangsläufig einbeziehen, um eine solch wesentliche Lebensentscheidung zu treffen.¹²

12 - 15 Jährige tragen Verantwortung in so lebenswichtigen Bereichen wie der Aufenthaltsbestimmung nach der Trennung der Eltern. Jungen gründen Schüler-Firmen und legen Computernutzer auf der ganzen Welt mit der Produktion von Viren und Würmern lahm. Auch "Ausnahme-Kinder", wie Popstars und Olympiasieger verunsichern die Öffentlichkeit schon lange nicht mehr. Angesichts dieser

ökom Verlag -
Wir publizieren Zukunft



Handbuch Generationengerechtigkeit

Strahlender Atommüll, steigende Meeresspiegel, ausufernde Staatsverschuldung: Wir leben auf Kosten unserer Kinder. Zeit für eine Ethik, die die Rechte künftiger Generationen berücksichtigt. Unser neues Denken müsse auch über das hinausgehen, was heute als ökologische Krise umschrieben wird, fordert die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. Und entwirft gemeinsam mit Soziologen, Juristen, Philosophen und Ökonomen konkrete Konzepte für unterschiedliche Gesellschafts- und Politikbereiche. So entsteht aus dem Nachsinnen über ethische Grundsätze ein politisches Programm für eine generationengerechte Welt.

Herausgeber: Stiftung für die Rechte
zukünftiger Generationen
ökom Verlag, München 2003
520 Seiten, ISBN 3-936581-09-6
25,00 Euro (zzgl. Versandkosten)

www.oekom.de

Erhältlich bei pan adress
Sammelweisstraße 8, D-82152 Planegg
Fon ++49/(0)89/8 57 09-155
Fax ++49/(0)89/8 57 09-131
E-Mail kontakt@oekom.de

Entwicklung scheint es beinahe ein bürokratischer Nebenschauplatz ewiger Bedenkenträger zu sein, diesen Heranwachsenden das Kreuz in der Wahlkabine zu verwehren.

Bürgerschaftliches Engagement

Mehrfach wurde dokumentiert, dass in Deutschland eine steigende Bereitschaft zum freiwilligen Engagement existiert. Dabei fällt auf, dass der Organisationsgrad und die Engagementbereitschaft der jüngeren Jugendlichen (ab 12) der höchste ist und mit dem Alter eher abnimmt.¹³ Wer in der Kindheit und Jugend die Erfahrung macht, gebraucht zu werden und etwas zum Allgemeinwohl beigetragen zu haben, wird sich später interessierter und auch selbstbewusster kritischer mit aktueller Politik auseinandersetzen können. "Vor diesem Hintergrund gewinnt die Engagementförderung in Kindheit und Jugend eine herausgehobene Bedeutung: Sie ist sozusagen eine Investition in die spätere Engagementbereitschaft erwachsener Bürgerinnen und Bürger und damit in das zukünftige Sozialkapital einer Gesellschaft."¹⁴

Merkwürdigerweise fühlt sich der Wähler nicht verantwortlich für das Versagen der Regierung, die er gewählt hat.

/Alberto Moravia/

Kinder und Jugendliche sind darauf bestens vorbereitet, schon heute identifizieren mehr als die Hälfte die Themen "Arbeitsmarkt" und "Kinder und Familie" als wichtigste Probleme in Deutschland.¹⁵ Auf der anderen Seite setzen Kinder ihre Überzeugungen dann auch um: "Auffällig ist die erhöhte gesellschaftliche Aktivität der 12-14-Jährigen in den Bereichen Tier- und Umweltschutz, Einsatz für Menschen in armen Ländern und auch für ein besseres Zusammenleben sowie Sicherheit und Ordnung am Wohnort."¹⁶ Kinder sind hoch motiviert, stark engagiert und zeigen sich als Aktivposten im bürgerschaftlichen Engagement. Umso stärker müsste sich die erwachsene Mehrheitsgesellschaft dafür interessieren, dass dieses Potenzial nicht verloren geht. Gesetz und Ordnung, Sicherheit und Umweltbewusstsein sind für zwei Drittel der Jugendlichen zwischen 12-25 wichtig. Hier zeigt sich erneut, ein verschlechtertes Systemvertrauen in Politik bedeutet eben gerade keine fehlende Auseinandersetzung mit konkreten politi-

schen Fragen. 34% der Jugendlichen haben großes Interesse an Politik. Unter den 14-18-Jährigen interessieren sich dreiviertel für wichtige Probleme der Gesellschaft.¹⁷ Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Politisierung der späteren Kindheit gekoppelt an die Vorverlagerung der intellektuellen Reifungsprozesse ist.

Einsichts- und Urteilsfähigkeit sind subjektive Kriterien, die weder formal noch wissenschaftlich einwandfrei belegbar sind. Sie dürften angesichts der großen Anzahl Hochbetagter, die wahlberechtigt sind, aus menschenrechtlichen Gründen nicht thematisiert werden.

Folgen

Die Verstörung des politischen Systems ist gewollt. Erst dann, wenn Kinder und Jugendliche sich an der Zusammensetzung von Parlamenten effektiv beteiligen können, kommt es zu einer echten Machtverschiebung. Nur wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen beeindrucken Abgeordnete. Erst wenn Politik die Negativassoziationen der Bevölkerung, unter denen das klassische interessenbezogene politi-

sche Engagement in Parteien und Organisationen leidet, durch die zu erwartende Veränderung der politischen Kultur positiv wenden kann, dann kann der Parlamentarismus neue Strahlkraft

entwickeln. Junge Menschen sind innovativer und tragen gesellschaftliche Utopien, an denen man sich reiben kann, in sich. Kinder und Jugendliche signalisieren, wo Probleme in der Gesellschaft liegen. Diese Innovationskraft könnte sich in neuen Formen der politischen Partizipation zwischen den Wahlen wie Werkstattgesprächen, Anhörungen und Aktionen entfalten. Die politische Klasse wäre gezwungen, Transparenz und Verständlichkeit von Politik zu erhöhen.

Kinderbefragung

Wenn man Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche ernst nehmen will, dann muss man konsequenterweise auch die Betroffenen selbst über eine Volksbefragung zum Wahlrecht als allgemeinem Bürgerrecht einbeziehen. In einem Vorschaltverfahren müssen Kinder und Jugendliche, die bisher noch nicht wahlberechtigt sind, befragt werden, um mit der daraus abgeleiteten Legitimation ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Über Schule

und andere Bildungsinstitutionen unter Mitwirkung der Einwohnermeldeämter können Stimmzettel verteilt und eingesammelt werden. Die Organisation, die Instrumente und Erfahrungen der Juniorwahl und der U-18-Wahl können dabei genutzt werden. Die Kompetenzen der Jugendbildungswerke und der kommunalen Jugendbildungsstätten sind einzubeziehen.

Bei den Beteiligungsgrenzen kann man sich an den Gültigkeitskriterien von Volksentscheiden in den Bundesländern orientieren.

Wenn sich dann eine Mehrheit der Kinder und Jugendlichen für ein Wahlrecht von Geburt an ausspricht, kann das politische System Glaubwürdigkeit beweisen, indem es eine Grundgesetzinitiative einleitet. Die etablierten, im Bundestag vertretenen Parteien haben ihrerseits die Möglichkeit, den Aufklärungsbedarf abzusichern und die Vorfelddebatte zu moderieren.

Durch die öffentliche Kommunikation mit den betroffenen Minderjährigen kommt eine Dynamik in Gang, die letztlich das Vertrauen in das demokratische System insgesamt befördert. Besser kann man dem Anspruch, Kinder und Jugendliche in alle sie betreffenden Entscheidungen einzubeziehen, nicht gerecht werden.

Direkte Demokratie

Wenn die Kinderbefragung ein deutliches Votum in Richtung Abschaffung der Altersgrenze gibt, legitimiert man den nächsten Handlungsschritt.

Die Grundgesetzänderung kann in Angriff genommen werden. Dazu reicht es aus, den Artikel 38 (2) GG wie folgt zu ändern: "Alle deutschen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen sind wahlberechtigt."

Der Wahlrechtsgrundsatz der Gleichheit der Stimme und die Höchstpersönlichkeit der Wahl kann gewährleistet werden, indem das Wahlrecht allen Kindern persönlich zugebilligt wird. Die konkrete Stimmabgabe setzt bestimmte Kulturtechniken und eine willentliche Entscheidung zur Teilnahme an der Wahl voraus. Wer nicht lesen kann, oder den Wahlvorgang und den Stimmzettel nicht versteht, schließt sich durch diese individuelle Unfähigkeit selbst aus. "Entscheidungen für das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft können Kinder schon im Vorschulalter treffen, wenn sie über die notwendigen Informationen verfügen und methodische Unterstützung erhalten."¹⁸

Frei sind die Wahlen, wenn die Stimmabgabe ohne Zwang und unzulässigen Druck erfolgt. Dazu sollten Eltern ernst genommen werden in ihrer Kompetenz,

das Beste für ihre Kinder bewirken zu wollen. "Elternrecht hat aus sich heraus die Tendenz, in dem Maße überflüssig und gegenstandslos zu werden, in dem das Kind in die Mündigkeit hineinwächst."¹⁹ Ein nicht zu belegender Mißbrauchsverdacht alleine kann nicht herangezogen werden, um ein Grundrecht zu verweigern.

Die Altersgrenzen im Wahlausübungsrecht kann man an die Kernkompetenzen in den Kulturtechniken knüpfen, die über wissenschaftliche Gutachten ermittelt werden können, oder man hält sich auch dabei an die Empfehlung bestimmter Altersgrenzen aus der Kinderbefragung. Daran anschließend kann als nächster Schritt ein Evaluationsverfahren angeschlossen werden, das die Erkenntnisse aus den Wahlen nutzt. Das Wahlausübungsrecht kann über das Parlament jederzeit an diese Erfahrungen angepasst werden. Zur Umsetzung wird deshalb das hier skizzierte Stufenmodell (vgl. Abb. 1) vorgeschlagen.

Alle zivilgesellschaftlichen Kräfte sollten ein Interesse daran haben, Kinder und Jugendliche in die politische Meinungsbildung direkt einzubeziehen. Der Vorschlag einer vorgeschalteten Kinderbefragung unterstreicht den Anspruch auf Beteiligung an allem, was die Durchsetzung der Interessen der Heranwachsenden beeinflusst. Durch die Kinderbefragung bekommt die Debatte um das Kinderwahlrecht eine neue partizipative Dynamik, die eben gerade den fürsorgenden Staatsgestus durchbricht. Die gesamtdeutsche Öffentlichkeit wäre mit der Auseinandersetzung zu diesem Thema konfrontiert und alle Institutionen des Staates könnten und müssten sich in diesen Prozess einbringen. Demokratie - als Herrschaft, die vom Volke ausgeht - bekäme ein generationengerechtes Gesicht.

Anmerkungen:

¹ Schüler- und Elternpartizipation in Schulentwicklungsprozessen (2004), S.86

² Gekennzeichnet durch die Bewegung von Fabrik und Straße in Schule und Familie. Kindheit wird als Lebensphase institutionalisiert, Kinder werden als Personen individualisiert - Kind und Erwachsener werden zu Gegensatz.

Kinder im reformpädagogischen Kindheitsmuster werden aus System produktiver Arbeit ausgegliedert, um sie für individuelle Entwicklung freizustellen. Das bedeutete die Durchsetzung des Verbots von Kinderarbeit und die Schulpflicht. Damit verlieren Kinder den ökonomischen Nutzen für Eltern und

Staat. Scholarisierungsprozess von Kindheit ist die konzeptionelle Befreiung von Kindheit aus Familiarisierungsverstecken und deren Einbettung in gesellschaftliche Arbeits- und Ressourcenteilung zwischen Generationen. Schulische Lernarbeit ist unverzichtbarer Beitrag zur Aufrechterhaltung des Generationenvertrages.

³ vgl. DJI, Shell-Berichte, BMFSJF

⁴ Mierendorff/Olk 2003:456



Abb. 1 Stufenmodell

⁵ Jugend 2000, 13. Shell Jugendstudie, Bd. 1, Opladen 2000, S.59

⁶ Hermann, Michael C. 2004: 184

⁷ Begriff von Familienministerin Renate Schmidt

⁸ Jugend 2000: S.59

⁹ vgl. Juul, Jesper 1997

¹⁰ siehe Kitzinger, Sheila 1986

¹¹ siehe Eggers; Lempp; Nissen; Strunk 1994

¹² Beispielhaft genannt: Sachsen-Anhalt: 380 minderjährige Mütter, ebensoviele Schwangerschaftsabbrüche

¹³ Nissen, Ursula 2003: 213

¹⁴ Jugend 2002: 107

¹⁵ vgl. Freiwilligensurveys von 1999

¹⁶ Enquete-Kommission "Zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" 2002: 207

¹⁷ Jugend 2000: 215

¹⁸ A.a. O. S. 199

¹⁹ A.a. O., S. 2

Quellen:

Eggers; Lempp / Nissen; Strunk (1994): Kinder- und Jugendpsychiatrie, 7. überarb. Auflage 1994

Enquete-Kommission "Zur Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" (2002). In: Deutscher Bundestag, Schriftenreihe: Band 4. Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen.

Freiwilligensurveys von 1999. In: Bericht der Enquete-Kommission des BT 2004. 13. Shell Jugendstudie. Bd.1, 2000

Hermann, Michael C. (2004): Jugendparlamente in Deutschland. In: Kinderreport Deutschland 2004, Deutsches Kinderhilfswerk. S. 184

Jugend 2000: 13. Shell Jugendstudie. Bd. 1. Opladen 2000.

Jugend 2002. 14. Shell Jugendstudie. Frankfurt/M. 2002. S. 107

Jugend 2000, 13. Shell-Studie. Opladen 2000. S. 215

Juul, Jesper (:1997) Das kompetente Kind. Auf dem Weg zu einer neuen Wertgrundlage für die ganze Familie. Hamburg: Reinbek

Kitzinger, Sheila (1986): Sexualität im Leben der Frau. München

Knauer, Raingard (2004): Kinderbeteiligung im Kindergarten. In: Kinderreport Deutschland 2004, Deutsches Kinderhilfswerk.

Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (2004): Schüler- und Elternpartizipation in Schulentwicklungsprozessen. Halle.

Mierendorff, Johanna/Olk, Thomas (2003) In: Kränzl-Nagl, Renate; Mierendorff, Johanna; Olk, Thomas (Hg.): Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen. Frankfurt.

Nissen, Ursula (2003): Partizipation und Geschlecht. In: Kränzl-Nagl, Renate;

Mierendorff, Johanna; Olk, Thomas (Hg.): Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen. Frankfurt.

Reinhard Wiesner: Die rechtliche Stellung von Kindern im Sozialstaat. In: Kränzl-Nagl, Renate; Mierendorff, Johanna/Olk, Thomas; Mierendorff, Johanna; Olk, Thomas (Hg.): Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Gesellschaftliche und politische Herausforderungen, Frankfurt.



Inés Brock - appr. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dipl.-Sozialpädagogin, Doktorandin im Fachbereich Erziehungswissenschaft der Uni Halle, Heinrich-Böll-Stipendiatin. Kontakt: Mozartstrasse 2,

06114 Halle (Saale)

E-Mail: inesbrock@hotmail.com


Nicht-Wahlberechtigungskarten verteilen

Die Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus am 17. September 2006 möchte die Initiative *Ich will wählen* dazu nutzen, um mit einigen Aktionen auf das Thema "Wahlrecht ohne Altersgrenze" aufmerksam zu machen.

Dazu heißt es auf der Homepage: "Wer wahlberechtigt ist, bekommt vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung. Damit kann er dann ins Wahllokal gehen und seine Stimme abgeben. An der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus dürfen aber nur Menschen über 18 teilnehmen. Damit


diese auch etwas bekommen, haben wir eine Nicht-Wahlberechtigungskarte angefertigt."

Nähere Informationen zu dieser Aktion finden Sie im Internet unter www.ich-will-waehlen.de.



Nicht-Wahlberechtigung
für die Wahl zum **Berliner Abgeordnetenhaus**

Wahltag: Sonntag, der 17. September 2006
Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Deutsche Psst 

Entgelt bezahlt (ZL)
10831 Berlin

Sehr geehrte Unter-18-jährige,

Sie sind nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und können daher weder im unten angegebenen Wahlraum noch irgendwo anders wählen.

Im Grundgesetz steht nämlich:
„Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat“ (Art. 38 (2) GG).

Zwar steht in der Verfassung „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ – zu dem natürlich auch Kinder gehören – aber das Bundesverfassungsgericht hat sich im Jahr 2000 (2 BvC 2/99) gegen das Wahlrecht für Kinder und Jugendliche ausgesprochen:

„Es ist von jeher aus zwingenden Gründen als mit dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl verträglich angesehen worden, dass die Ausübung des Wahlrechts an die Erreichung eines Mindestalters geknüpft wird.“

Das Bundesverfassungsgericht hat schon früher festgestellt (BVerfGE 42, 312): „Verfassungsprinzipien lassen sich in der Regel nicht rein verwirklichen; ihnen ist genügt, wenn die Ausnahmen auf das unvermeidbare Minimum beschränkt bleiben.“

Aus diesem Grund bleiben rund eine halbe Millionen Berliner und auch Sie von der Wahl ausgeschlossen.

Ihr	Bezirk	Wahlbezirk	Wahlkreis	Wahlverz.Nr.
Bezirksamt von Berlin	13	10	79	4711
- Geschäftsstelle Wahlen -	Wahlraum			
Verwaltungssackgasse 8	Nr. 0815 Lahme-Schule			
12342 Berlin	Am Abgrund 2006			
Telefon: 17092006	10 007 Berlin			

Wenn unzustellbar, selber durchlesen!
Bei Über18 Karte weitergeben!

00000/0004223
Herrn/Frau

**MÄXCHEN ZU JUNG
UND SEINE UNTER-18-
JÄHRIGEN FREUNDE**
Weg mit der Altersgrenze 06
12342 Berlin

Standpunkte

“Ein Kinderwahlrecht stellt eine Gefahr für das politische System dar!”



Paula Riester, 22, Sprecherin Grüne Jugend

Ablehnung!

Die Befürwortenden dieser These begründen dies meist damit, dass Kinder sich ihrer Wahlentscheidung nicht bewusst wären und das komplexe System der Politik nicht durchschauen könnten. Doch wer Kinder als gleichgestellte Bürger unserer Gesellschaft wahrnimmt weiß, dass sie sich ihren Entscheidungen durchaus bewusst sind und sehr genau wissen, was sie wollen. Es kommt also nicht auf die Frage nach der Gefahr für das politische System an, sondern wie politische Informationen auch Kindern zugänglich gemacht werden können. Politische Bildung muss viel früher ansetzen und kindgerecht vermittelt werden. Denn Kinder interessieren sich sehr wohl für ihre Belange und können darüber auch kompetent entscheiden. Sie sind die besten Anwälte ihrer Interessen. Die meisten Politiker sehen Kinder jedoch als etwas an, über das bestimmt werden muss - und so treffen sie Entscheidungen über Spielplätze, Schulen, Freizeitangebote, ohne die Zielgruppe mit einzubinden. Ein Kinderwahlrecht würde diese Leute endlich dazu zwingen Politik auf Kindernasenhöhe zu betreiben. Sich dabei hinter dem Argument der Systemgefährdung zu verstecken, deutet nur auf Besitzstandswahrung und Angst vor Neuem hin.



Björn Böhning, 28, Bundesvorsitzender Jusos

Zustimmung!

Ich halte ein Kinderwahlrecht für keinen Beitrag zu mehr Demokratie und Generationengerechtigkeit. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an demokratischen Entscheidungsprozessen sollte dort erfolgen, wo sie sich aufhalten: Im Kindergarten, in der Schule, im Stadtquartier. Junge sollten an der Gestaltung des Zusammenlebens und an der Realisierung ihrer Wünsche und Gedanken mitarbeiten. Dies kann auf vielfältige Weise im Lebensumfeld geschehen. Zum Beispiel ist es im Rahmen des Quartiersmanagements möglich, eigenständige Partizipationsangebote für Kinder zu eröffnen. Ein Kinderwahlrecht würde nicht den Einfluss jüngster Menschen steigern, sondern eher den Einfluss ihrer Eltern. Dies ist nicht im Sinne der Selbstbestimmung der jungen Generation und damit auch nicht generationengerecht. Bevor wir über ein Kinderwahlrecht nachdenken, wäre es viel sinnvoller, das Wahlrecht ab 16 Jahren bundesweit einzuführen. Ein Kinderwahlrecht aber steigert die Attraktivität von Wahlen nicht.



Philipp Mißfelder, 27, Bundesvorsitzender Junge Union

Enthaltung!

Die Idee, Familien mit Kindern ein stärkeres Gewicht bei Wahlen zu verleihen, klingt zunächst faszinierend: So könnten etwa Familien die Möglichkeit erhalten, mehr Stimmen abzugeben als kinderlose Bürger. Oder die Kinder entscheiden in der Wahlkabine eigenständig, welche Partei sie wählen. Von einer Einführung des Kinder- oder Familienwahlrechts versprechen sich die Befürworter somit mehr politischen Einfluss für die junge Generation in einer immer älter werdenden Gesellschaft. Eine Gefahr für das politische System droht dadurch sicherlich nicht. Doch abgesehen von den verfassungsrechtlichen Hürden, die überwunden werden müssten, ist fraglich, ob ein solches Wahlrecht praktikabel wäre und tatsächlich zu einer besseren Familienpolitik führen würde. Wichtiger als die Änderung des Wahlrechts ist es daher, ein familienfreundliches Klima zu schaffen und die Familienförderung zu einem wirklichen Schwerpunkt der Politik zu machen - etwa durch die Ausweitung von Betreuungsangeboten. Denn hierbei gibt es noch großen Verbesserungsbedarf.



Johannes Vogel, 24, Bundesvorsitzender Junge Liberale

Enthaltung!

Es muss unser Ziel sein, jeden Jugendlichen so früh wie möglich an das politische System heranzuführen. Eine Absenkung des Wahlalters ist in meinen Augen daher zumindest denkbar: Jeder Jugendliche würde sein "Kinderwahlrecht" faktisch ausüben, sobald er nach seiner individuellen Entwicklung genügend Interesse und Verständnis für die politischen Entscheidungen ausgebildet hat. Bedingung wäre jedoch das sichergestellte Fernbleiben von Einflussnahmen. Diese Herausforderung besteht allerdings bereits heute, z. B. für einige sehr alte Wahlberechtigte. Entschieden abzulehnen sind hingegen Überlegungen hinsichtlich eines stellvertretend durch die Eltern wahrgenommenen Wahlrechts. Echte Demokratie ist im modernen Europa sehr viel jünger als der Parlamentarismus, der Grundsatz "one man, one vote" ("ein Mensch, eine Stimme" d. Red.) war hier eine entscheidende Errungenschaft. Viel zu lange zählten Wählerstimmen mit ungleichem Gewicht, sei es aus Gründen des Einkommens oder der Herkunft. Letztlich nichts anderes wäre auch ein "Elternwahlrecht"! Es erscheint uns angesichts des katastrophalen politischen Umgangs mit dem demographischen Wandel zwar aktuell gerechtfertigt zu sein, die Stimme der Familien zu stärken. Dies muss aber innerhalb des Systems gelingen können, ohne an dessen Grundlagen zu rühren.

Neue Praktikanten und Europäische Freiwillige



Andrea Joly (28):

Ich studierte Politikwissenschaft und Germanistik an der Universität Mannheim und bin seitdem "Magistra Artium" dieser Fächer. Nachdem ich meine Studien im Januar diesen Jahres beendet habe, kann ich mich nun mit voller Kraft und Energie der Arbeit in der Stiftung widmen. Ich arbeitete am Symposium "Wahlrecht von Geburt an. Eine Chance für mehr Generationengerechtigkeit?" mit, welches im Juni in Berlin stattfand. Die Organisation, Koordination und Kommunikation in diesem Zusammenhang bereiteten mir große Freude und eröffneten mir die Chance neue und wichtige Erfahrungen zu sammeln. Die konkrete Implementierung von wissenschaftlichen Ideen in die Gesellschaft ist es, was mich an der SRzG interessiert. Nach dem theoretischen Studium ist es nun an der Zeit dieses Wissen in die Praxis umzusetzen.



Benjamin Steneberg (25):

Für vier Monate werde ich, Benjamin Steneberg, mich vor allem um die Belange des idz - insbesondere um die Vorbereitung des 1. Demografie -

Preises für Nachwuchswissenschaftler kümmern. Aus Uelzen, Niedersachsen, stammend, studiere ich seit einigen Jahren in Dresden Wirtschaftsingenieurwesen und werde nach der Zeit in Oberursel mit meiner Diplomarbeit zum Thema "Entschleunigung von Wirtschaftsprozessen" beginnen. Ich freue mich auf die anspruchsvollen und abwechslungsreichen Aufgaben sowie auf ein angenehmes Arbeitsklima in der Stiftung.



Sandra Sabaliauskas (33):

Mein Name ist Sandra Sabaliauskas, ich bin Studentin im siebten und letzten Semester an der Universität zu Rostock und habe ge-

rade meine Bachelorarbeit im Fach Philosophie abgeschlossen. Im Zweitfach habe ich Slavistik studiert. Ich verfolge die Geschichte der SRzG bereits seit ihren Anfängen aus der Ferne und hoffe, hier mein Interesse an moralischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen - sowohl des einzelnen Menschen als auch des Menschen in Gemeinschaft - praktisch umsetzen zu können. Dem entspricht u.a. meine Aufgabe, zwei Akademien zum Thema "Generationengerechtigkeit und demografischer Wandel" zu organisieren. Meinem Berufsziel "Lektor" entsprechend werde ich außerdem an der Erstellung der Zeitschrift "Generationengerechtigkeit!" mitarbeiten. Das Engagement und die Energie der Praktikanten der Stiftung sind mitreißend und ich wundere mich, dass die SRzG in den letzten zehn Jahren nicht viel bekannter wurde.



Sandrine Coutadeur (21):

Ich heiße Sandrine und komme aus einem kleinen Dorf in der Nähe von Paris. Seit drei Jahren mache ich ein Studium an der Universität Paris

IV-Sorbonne, das Fremdsprachen und Recht, Wirtschaft sowie Marketing kombiniert. Für dieses Studium muss ich ein zweimonatiges Praktikum (vorzugsweise im Ausland) absolvieren. Da ich meine sprachlichen und kulturellen Kenntnisse verbessern wollte, habe ich Deutschland gewählt. Ich habe die Stiftung für ein Praktikum ausgesucht, um Jugendliche aus verschiedenen Ländern kennen zu lernen. Ich interessiere mich für die Themen Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit und denke, dass es sehr wichtig ist, die zukünftigen Generationen zu schützen, damit sie die gleichen Möglichkeiten haben wie wir. Durch dieses Praktikum möchte ich bei der Verwirklichung der Ideen der Stiftung helfen, Erfahrungen sammeln sowie mein Deutsch verbessern.



Florian Hanel (25):

Ich studiere Politikwissenschaft (Diplom) an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt/Main. Letztes Jahr war ich im Rahmen des Eras-

mus-Austauschprogrammes für 10 Monate in Lund, Schweden. Dort lag mein Schwerpunkt auf Seminaren zum Thema "Wohlfahrtsstaat", im speziellen das Rentensystem in Schweden. Durch das Praktikum bei der SRzG erhoffe ich mir sowohl meine in Lund gewonnenen Kenntnisse im Bereich Wohlfahrtsstaat/Rentensystem sowie das Alltagsleben einer Stiftung kennen zu lernen. Des Weiteren ist es interessant zu sehen, wie eine Stiftung als Schnittstelle zwischen politischer Theorie und politischer Praxis funktioniert, bzw. inwiefern die Stiftung Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen kann. In Schweden bin ich über das Internet auf diese Stiftung aufmerksam geworden. Als erstes fiel mir die Internationalität auf. Anhand dieser Tatsache, dass die Praktikanten aus ganz Europa kommen, hoffe ich, dass mein in Schweden antrainiertes Englisch auf diesem Wege erhalten bleibt.



Irina Rosensaft (23):

Ich bin Irina Rosensaft und arbeitete im Rahmen meines Praktikums bei der SRzG an der Realisierung des Kongresses "Wahlrecht von Ge-

burt an - Eine Chance für mehr Generationengerechtigkeit?". Ich studiere Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften und Anglistik an der Universität in Mainz und beschäftige mich in meinem Studium detailliert mit der Frage nach Gerechtigkeit.

Ich hoffe aufgrund meines eigenen Engagements in Jugendorganisationen und der dort gesammelten Erfahrungen zum Erfolg des Projektes und der Stiftungsarbeit beitragen zu können.

Lieferbare Bücher und Zeitschriften der SRzG

- Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.):
● Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt, Rasch und Röhring Verlag:
● Hamburg 1997, 10 €
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Die 68er.
● Warum wir Jungen sie nicht mehr brauchen, Kore Verlag:
● Freiburg 1998, 10 €
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.): Was bleibt
● von der Vergangenheit? Die junge Generation im Dialog über den
● Holocaust. Mit einem Vorwort von Roman Herzog, Ch.Links Verlag:
● Berlin 1999 20 €
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg): Handbuch
● Generationengerechtigkeit, oekom Verlag: München 2003 25 €
- Jörg Tremmel/Gotlind Ulshöfer (Hrsg.): Unternehmensleitbild
● Generationengerechtigkeit - Theorie und Praxis. IKO Verlag:
● Frankfurt 2005 25 €
- Jörg Tremmel (Hrsg.): Handbook of Intergenerational Justice,
● Edward Elgar Publishing, Cheltenham 2006 69 €

● Ausgaben der Zeitschrift Generationengerechtigkeit
● Folgende bisher erschienenen Ausgaben können Sie bei der SRzG beziehen:

- Finanzielle Generationengerechtigkeit (Jg. 2, Heft 1)
- Ressourcenproduktivität (Jg. 2, Heft 2)
- What is Generational Justice? - 1st engl. Ed. (Jg. 2 Heft 3)
- Generationengerechtigkeit oder Nachhaltigkeit (Jg. 3 Heft 1)
- Unternehmen und Generationengerechtigkeit (Jg. 3 Heft 2)
- Generationengerechtigkeit und Familienpolitik (Jg. 3 Heft 3)
- Generationengerechtigkeit und Bevölkerungspolitik (Jg. 4 Heft 1)
- Justice, Ethics, Ecology - 2nd engl. Ed. (Jg. 4 Heft 2)
- Generationenbeziehungen und Bildung (Jg. 4 Heft 3)
- Dt.-Poln. Ausgabe: Einführung in die Generationengerechtigkeit
(Jg. 4 Heft 4)
- Unternehmensleitbild Generationengerechtigkeit (Jg. 5 Heft 1)
- Partizipation und Kinderwahlrecht (Jg. 5 Heft 2)
- Institutionalisation of Intergenerational Justice - 3rd engl. Ed.
(Jg. 5 Heft 3)
- Einwände gegen Generationengerechtigkeit (Jg. 6 Heft 1)
- Generationendialog (Jg. 6 Heft 2)
- Wahlrecht ohne Altersgrenze? (Jg. 6 Heft 3)

● Einzelpreis je Heft: 10 € - Abopreis: 25 € jährlich

● DVD über die SRzG

- Kostenlose Schriften der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
 - Kurzinformation (Flyer)
 - Das Wichtigste in Kürze! (Die Selbstdarstellung der SRzG)
 - Die SRzG im Spiegel der Presse
 - Resolution des Europäischen Jugendkongresses 2000 "Our Common Future - Realising Sustainability", Resolution des 2. Jugendkongress der SRzG (Politiktest-Ergebnisse), Resolution des 1. Jugendkongresses der SRzG (neue Generationenverträge)
 - Gesprächskultur der SRzG
 - Stellungnahme zur Darstellung des Generationskonfliktes in den Medien



Diana Escobar (21):

Leben ist eine Schule. Deshalb bin ich auch nach Deutschland gekommen, um vor allem mein Deutsch und meine journalistischen Fähigkeiten zu verbessern und um

eigenständiger und unabhängiger zu werden. Da ich gerade in Spanien mit meinem Journalismus-Studium fertig geworden bin und auch schon für diverse Zeitschriften gearbeitet habe, freue ich mich über die Möglichkeit während meiner Zeit bei der SRzG eine spanisch-deutsche Zeitschriftenausgabe zu betreuen und die SRzG-Website zu aktualisieren. Es ist zwar eine große und schwierige Aufgabe, aber ich liebe die Herausforderung.

Daneben freue ich mich, dass ich bei der SRzG mitarbeiten kann, da ich die Idee der Generationengerechtigkeit für eine wichtige Aufgabe halte, für die es sich zu kämpfen lohnt. Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt, den jeder befolgen sollte. Zudem ist es unser aller Aufgabe, auf Politiker Einfluss zu nehmen, damit sie sich für dieses Ziel einsetzen. Mitzuhelfen diese Idee zu verbreiten, macht mich stolz. Wir können die Welt nämlich immer noch ändern.



Bertrand Murat (25):

Ich komme aus Palaiseau, einer Stadt in der Nähe von Paris. Ich habe in einer Handelsschule studiert und danach habe ich in einem Sozial-

hilfverein als Zivilfreiwilliger gearbeitet. Seit Juli 2006 bin ich als Europäischer Freiwilliger bei der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen. Ich denke, dass es wichtig ist, dass Organisationen wie die SRzG die Interessen der folgenden Generationen bewahren helfen. Die SRzG hat mich besonders angesprochen, da sie Themen, wie zum Beispiel Ökologie, Demographie und Wirtschaft bearbeitet. Vor diesem Hintergrund möchte ich Deutsch lernen und bei der Herausgabe der nächsten deutsch-französischen Zeitschrift helfen.

Handbook of Intergenerational Justice

Buchvorstellung

Lange Zeit war die SRzG nicht im englischen Sprachraum vertreten. Aber Generationengerechtigkeit ist offensichtlich ein länderübergreifendes Thema - die Forschung dazu findet maßgeblich in den angelsächsischen Ländern statt. Als Ergebnis eines umfassenden Call for Papers - also eines Aufrufs, Beiträge zu diesem Thema einzureichen - liegt nun das erste SRzG-Buch auf englisch vor, das Handbook of Intergenerational Justice. Mit Edward Elgar Publishing konnte einer der renommiertesten Verlage Englands als Partner gewonnen werden. Wir stellen das Buch nun auf englisch vor und empfehlen es allen englischsprachigen Mitgliedern wärmstens zur Lektüre. Exemplare können direkt bei der SRzG für 26,72 Pfund oder 40 Euro (Selbstkostenpreis) plus Versandkosten bestellt werden. Das Buch ist vor allem für den Kauf von Universitäten und Bibliotheken bestimmt und daher im Laden deutlich teurer.

This Handbook provides a detailed overview of various issues related to intergenerational justice. Comprising articles written by a distinguished group of scholars from the international scientific community, the Handbook is divided into two main thematic sections - foundations and definitions of intergenerational justice and institutionalization of intergenerational justice. The first part clarifies basic terms and traces back the origins of the idea of intergenerational justice. It also focuses on the problem of intergenerational buck-passing in the ecological context; for example in relation to nuclear waste and the greenhouse effect. At the same time, it also sheds light on the relationship between intergenerational justice and economics, addressing issues such as public debt and financial sustainability. The innovative second part of the volume highlights how posterity can be institutionally protected, such as by inserting relevant clauses into national constitutions. Reading this volume is the best way to gain an overall knowledge of intergenerational justice - an extremely salient and topical issue of our time. The Handbook is an important contribution to the literature and will be of great interest to academics and graduate students as well as readers interested in wider human rights issues.

Contents

PART 1 - FOUNDATIONS AND DEFINITIONS OF GENERATIONAL JUSTICE

Prof. Dr. Dieter Birnbacher

Responsibility for Future Generations - Scope and Limits

Prof. Dr. Cristoph Lumer

Principles of Intergenerational Justice

Prof. Dr. Wilfred Beckerman

The Impossibility of a Theory of Intergenerational Justice

Prof. Dr. Claus Dierksmeier

John Rawls on Rights of Future Generations

Prof. Michael Wallack

Justice between Generations: the Limits of Procedural Justice

Dr. Axel Gosseries - Dr. M.

Hungerbühler

Rule Change and Intergenerational Justice

Dr. Peer Ederer - P. Schuller - S.

Willms

The Economic Sustainability Indicator

Prof. Dr. Stephen M. Gardiner

Protecting Future Generations: Intergenerational Buck-Passing, Theoretical Ineptitude and a Brief for a Global Core Precautionary Principle

Dr. Bernd Süßmuth - Prof. Dr.

Robert von Weizsäcker

Institutional Determinants of Public Debt: A Political Economy Perspective

PART 2 - INSTITUTIONALIZATION OF GENERATIONAL JUSTICE

Dr. Joerg Chet Tremmel

Establishing Intergenerational Justice in National Constitutions

Prof. Dr. Peter Häberle

A constitutional Law for Future Generations - the 'other' Form of the Social Contract: the Generation Contract

Prof. Dominique Bourg

The French Constitutional Charter for the Environment - an effective Instrument?

Judge Shlomo Shoham - Nira Lamay

Commission for Future Generations in the Knesset - Lessons learnt

Dr. Benedek Javor

Institutional Protection of Succeeding Generations - Ombudsman for Future Generations in Hungary

Dr. Rocus van Opstal - Jacqueline Timmerhuis

The role of CPB in Dutch economic policy

Ref. Dr. Emmanuel Agius

Intergenerational Justice

Index

Information about FRFG

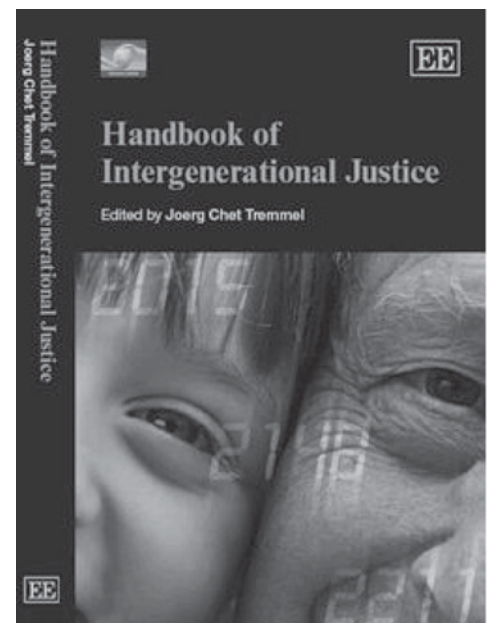
Statements from Readers:

'This important book provides a rich menu of history, current theory, and future directions in constitutional law, philosophy of rights and justice, and the relations of economics and politics to time, institutions, and the common good. It is enlivened by back-and-forth discussions among the authors (including some disagreements), as well as by applications to important contemporary issues such as climate change, nuclear waste, and public debt. Theoretic considerations are nicely balanced with examples of the means adopted in a number of countries to establish a legal foundation for protection of the quality of life for future generations.'

Prof. Neva Goodwin, Tufts University, USA

'Do we owe the future anything? If so, what - and why? Our capacity to affect the lives of future generations is greater than ever before, but what principles should regulate our relationship with people who don't yet exist? This Handbook offers a comprehensive survey of the key debates and pathbreaking accounts of potential ways forward - both ethical and institutional.'

Prof. Andrew Dobson, Open University, UK



Wahlrecht ohne Altersgrenze

Buchvorstellung

Einführung des Wahlrechts für Vierzehnjährige, Zwölfjährige oder sogar Zehnjährige? Eine solche Forderung wird oft als realitätsfern angesehen. So heißt es oft: "Die Kinder können sich nicht frei entscheiden, sie haben auch keinen Einfluss auf die Stimmabgabe" (MdB Michaela Noll).

Allerdings vollzieht sich in den letzten Jahren ein rascher Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung. 2003 debattierte der Deutsche Bundestag über einen Antrag zur Einführung eines "Wahlrechts von Geburt an" - dies hätte vor einigen Jahren noch kaum jemand für möglich gehalten. Der geplante Sammelband soll ein umfassendes Standardwerk und eine "Initialzündung" für gesellschaftspolitische Prozesse; Prozesse, welche unsere Demokratie weiterentwickeln, Prozesse, die Kindern und Jugendlichen mehr politisches Gewicht verschaffen, Prozesse, aus denen schließlich Generationengerechtigkeit resultiert. Die aufgeworfene Debatte, in der sowohl Befürworter als auch Kritiker unterschiedlichster Fachrichtungen zu Wort kommen, berührt elementare staatsrechtliche und demokratietheoretische Fragen, die diskutiert werden, seit es Wahlen gibt.

Im ersten Teil des Buches werden die demokratietheoretischen, verfassungsrechtlichen und entwicklungspsychologischen Grundlagen der Debatte dargestellt. Hier werden unter anderem folgende Fragen geklärt: Ab welchem Alter können Kinder und Jugendliche realistischweise

ein politisches Urteilsvermögen entwickelt? Inwiefern unterscheidet sich das politische Urteilsvermögen von Unterachtzehnjährigen von dem Überachtzehnjähriger oder inwiefern ist es vergleichbar? Wie entwickeln sich aus psychologischer Sicht die kognitiven und sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen? Ist das Wahlrecht eine kindgerechte Form der Jugendpartizipation? Welche Einflüsse haben die Erziehung oder die Bildung auf die Fähigkeiten junger Menschen sich politisch zu beteiligen? Wie wählen Jungwähler bei den letzten Wahlen? Wünschen die Jugendlichen selbst eine Herabsetzung des Wahlalters? Wie würde sich die Wahlbeteiligung bei einem Wahlrecht ohne Altersgrenzen entwickeln?

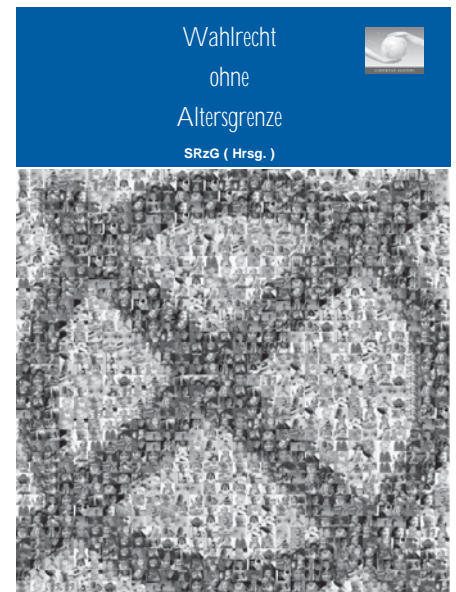
Im zweiten und dritten Teil des Buches werden dann verschiedene Modelle und Umsetzungsschritte für ein Wahlrecht ohne Altersgrenzen skizziert. Im Wesentlichen sind ein direktes Wahlrecht für Unterachtzehnjährige und ein von den Eltern ausgeübtes Stellvertreterwahlrecht zu unterscheiden. In diesen beiden Teilen kommen dann auch Gegner eines Wahlrechts ohne Altersgrenzen und des Stellvertreterwahlrechts zu Wort und stellen kritisch die möglichen Defizite einzelner Modelle dar.

Bisher haben als Autoren z.B. fest zugesagt: Thomas Krüger (DKHW), Prof. Dr. Rolf Oerter (Uni München), Dr. Wolf-

Demokratie: die Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk.

/Abraham Lincoln/

gang Gaiser (DJI), Prof. Dr. Ursula Hoffmann-Lange (Uni Bamberg), Dipl. Soz. Frank Tillmann (DJI), Klaus Haupt (ehe. MdB) Prof. Dr. Hermann K. Heußner (FH Osnabrück). Der Sammelband wird voraussichtlich im Frühjahr / Sommer 2007 erscheinen.



Urs Wahl

idz - ein neuer Mitspieler in der Welt der demografischen Forschung

Das Institut für demografische Zukunftsfähigkeit (idz) ist ein neues Institut der SRzG, das sich vor allem der Erforschung demografischer Problemfelder widmet. Dabei konzentriert es sich auf drei große Bereiche: Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung, Entwicklung der Geburtenrate, besonders die Frage, unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen Frauen und Männer ihren Kinderwunsch erfüllen können sowie Binnenmigration und Einwanderungspolitik. In Form von wissenschaftlichen Papieren, Zeitschriften und Seminaren sollen die gesammelten Erkenntnisse der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Seit dem 15. Juli 2006 ist Urs Wahl der Geschäftsführer des idz. "Schon in meiner Diplomarbeit in Politikwissenschaft an der Uni Bremen habe ich mich mit dem Thema Generationengerechtigkeit und Bevölkerungspolitik beschäftigt" so Wahl, "es handelt sich ein absolutes Zukunftsthema. Nach meinem Studium und einem Praktikum bei der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung in Hannover halte ich diesen Schritt für konsequent" erklärt Urs Wahl, 27, zu seiner Einstellung. Damit baut das junge Institut die Strukturen auf, die für die kommenden Projekte notwendig sind.

Eine der kommenden Ausgaben der Zeitschrift *GenerationenGerechtigkeit!* wird sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Demografie befassen. Im Heft finden Sie dann eine ausführliche Vorstellung des idz, seines Geschäftsführers und der Projekte.

Impressum

Herausgeber: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG), Adresse siehe Redaktionsanschrift

Chefredaktion: Frank Schmilowski, Dr. Jörg Tremmel, Sandra Sabaliauskas

Redaktion: Tobias Kemnitzer, Benjamin Steneberg, Urs Wahl, Diana Escobar, Sandrine Coutadeur, Bertrand Murat, Florian Hanel, Martin Viehöver, Marc Gombault

Layout: Alexa Thiele und Frank Schmilowski

Konzept und Umsetzung: Frank Schmilowski und Dr. Jörg Tremmel

Druck: LokayDruck e.K., Königsberger Str. 3, 64354 Reinheim (www.lokay.de)

Verlag: Eigenverlag, Oberursel, Adresse siehe Redaktionsanschrift

Redaktionsanschrift: SRzG, Postfach 5115, 61422 Oberursel, Tel.: 06171-982367, Fax: 06171-952566, E-Mail: info@srzg.de, www.srzg.de

Die *GenerationenGerechtigkeit!* (Abkürzung GG!, ISSN 1617-1799) wird ausschließlich ehrenamtlich erstellt und erscheint i.d.R. vierteljährlich. Sie möchte das Bewusstsein unserer Verantwortung für kommende Generationen fördern und gleichzeitig themenbezogen über aktuelle Entwicklungen rund um Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit informieren. Außerdem berichtet sie über die Arbeit der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) und über generatio-

nengerechte Projekte anderer Organisationen, v.a. Jugendorganisationen. Pro Jahr gibt es drei deutschsprachige und eine englischsprachige Ausgabe. In unregelmäßigen Abständen erscheinen zweisprachige Sonderausgaben (bisher deutsch - polnisch, deutsch - französisch).

Das Jahresabo kostet 25 Euro und ist im Voraus für ein Jahr zu bezahlen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende. Wir sind Ihnen dankbar für eine Einzugsermächtigung (siehe letzte Seite). Dies erspart Ihnen den Gang zur Bank und uns teure Mahnbriefe.

Die veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der Mitglieder der Organe der SRzG wieder. Bei korrekter Zitierweise und Übersendung eines Belegexemplars ist der Abdruck von Artikeln erlaubt. Alle anderen Rechte vorbehalten.



Mix

Produktgruppe aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern und anderen kontrollierten Herkünften
www.fsc.org Zert.-Nr. IMO-COC-26041
© 1996 Forest Stewardship Council

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Thanks to the support of
EU Phare Access
Programme



Einfach ausfüllen und aufs Fax legen

Fax-Nr. 06171 952566

SRzG - Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Postfach 5115
61422 Oberursel

- Antrag auf Aufnahme als Fördermitglied bei der SRzG (je nach Alter 25 / 50 € p.a.)**
Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Fördermitglied im Förderverein der SRzG.
- Antrag auf Fördermitgliedschaft bei der SRzG für Organisationen für 75 € p.a.**
Hiermit beantrage ich für unsere Organisation die Fördermitgliedschaft bei der SRzG.
- Jahresabonnement für die Zeitschrift Generationengerechtigkeit für 25 € p.a.**
Hiermit abonniere ich die Zeitschrift zum Jahresbezugspreis von 25 €.

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Geburtstag _____

Mitgliedschaft in sonstigen Organisationen, v.a. Parteien _____

Beruf (Angabe freiwillig) _____

Ich interessiere mich besonders für (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Generationengerechtigkeit | <input type="checkbox"/> Kinderrechte |
| <input type="checkbox"/> Ökologie | <input type="checkbox"/> Bevölkerungsentwicklung |
| <input type="checkbox"/> Rentenversicherung | <input type="checkbox"/> Globalisierung/Global Governance |
| <input type="checkbox"/> Staatsfinanzen | <input type="checkbox"/> Life Sciences |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Bildung |

Warum wollen Sie Mitglied des SRzG-FV werden? _____

Wie haben Sie von der SRzG erfahren? _____

Jedes Mitglied soll seinen Jahresbeitrag nach Leistungsfähigkeit selbst festsetzen, wobei allerdings für Unterdreißigjährige ein Mindestbeitrag von 25 Euro, und für Ältere von 50 Euro gilt. Bitte Einzugsermächtigung ausfüllen oder überweisen auf das Konto „SRzG, Kto.-Nr. 803955580, GLS Bank eG (BLZ 430 609 67)“

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG), meinen Förderbeitrag (Spende) in Höhe von _____ € jährlich bei Fälligkeit (im Dezember) zu Lasten meines/unseres (bei Gemeinschaftskonten) Kontos mittels Lastschrift bis auf Widerruf einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Konto-Nr. _____ Bankleitzahl _____

Bankleitzahl _____

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!